

17. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 15. Februar 2017

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela (ab 19:04 Uhr), Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Inführ Reinhard, Mayer Wolfgang, Wiesner Karin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Ambrosch Walter (SPÖ) GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ) GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP) bis 19:04 Uhr	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:54 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2017

III. Initiativanträge gem. § 16 NÖGO

- 1.) Initiativantrag - qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum – Naherholungsgebiet
- 2.) Initiativantrag – qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum – Infrastruktur

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Unterführung B3-Eisenbahnkreuzung ÖBB, Strecke Wien, Floridsdorf – Unterretzbach - Übereinkommen Kostentragung
- 2.) ÖBB Eisenbahnkreuzung km 20.10, A. Negrelli-Straße, Strecke Wien, Floridsdorf – Unterretzbach, Errichtung eines Gehsteiges – Übereinkommen Kostentragung
- 3.) Öffnungszeiten Bürgerservice, Geschäftszeiten im Rathaus, Kassazeiten
- 4.) Löschungserklärung – Utzig Franz † und Leopoldine
- 5.) Feuerbestattungservice GmbH – Gesellschaftsvertrag – Umbenennung
- 6.) Feuerbestattungservice GmbH – Baurechtsvertrag – Umbenennung

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Änderung der Darlehensannuitäten bei Krediten der Raiffeisenbank Stockerau
- 2.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA18
- 3.) Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan – Beauftragung DI Fleischmann
- 4.) Ankauf eines Container-LKW mit Hakenliftaufbau und Winterdienstausstattung
- 5.) Ankauf eines Hüpfpolsters für das Freibad
- 6.) Sanierung der WC-Anlagen im Freibad

b) Stadtentwicklung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement

- 1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
(Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept)
- 2.) Änderung Bebauungsplan
- 3.) Kiwanis Jubiläumspark Aubrücke – Grundinanspruchnahme und Kostenbeteiligung

VI. Antrag gem. § 46 (1) NÖGO

- 1.) Controlling

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab: Vor Eingehen in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass es gem. § 46 (3) einen **Dringlichkeitsantrag meinerseits zum Thema Wirtschaftsförderung** gibt.

Der Dringlichkeitsantrag wird an alle Gemeinderäte ausgeteilt.

Dieser Dringlichkeitsantrag ist, falls ihm die Dringlichkeit zuerkannt wird, in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Antrag liegt als Tischvorlage allen Gemeinderäten vor und ich ersuche Sie, mich aufgrund der Amtsverschwiegenheit von einer Verlesung zu entbinden.

Kurze Pause, damit die Gemeinderäte den Dringlichkeitsantrag lesen können.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist damit gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Weiters gibt es einen Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Falb (ÖVP) und einen Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Pfeiler (GRÜNE).

Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Falb (ÖVP)

Gemeinderat Falb: Seitens der Stadtgemeinde Stockerau wurde in einem vom Bürgermeister unterzeichneten Schreiben vom 6. Februar 2017 für Montag, den 20. Februar 2017 unter dem Betreff "Planungswettbewerb – Erweiterung der Volksschulen, 2000 Stockerau, Schulweg 4"

zu einer Jurysitzung und Präsentation eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung sollen fünf von der Stadtgemeinde eingeladenen Architekturbüros ihre Projekte für die Erweiterungsbauten vorstellen. Anschließend ist eine Fragerunde durch die Jury vorgesehen und in weiterer Folge soll das Auswahlverfahren stattfinden.

§ 35 NÖ GO sieht verpflichtend vor, dass Bauvorhaben mit einem Kostenvolumen von über € 47.082,-- erst nach Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates in Angriff genommen werden dürfen.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau wurde in dieser Angelegenheit bis dato nicht befasst. Der Gemeinderat hatte dadurch auch keinerlei Möglichkeit, über die Notwendigkeit und den voraussichtlichen Umfang der Baumaßnahmen, das vorgesehene Raum- und Funktionsprogramm, sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Zubauten informiert zu werden bzw. zu beraten.

Es wird daher der Antrag gestellt,

die für den 20. Februar 2017 ausgeschriebene Vergabesitzung zu verlegen, um vorher den gesetzlich vorgeschriebenen Gemeinderatsbeschluss fassen zu können.

Die Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung ergibt sich aus dem Datum der Vergabesitzung. Sie soll bereits in fünf Tagen stattfinden.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Die Dringlichkeit ist damit nicht gegeben und kommt nicht auf die Tagesordnung.

Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Pfeiler (GRÜNE)

Gemeinderat Pfeiler: Betreffend: Volksschulzubau Stockerau, Klärung der Vorgangsweise vor Vergabe von Leistungen.

Für 20.02.2017 ist eine Jurysitzung und Vergabe von Planungsleistungen für den Zubau der Volksschule Stockerau anberaumt. Entgegen bisheriger Zusagen des Bürgermeisters wurden im Vorfeld bis dato weder der Ausschuss V Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung, noch die Bildungsgemeinderätin mit dem wichtigen Zukunftsvorhaben Volksschulausbau befasst.

Weiters ist unklar, wer eigentlich Auftraggeber der zu vergebenden Leistungen ist und welchen finanziellen und inhaltlichen Umfang diese Leistungen haben, die zu vergeben sind. Darüber hinaus fehlen für das Projekt die Darstellung der Finanzierung und die Auswirkung auf den Gemeindehaushalt. Kritisch ist auch zu beurteilen, dass die Projektvorstellung durch die Architekten und die Vergabe am gleichen Tag erfolgen soll, d.h. ohne einer jedenfalls erforderlichen Nachdenkphase.

Zu hinterfragen ist auch die Zusammensetzung der Jury, insbesondere die Entsendung der Aufsichtsräte der KIG in die Jury. Der Aufsichtsrat der KIG hat nach rein wirtschaftlichen Kriterien seine Entscheidungen für die KIG zu treffen. Bei der Auswahl des richtigen Raumkonzeptes sollten vielmehr die Vertretung der zukünftigen Nutzer, also insbesondere auch die verantwortlichen Mandatare der Gemeinde, einbezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Für 20.02.2017 ist eine Jurysitzung und Vergabe von Planungsleistungen anberaumt, ohne dass wesentliche Fragen geklärt oder bekannt sind.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen: **Weitere Vorgangsweise für den Zubau der Volksschule**

1. Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zur Notwendigkeit des Volksschulausbaues in Stockerau. Im Vorfeld der Vergabe von Leistungen sind jedoch die pädagogischen Konzepte und die Ausrichtung des Volksschulstandortes Stockerau im Ausschuss V zu diskutieren und festzulegen. Die wesentliche politische Frage, die dabei zu beantworten ist, lautet: Was soll die Volksschule Stockerau 2030+ leisten und wie soll diese daher aussehen.
2. Im Vorfeld der Vergabe von Leistungen ist der Kostenrahmen, die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt insbesondere allfällig erforderlicher Leistungen der Gemeinde an die Kommunale Immobiliengesellschaft KIG darzustellen. Dabei ist auch klarzustellen, wer der Auftraggeber der Leistungen ist oder sein wird.
3. Besetzung der Jury zur Auswahl der Architekten: Anstelle der Aufsichtsratsmitglieder der KIG sollten die Mitglieder des Ausschusses V Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung sowie die Bildungsgemeinderätin in die Jury bestellt werden. Schließlich ist die Gemeinde die Nutzerin des Gebäudes.

Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Die Dringlichkeit ist damit nicht gegeben und kommt nicht auf die Tagesordnung.

II. Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2017

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Initiativanträge gem. § 16 NÖGO

1.) Initiativantrag – qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum - Naherholungsgebiet

Bürgermeister Laab: Gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung wurde ein Initiativantrag zum Thema qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum - Naherholungsgebiet eingebracht. Der Antrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren.

Wahlzahl = 208,5 also 209 Unterstützer

Es sind 452 Unterstützer
davon ungültig: 9
somit 443 gültige Unterstützer

Der Initiativantrag entspricht den Formvorschriften und ist daher zu behandeln.
Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch den Bürgermeister zu verständigen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Initiativantrag gemäß § 16 NÖGO zum Thema qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum - Naherholungsgebiet ist zu behandeln und die Entscheidung dem Zustellungsbevollmächtigten durch den Bürgermeister bekannt zu geben.

Die Unterfertigten stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die geplante Flächenwidmung (GZ: 10.210-03/16 Änderungspunkt 7) im Bereich des Waldes zwischen Johann Strauß-Promenade und Prof. Nico Dostal-Straße nicht abändern und die Stadtgemeinde von der Errichtung einer Zufahrtsstraße zum neuen Siedlungsgebiet durch den Wald Abstand nehmen.

Begründung:

Die Erschließung des Siedlungserweiterungsgebietes (Neudarstellung Flächenwidmungsplan, GZ: 10.210-03/16 Änderungspunkt 7) Johann Strauß-Promenade mit einer Straße durch den bestehenden Wald zwischen Johann Strauß-Promenade und Prof. Nico Dostal-Straße beein-

trächtigt das bestehende Naherholungsgebiet und die im Einzugsgebiet wohnenden AnrainerInnen durch Verkehrsbelastung massiv. Auch die weitere Ableitung des Verkehrs durch die Joseph Haydn-Gasse, die Johann Strauß-Promenade bzw. Klesheimstraße würde ebenfalls zu einer Belastung der dortigen Bevölkerung durch Verkehr führen. Generell ist der Wald zwischen Johann Strauß-Promenade und Prof. Nico Dostal-Straße auch für neue BewohnerInnen vonnöten und darf daher keineswegs durch eine Straße geteilt und verkleinert werden. Eine intakte Umwelt ist Grundlage für Gesundheit und Wohlbefinden.

Gemeinderat Hetzendorfer: Ich muss mich als der am oberen Ende der Klesheimstraße, unweit von der besagten Fläche aufgewachsen ist, eben einen großen Teil meiner Kindheit in diesem besagten Wäldchen, das jetzt gefährdet ist, verbracht habe, meinen Unmut über diese bevorstehende Rodung zum Ausdruck bringen. Es ärgert mich, dass es wieder nicht geschafft worden ist, zeitgerecht über die Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes und den Verkehrsfluss nachzudenken. Wieder wird in einer Art ho ruck Aktion etwas durchgeboxt, das, wie man bereits an der eingeholten Unterschriftenliste sehen kann, für viele als eine etwas unpassende Lösung erscheint. Der Wald wird gerodet und die Sache ist damit erledigt. Wir haben bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über das Verkehrskonzept gesprochen. Man muss leider feststellen, dass in den vergangenen Jahren essenziell wichtige Projekte, wie unter anderem die Ostspange nicht voran geschritten sind, so wie man sich das vielleicht zu erwarten gehabt hätte oder es auch nötig gewesen wäre, wenn Stockerau in diesem Tempo weiter explodieren will. Der Gemeinderat hat richtigerweise beschlossen, dass wir den Auwald unangetastet zu belassen haben und die A22 als natürliche Begrenzung dienen soll. Ich denke, dass es sein kann, dass man absehen konnte, dass diese Ostspange einmal kommen muss, wenn man den Verkehr nicht zu 100% durch die Stadt lenken will. Wir haben jetzt noch die Chance, dass wir das Ruder herumreißen mit einer Planung, mit einer Zufahrt, mit einer Art Ostspange einplanen, so dass das Verkehrskonzept irgendwann wirklich zum Tragen kommen kann. Wir müssen uns endlich dazu bekennen, das Verkehrskonzept zu forcieren. Ich möchte abschließend schon hervorheben, dass ich jetzt nicht prinzipiell gegen die Verbauung dieser angedachten Fläche bin. Ich sehe schon und ich bin überzeugt, dass das auch viele andere sehen, dass sich dieses Gebiet wirklich gut für eine Verbauung eignet, abgesehen jetzt von der Zufahrtsstraße. Wichtig für uns alle ist, denke ich und hat die oberste Priorität, dass am Ende für alle, für die jetzigen und für die zukünftigen Anrainer eine praktikable Lösung gefunden wird, mit der man dann auch wirklich gut leben kann. Wir wollen uns alle in unserer Stadt und vor allem für die unmittelbare Umgebung wohl fühlen, wir wollen nicht vor vollendeten Tatsachen gestellt werden und wir wollen vor allem, dass es irgendwie noch einen Erholungscharakter hat.

Gemeinderat Fischer: Ich komme jetzt zurück zum Antrag – es geht um das Wäldchen und nicht um die Verkehrssituation in diesem geplanten Neubaugebiet. Das sehe ich etwas differenzierter. Es handelt sich um keinen natürlichen Baumbestand, sondern um eine alte Müllgrube, die mit nicht standortüblichen Bäumen bepflanzt wurde, nämlich mit Hybridpappeln, die in der Natur bei uns gar nicht vorkommen. Dazu kommen noch einzelne Bäume, die aus den umliegenden Gärten durch Vögel eingebracht wurden. Von einer echten Aufforstung des Geländes kann also nicht die Rede sein und natürlich von einem Wald schon gar nicht. Wenn das geforderte Verkehrskonzept für diese Neubaugebiet kommt, dann wird es eine Verbindung zur Johann Strauß-Promenade vorsehen müssen. Ich möchte den diesbezüglichen Verkehrsplanungen nicht vorgreifen und werde daher gegen diesen Initiativantrag stimmen.

Stadtrat Kube: Ca. 450 Personen haben die beiden Initiativanträge unterschrieben und natürlich darf man diese Bedenken dieser ca. 200 Familien nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Wir haben uns im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Bedenken angehört, haben Verbesserungen und auch beim weiteren Ausbau einer zusätzlichen Zufahrtsstraße auf der anderen Seite zugesichert. Das derzeitige Verkehrsaufkommen beträgt laut Verkehrsplaner ca. 30% des zumutbaren Verkehrsaufkommens eines Siedlungsgebietes. Nach erfolgter planmäßiger Bebauung wäre das betroffene Gebiet um 5% mehr belastet. Also eine durchwegs zumutbare Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Die gewünschte zweite zu- und Abfahrt hinter dem Bad könnte nur mit Einverständnis einiger Anrainer erfolgen, da Grundstücksteile zur Errichtung einer dementsprechenden Straße angekauft werden müssten. Beim Ausbau dieser Straße würde die Verkehrsbelastung der ohnehin schon sehr stark durch LKW und Durchzugsverkehr belasteten Ernstbrunnerstraße und Heidstraße nochmals steigen. Hier müssen Lösungen geschaffen werden und es sind bereits Gespräche im Gange. Ein Umbau kann nicht sofort erfolgen. Die Zufahrtsmöglichkeiten in die neue Siedlung von der Strauß-Promenade wird sicher ein wichtiger Teil dieser Überlegungen sein. Und dass wir alle Bauprojekte in diesem Bereich stoppen, bis wir endlich in ca. 10 bis 12 Jahren eine Ostspange bauen, kann sicher nicht im Sinne der immer mehr steigenden Nachfrage nach Grundstücken in unserer Heimatstadt sein. Wie schon erwähnt, sind es ca. 200 Familien, die die Initiativanträge unterzeichnet haben. Dem gegenüber stehen 200 auf Wohnungen und Grundstücke wartende Personen in Stockerau. Ca. 50% davon sind Stockerauer Jungfamilien, welche gerne ihr weiteres Leben in Stockerau verbringen würden und dafür einen kostengünstigen und geeigneten Wohnraum benötigen. Wollen wir diesen Bürgern kostengünstige Grundstücke und Wohnungen vorenthalten? Wir als FPÖ Stockerau wollen das sicher nicht und deshalb werden wir für den Antrag der Umwidmung stimmen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zum Initiativrecht möchte ich noch etwas sagen. Ich finde, der Initiativantrag ist ein probates Mittel der Direktdemokratie und es gilt für uns das ernst zu nehmen. Ich möchte mich hier bei den Bürgerinnen und Bürgern dafür bedanken, dass sie engagiert sind.

Zum Antrag selber und zur Vorgehensweise von der Planung. Für mich geht es bei diesem Thema sehr stark um die Transparenz und die Beteiligung der Bevölkerung. Wenn städtebauliche Vorhaben frühzeitig und transparent dargestellt sind, können sie sicher nachvollziehbar dargestellt werden, vor allem wenn es darum geht, Grünflächen umzuwidmen, ist darauf zu achten, Anregungen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern einzubinden. Es reicht heutzutage nicht mehr aus, die Anrainerinnen und Anrainer kurz vor Beginn der bevorstehenden Umwidmung zu informieren. Es ist eine frühzeitige, direkte und klare Kommunikation von Seiten der Politik gefragt. Es gibt einen partizipativen Stadtentwicklungsprozess, der in vielen Gemeinden bereits umgesetzt wird. Da gibt es Masterpläne dazu, da gibt es Vorlagen dazu, wie dies von Seiten der Gemeinde durchgeführt werden kann, d.h. aber nicht, dass wir Gemeinderätinnen, Gemeinderäte nicht mehr mitdiskutieren können oder der Bürgermeister nichts mehr vorgeben kann. Es können ganz klare Rahmenbedingungen vorgegeben werden, aber die Anrainerinnen und Anrainer werden von Anfang an mit ins Boot geholt. D.h. ich kann mir vorstellen, wenn da vorher von der Politik adäquat agiert worden wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt nicht reagieren müssten.

Konkret zu dem Thema Wäldchen. Ich glaube, mein Kollege Pfeiler kann dies dann noch näher erklären, aber zu dem Umweltfaktorischen. Die Zufahrt erscheint uns etwas lang durch dieses Wäldchen zum Siedlungsgebiet. Wir möchten hervorheben, dass noch einmal überdacht wird, dass diese Zufahrt anders verlegt wird oder eine Lösung dafür gesucht wird.

Wenn dies so sein sollte, ist es mir ganz wichtig, dass die Anrainerinnen und Anrainer, die dann betroffen sein würden, von Anfang an in die Planung miteinbezogen werden.

Gemeinderat Falb: Punkt eins, es ist den Leuten, die dort oben wohnen, jedenfalls zu gratulieren. Das ist eigentlich auch eine Premiere. Ich weiß nicht, wann es das letzte Mal in Stockerau so einen Bürgerantrag gegeben hat.

Gemeinderat Straka: Beim Jugendzentrum war das.

Bürgermeister Laab: Nicht ganz zehn Jahre.

Gemeinderat Falb: Es ist zu gratulieren, es ist hervorragend, dass sich die Bürger selber auf die Hinterfüße stellen und von ihren geschäftsordnungsmäßigen Rechten auch Gebrauch machen.

Punkt zwei, wir werden gegen die Verbauung des Wäldchens stimmen. Warum? Weil wir glauben, dass es alternative Zuwegungen geben kann, die ganz einfach den Wald stehen lassen. Punkt drei ist, da möchte ich dem Kollegen Fischer widersprechen. Nicht überall, wo es keinen schützenswerten Wald gibt, muss man eine Straße bauen. Also Ihr Argument in Ehren, aber wir glauben ganz einfach, dass es Zuwegungen gibt, die alternativ sind und die dieses Wäldchen ungeschoren lassen, was immer das für eine Qualität sein mag.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte mich auch bedanken, bei den Initiatoren dieser Initiativanträge. Das soll jetzt kein rein formales Bedanken sein, sondern ich glaube, dass der Druck, der durch diese Initiativanträge entstanden ist, ganz stark dazu beigetragen hat, dass man sich wirklich ernsthaft Gedanken macht über die zweite Anbindung des Siedlungsgebietes, nämlich auch in Richtung Ernstbrunnerstraße/Heidstraße. Ich glaube, ohne diesen Druck aus der Bevölkerung und ohne diese Initiativanträge wäre es vielleicht langsamer oder widerwilliger in Gang gekommen, die Diskussionen über diese zweite Anbindung. Wirklich Danke dafür, dass hier Dinge in Bewegung geraten sind. Es ist insbesondere deswegen wichtig, hier über eine zweite Anbindung nachzudenken, weil ja die jetzt angedachte Umwidmung die erste Ausbaustufe dieses Entwicklungsgebietes ist. Wir haben ja weitere Entwicklungszonen dann im Anschluss an diese Variante. Es mag schon sein, dass jetzt die erste Entwicklungsstufe vom Verkehrsaufkommen, ich sage jetzt einmal, irgendwie bewältigbar ist oder scheint. Aber wenn wir hier uns vergegenwärtigen, dass diese erste Entwicklungsstufe ein Viertel eben erst ist, d.h. das wird dann in Summe die vierfache Verkehrsmenge hier aus diesem Gebiet in irgendeiner Weise bewältigen müssen, dann erscheint natürlich die Notwendigkeit einer zweiten Anbindung in einem ganz anderen Licht. Das ist der zweite Punkt und als dritten Punkt, betreffend der Wertigkeit des Waldes. Meine Vorredner Kollege Falb und Fischer haben da schon reflektiert darauf, auf diesen Wald. Unzweifelhaft ist es natürlich so, dass dieser Wald jetzt von der ökologischen Wertigkeit nicht besonders hoch einzustufen ist, zumindest von meiner halblaienartigen Betrachtungsweise. Es geht hier, und es lautet ja auch der Antrag, im Wesentlichen auf die Erhaltung dieses Naherholungsgebietes. Ich möchte den Antrag deswegen unterstützen, nicht weil es da um einen Wald geht und die Grünen sozusagen generell den Wald schützen, ganz unreflektiert, nein. Ich möchte eigentlich vermeiden, dass wir hier eine Straße durch diesen Wald deswegen bauen, weil in den früheren Planungen immer schon vorgesehen war, dass wir an einer anderen Stelle, an einer weiter nördlich gelegenen Stelle von der Johann Strauß-Promenade eben in dieses Siedlungsgebiet hinein erschließen werden. Ich glaube, dass dies der richtige Weg wäre, über diese beiden Quer-

schläge, die immer schon vorgesehen waren, und in Kombination mit der zweiten Anbindung Richtung Ernstbrunnerstraße/Heidstraße hier die Möglichkeit bestehen würde, langfristig diesen Wald eben als Teil eines Naherholungsgebietes zu erhalten. Mir ist auch wichtig herauszustreichen, dass wir uns grundsätzlich auch zu dem Entwicklungsgebiet bekennen. Daher haben wir uns ja auch beim Baulandsicherungsvertrag, als der das letzte Mal abzustimmen war, auch für diesen Baulandsicherungsvertrag ausgesprochen. So sehen wir grundsätzlich eben die Notwendigkeit dieser Siedlungserweiterung absolut gegeben, weil es eben diesen wirklich hohen Bedarf an Wohnraum in Stockerau gibt, aber wir sollten hier wirklich mit Augenmaß und auch in Ansehung der weiteren bevorstehenden Ausbaustufen bereits jetzt die richtigen Grundlagen für die Erschließung dieses Gebietes legen.

Gemeinderätin Trabauer nimmt an der Sitzung teil (19:04 Uhr).

Bürgermeister Laab: Ich möchte dazu folgendes sagen. Es wurde hier genau der Punkt angesprochen - Baulandsicherungsvertrag. Dabei müsste allen klar gewesen sein, dass hier, um eine derartige Umwidmung zustande zu bringen, eine Erschließungsstraße notwendig ist. Es geht klar aus den Richtlinien hervor. Wir haben ja auch die Anrainer bei der Informationsveranstaltung darüber informiert und der Verkehrsplaner bzw. Raumplaner hat die Fakten sozusagen auf den Tisch gelegt. Wir haben über das regionale Raumordnungsprogramm berichtet, dass wir gewisse Flächen in unserer Stadt vorsehen zu entwickeln. Wir haben auch ganz klar festgehalten, dass hier die Alternative zu dieser jetzt in Frage gestellten Erschließungsstraße über die vorhandene Nico Dostal-Straße eine Anbindung zu machen, bestünde. Dies wäre aber in meinen Augen eine Entscheidung, die ich in keinem Fall teilen könnte, weil dies eine Belastung für die dortigen Bewohner in der Nico Dostal-Straße in einem weit größerem Ausmaß wäre als eine Erschließungsstraße, die durch diese Grünfläche geplant ist. In der Informationsveranstaltung hat man auch ganz klar die Bedürfnisse nach einer zweiten Straße vermittelt bekommen und wir haben uns auch damit beschäftigt, wie diese Zufahrt aussehen könnte. Ich verstehe natürlich auch da die Bedenken der Bewohner in der Heid-Straße, die hier im Moment wesentlich stärker vom Verkehr belastet sind als die Bewohner in der Joh. Strauß-Promenade. Dies muss man natürlich auch mitberücksichtigen und dort Maßnahmen vorsehen. Aber grundsätzlich ist es schon so, dass sich die beauftragten Experten hier auch ernsthafte Gedanken machen, wie dieses Gebiet zu erschließen wäre. Es ist ja auch für die weitere Erschließung von Haus aus, sie wissen ja, dass das Ganze auch etwas anders angelegt worden wäre, für die erste Phase. Es ist, glaube ich, nicht ein Viertel sondern ein Drittel, das jetzt umgewidmet werden soll. Dass hier dann andere Anbindungsstraßen in das neue Siedlungsgebiet geplant sind, die ja jetzt schon in der Natur vorhanden sind und bestehen, die auch von der Johann Strauß-Promenade in dieses Gebiet abzweigen würden und aus dem Grund die Ostspange jetzt als die segensbringende Alternative zu transportieren, ist, glaube ich, nicht richtig. Zum einen müssen wir ehrlicherweise davon sprechen, um so eine Straße zu realisieren, dass wir eine Zeitspanne von fünfzehn Jahren durchaus vorsehen müssen, bis so etwas umgesetzt werden kann. Man muss sich dafür auch klar bekennen, dass dann in diesen fünfzehn Jahren hier keine weiteren Erschließungen oder Aufschließungen möglich sind. Es ist grundsätzlich bei der Ostspange, wie sie immer besprochen wurde und auch im Verkehrskonzept besprochen wurde, dass keine Zufahrtsstraße für ein derartiges Siedlungsgebiet jemals geplant war, sondern dass dies eher eine Umfahrungsstraße ist, um den Verkehr von Stockerau abzuführen, und nicht eine direkte Anbindung an dieses Siedlungsgebiet vorgesehene ist. Also, dass man hier nicht Dinge weiter transportiert, wo dann falsche Hoffnungen entstehen. Das möchte ich hier schon festhalten.

Gemeinderat Pfeiler: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass die Verkehrsströme aus dem neuen Siedlungsgebiet irgendwo in Richtung Ost oder Autobahn Ost unterwegs sind. Ganz egal wie die Anbindung verlaufen wird. Also wie sie jetzt verlaufen wird über die Josef Haydn-Gasse, Pestalozzigasse, Ernstbrunnerstraße, Heidstraße, ohnehin über die Heidstraße laufen wird, aber bei der jetzt gewählten Anbindung werden diese Verkehrsströme zusätzlich die Anwohner in der Pestalozzigasse wesentlich beeinträchtigen und wir alle kennen hier, glaube ich, die Anlageverhältnisse in der Pestalozzigasse, die sehr steil sind, die zum Teil auch sehr eng ist und auch die ungünstige Ausfahrtssituation von der Pestalozzigasse hinunter in die Ernstbrunnerstraße. Dann geht es sowieso über die Heidstraße weiter in Richtung Knoten Autobahnabfahrt Ost. D.h. es ist einfach nicht so, dass man sagt, wir machen jetzt die zweite Anbindung bei der Ernstbrunnerstraße, dann bekommen die Anwohner in der Heidstraße den Verkehr ab. Ein Teil des Verkehrsaufkommens wird so und anders über die Heidstraße jedenfalls verlaufen, wie alle Verkehrsströmung in Richtung Autobahnknoten Ost. Hier sozusagen aufzuziehen eine Geschichte, die einen gegen die anderen, halte ich aus der Lage der Verkehrsströme heraus nicht für angemessen und nicht für zielführend.

Stadtrat Moser: Ich darf zunächst einmal meine Hochachtung ausdrücken vor diesem Engagement der vielen Bürger, die teilweise heute auch da sind. Zumindest in meinen gemeindepolitischen Leben ist es auch eine Premiere und ich finde es wirklich toll, wenn sich da Bürger nicht ungut sondern konstruktiv einbringen. Sich hinsetzen und schauen, was wir machen, dass die Bürger quasi den Dialog beginnen, so wie wir es auch vom Körnerplatz kennen. Eben konstruktiv und nicht destruktiv. Zweitens möchte ich zurückkommen, was schon gesagt wurde, wir haben hier zwei Anträge. Der Erste, hier geht es um den Wald und fast in allen Wortmeldungen, insbesondere von SPÖ und FPÖ wurde hier das zweite Thema in den Vordergrund gestellt. Aber ich gestehe schon zu, es gehört tatsächlich zusammen. Ich denke, bevor wir keine Verkehrslösung, keine Infrastrukturlösung haben, wäre es fahrlässig, den Wald zu opfern, den Wald über die Klinge springen zu lassen, sodass es tatsächlich eine inhaltliche Einheit bildet.

Zwei Detailbemerkungen, eine zum Wald. Es wurde von Herrn Dr. Fischer erwähnt, der Wald besteht nicht aus heimischen Bäumen. Jetzt weiß ich nicht, auf welchen Zeitraum ein Baum, ein Mensch als heimisch gilt. Ich kann mich jedenfalls in meiner Kindheit, die auch schon viele Jahre zurückliegt, auch an diese Bäume sehr gut erinnern. Ich denke, dass man diese Bäume in der Umgangssprache jedenfalls als heimisch ansehen kann. Dass sie dem einen oder anderen lieb gewonnen haben, glaube ich, ist zu respektieren.

Zweite Detailbemerkung zum Verkehrskonzept. Ich glaube, man braucht hier tatsächlich kurzfristige Verkehrsmaßnahmen, wenn man so etwas andenkt, aber auch langfristige. Die langfristige kann nur eine Entlastungsstraße sein - Stichwort die öfters schon erwähnte Ostspange. Es stimmt, wir haben hier einen langen Planungshorizont von zehn, eventuell sogar von fünfzehn Jahren, aber für die gesamte Ostspange. Teilbereiche, Teilentlastungen wären schon durch Teilstücke möglich. Ich war zufälligerweise gestern beim Land NÖ, bei Straßendirektor DI Decker und zwei seiner Leute. Ich habe am Rande der anderen Gespräche auch gefragt, "wir haben morgen Verkehrslösung Stichwort Ostspange - wie schaut es da aus" Da hat er gesagt, seit Jahren, eben seit diesem besagten Baulandsicherungsvertrag, seit dieser widmungsmäßigen Änderung steht das Land Gewehr bei Fuß, wartet nur auf eine Einladung zu konkreten Umsetzungsgesprächen. Ich denke, dass wir da schon einige Jahre von diesen fünfzehn verloren haben und dass wir am besten morgen, er hat gesagt, er kommt gerne nach Stockerau oder auf neutralen Boden, in Sierndorf bei der Straßenverwaltung oder auch in St. Pölten. Das Land steht hier mit Rat und Tat aber auch mit Mitteln zur Verfügung.

Stadtrat Holzer: Zu den Gemeinderäten, die nicht im Verkehrsausschuss sind. Wie sie später in meinem Antrag hören werden, geht es um 1.500 m² dieser Grünfläche, die der Straße weichen sollen. Im neuen Gebiet wird das Dreifache, über 4.500 m² sind als Grünfläche ausgewiesen, gewidmet und gestaltet werden. In Summe ist das dann sicherlich eine Verbesserung in diesem Gebiet.

Stadtrat Kronberger: Zu dieser besagten Ostspange noch einige Anmerkungen. Hier dürfte es anscheinend Auffassungsschwierigkeiten geben. Die Ostspange, wie sie im Verkehrskonzept enthalten ist, ist nach der Aussage bitte keine Autobahn sondern eine Entlastungsstraße. Es steht dezidiert drinnen – die Ostspange entlastet die Wiesenerstraße und die Ernstbrunnerstraße, dass die Schleichwege durch die Wohngebiete drastisch reduziert werden. D.h. da gibt es Anbindungen von der Ernstbrunnerstraße und der Wiesenerstraße. Zudem, dass wir zeitlich hinten nach sind, muss ich eigentlich sagen, haben wir in Stockerau einiges verschlafen. Die ersten Diskussionen bezüglich einer sogenannten Ostspange gehen schon zurück auf die Zeiten von Bgm. Richentzky. Die Neukonzeption der Verkehrsströme aufbauend auf das AXIS-Konzept 2002 und Konzept Knoflacher 1986 mit Verkehrsableitung. Auch da wird bereits die Ostspange miterwähnt. D.h. wir hätten schon lange reagieren können. Außerdem liegen mir zwei Protokolle von 2014 vor, wo sich DI. Gabler, der stellvertretende Abteilungsleiter der Landesstraßenplanung eigentlich stark gemacht hat - Abtausch der Landesstraßen Ernstbrunnerstraße und Stöbergasse. Das Land würde, wie schon Stadtrat Moser gesagt hat, die Ostspange mehr oder weniger dann realisieren. Dies ist in drei Protokollen enthalten. Wir haben meiner Meinung nach die Zeit eigentlich verschlafen. Man hätte das in Ruhe und wenn das Angebot steht, das schon lange in Angriff nehmen müssen. Es wäre für dieses Siedlungsgebiet, das jetzt angedacht ist, mit den zwölf / vierzehn Hektar eine wesentliche Entlastung. Wenn man bedenkt bitte, dass die Wohnbauten Richtung Senningbach hinten gebaut werden, die müssten dann alle wieder durch das bestehende Wäldchen durch.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte wieder zu dem Wald zurückkommen. Ich glaube nicht, dass man jetzt warten muss, ob und bis wir eine Ostspange haben, damit wir dieses wichtige Stadterweiterungsgebiet aufschließen können. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir die Planungsaktivitäten für die zweite Anbindung Richtung Ernstbrunnerstraße/Heidstraße vorantreiben. Dass wir noch einmal versuchen, die jetzige Entwicklungszone Richtung Norden zu erweitern, um die bereits bestehenden Querschläge Richtung Johann Strauß-Promenade zu erreichen und dadurch diesen Wald für den Autoverkehr eben nicht brauchen. Das wären so aus meiner Sicht die Schritte, in die wir gehen sollten. Wir sollten diese Impulse aus dem Initiativantrag nehmen und versuchen in diese Richtung zu verwerten.

Bürgermeister Laab: Die Erschließung oder die Planung für die zweite Anbindung ist ja bei der Informationsveranstaltung gestartet worden. Ernsthaft gestartet worden. Es sind die dementsprechenden Damen und Herren damit befasst, dass wir hier eine Planung zustande bringen, was sind die Voraussetzung, welche Erfordernisse sind es. Bei der Ostspange ist es erfreulich zu hören, dass es offensichtlich andere Informationen durch Mitarbeiter des Landes gibt. Aber ich werde noch auf den Herrn Dr. Moser zurückkommen, dass es bei uns andere Antworten auf unsere Vorstellungen gibt. Die Verkehrsplaner sind im Gespräch mit den genannten Personen, es freut mich, dass wir da hören, dass die schon auf uns warten, weil bis jetzt die offene Tür nicht ganz offen war. Aber es ist gut, wenn man das jetzt weiß, dann werden wir auch in diese Richtung die Gespräche führen können. Dass nichts passiert ist, dem muss ich widersprechen, weil diese Freihaltewidmungen, die hier gemacht wurden, sind ge-

nau aus dem Grund gemacht worden, damit die Fehler, die in der Vergangenheit waren, nicht mehr vorkommen und nicht wieder etwas dazwischen kommen kann. Das Land hat hier qualifiziert, wie die Anbindung an die Autobahnabfahrt Ost am besten zu führen wäre. Es war nicht die Entscheidung, die Herr Stadtrat Kronberger genannt hat, sondern da war eine andere Variante von drei möglichen, die hier favorisiert wurde. Dass versucht wird, Betriebsgründe an Unternehmen zu verkaufen und somit Arbeitsplätze schafft, glaube ich, wenn man das mit einer Straße aufwiegt, ist die Wertigkeit durchaus anders zu sehen, vor allem wenn es Alternativen gibt, die das Land favorisiert.

Gemeinderat Falb: Ich wollte mich eigentlich nicht mehr melden, aber jetzt doch noch. Sehr überraschend ist es ja nicht, dass Stockerau wächst, sage ich jetzt einmal sehr vorsichtig. Das wissen wir schon immer. Fünfzehn Jahre Vorlauf für eine Straße ist lange. Seit 72 Jahren ist die SPÖ hier in Stockerau am Ruder und jetzt tun Sie überraschenderweise " jetzt regt euch nicht auf und wenn, dann überhaupt es dauert eh fünfzehn Jahre. Das hat man alles immer gehört und in den neunziger Jahren drinnen gehabt in den Konzepten und bis heute ist es nichts geworden. Diese Freihaltewidmungen sind nett, aber das sind ja keine Straßen. Die Leute können über einen Acker, der gewidmet ist, nicht fahren. Was wurde getan, um die Ostspange zu ermöglichen, zu forcieren? Sie haben gesagt, und deswegen melde ich mich jetzt noch einmal, die Verkehrsplaner haben Kontakt mit den entsprechenden Stellen im Land. Dann frage ich aber schon ganz offen. Herr Bürgermeister, wann haben Sie, das sind wichtige Fragen die Verkehrsfragen, wann haben Sie das letzte Mal persönlich im Land irgendwo in diese Fragen Kontakt gehabt, Kontakt gepflogen? Dass ein Verkehrsplaner dort irgendwo angerufen hat, das mag schon sein, aber der politische Druck seitens der Stadtgemeinde, und denn kann nur der Bürgermeister aufbauen, den kann kein Stadtrat Moser oder sonst niemand aufbauen. Das sind Sie, Sie sind in der Verantwortung, nicht, wie gesagt, erst seit gestern, sondern seit vielen, vielen Jahren. Deswegen muss ich ehrlich sagen, wir nehmen Ihnen nicht ab, dass da alles getan wurde, was man tun hat können, um eine gescheite, langfristige Verkehrslösung zu haben, die ja nicht nur oben die Strauß-Promenade betrifft, sondern viele kritische, innerstädtische Zonen, Heidstraße wurde schon genannt, aber auch zahlreiche andere. Das würde mich schon interessieren, wir glauben in Wahrheit, also wirklich viel ist nicht geschehen.

Bürgermeister Laab: Ja, Herr Magister, Ihren Eindruck in Ehren, es erfreut uns, dass Sie uns das so ausreichend darlegen. Wir haben im Rahmen des Verkehrskonzeptes persönlich immer wieder intensiven Kontakt gehabt, was diese Spange und die Umfahrungen betrifft. Es sind hier leider Gottes mit diesem Wort Ostspange, Südspange, Nordspange sehr viele Erwartungen gesetzt worden, die sich im Land NÖ nicht so ganz darstellen. Diese Angebote, die hier an den Tag gelegt werden, wie das dann jetzt hier gebracht wird, würde ich mir wünschen, dass das auch in der Realität so ist. Es hört sich natürlich hier für seine Argumentation ganz gut an, aber die Realität sieht leider etwas anders aus. Sie kennen hier in NÖ eine Reihe von Umfahrungsstraßen, die schon vom Land abgewickelt sind, wo auch schon die Höchstgerichte alle erledigt sind, aber die Umfahrung trotzdem nicht gebaut wird, weil eine Gemeinde muss dann mit den Grundeigentümern, sprich mit den Landwirten sämtliche Grundeinlösungen und Verhandlungen führen. Da bekommt sie zwar Unterstützung vom Land NÖ, muss diese dann auch ablösen auf Gemeindegeldern, um dann die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Straße gebaut werden kann, die dann abgetauscht wird, weil das Land keinen Meter neue Straße hier vor hat zu bauen, sondern dass sie dann im Wege eines Tausches vorhandene Landesstraßen im Stadtgebiet dann übernommen werden. Das ist bei vielen, genau in

diesem Status stehen viele Gemeinden, und keine Gemeinde geht denn Schritt, den sie auch machen könnte, und geht den Weg der Enteignung, dass sie zu diesem Grund kommt. So sind bei uns im Bezirk seit zehn, fünfzehn Jahren genau diese Spanne, geplante schon fertig gestellte Planungen nie zur Umsetzung gekommen, weil es an dem genau hapert. Ich würde davor warnen, hier einfach mit einigen Aussagen Erwartungshaltungen zu wecken, die in der Form in der Realität nicht umgesetzt werden konnten bis jetzt und die schwierig umzusetzen sind. Deswegen glaube ich, sollten wir hier den Realitätssinn nicht verlieren. Die Ostspange stellt an sich nicht die Lösung dar, denn eine Erschließungsstraße wird auf jeden Fall gebraucht, und wenn dieses Gebiet weiter entwickelt wird, dann werden wir mehrere Erschließungsstraßen brauchen.

Stadträtin Völkl: Ja, Sie haben jetzt öfters, Herr Bürgermeister, das Wort Realität in den Mund geführt und genannt. Man muss schon der Realität ins Auge blicken, dass eigentlich die ganzen Jahre, Jahrzehnte nichts oder zu wenig passiert ist, aber irgendeinmal muss man beginnen. Sonst reden wir wieder, auch wenn das ein großes Bauprojekt ist, das zehn, fünfzehn Jahre dauert, einmal muss ich anfangen. Sonst rede ich in zehn Jahren wieder, dass dauert so lange. Freihalteflächen, die gewidmet sind und noch nicht in Besitz der Stadt sind, einmal muss ich anfangen. Zu sprechen, um Grundlagen zu schaffen, dass man in Zukunft hier etwas machen kann. Wir haben viele Problemfälle in der Stadt, immer wieder wird gebaut, es ist Gott sei Dank ein Zuzug, Stockerau ist eine schöne Stadt zum Leben und es kommen viele Menschen hier her. Es ist hier die Prinz Eugen-Kaserne, die verbaut worden ist, eine riesige Fläche und jetzt sehen wir, dass es auch hier viele gibt. Wir haben in Stockerau immer wieder Stauzeiten zu neuralgischen Zeitpunkten, wo es sich lange zurückstaut. Darum sollte es ein Konzept geben. Konzepte sind dazu da, dass man ein Ziel verfolgt und kleine Schritte setzt, um auch dorthin zu kommen. Wenn man dies nicht tut und immer glaubt, mit einem Konzept ist alles erledigt und abgearbeitet, dann werden wir auch nie zu irgendetwas kommen.

Gemeinderat Dummer: Es geht ein bisschen in die Richtung, wenn man vor fünf Jahren angefangen hätten, dann wären wir schon um fünf Jahre weiter. Das alles so kompliziert ist und alles mühsam ist, ist schon klar, aber irgendwann muss man auch die großen Themen angreifen und kann diese nicht immer vor sich her schieben. Entlastungsstraße von der Ernstbrunnerstraße Richtung Autobahn wäre auf jeden Fall wünschenswert, schon seit man mit der Wiesenersiedlung angefangen hat zu bauen. Es ist ja immer das Thema, die Heidstraße ist schon stark belastet, die kann man nicht zusätzlich belasten. Die Schießstattgasse ist auch stark belastet, vielleicht ist das Verkehrsaufkommen gar nicht so dramatisch in der Straußpromenade selbst. Aber spätestens bei der Kreuzung Schießstattgasse/Hauptstraße werden die Staus vor allem zu den Stoßzeiten noch deutlich länger. Also man braucht insgesamt ein Verkehrskonzept, für das wir viel Geld ausgegeben haben, aber da sind halt die wesentlichen Fragen, und das ist eine wesentliche Frage dieses Siedlungsgebiet, die sind nicht jetzt zufällig und spontan entstanden, sondern die gibt es ja in der Planung schon länger. Diese wesentlichen Fragen muss man auch rechtzeitig angreifen. Für dieses Gebiet reicht sicher nicht eine Zu- und Abfahrtsstraße, es braucht zwei, die sind auch vorgesehen. Aber die zweite in Richtung Straße zum Hallenbad ist derzeit nicht realisierbar. Es sind Grundabtretungen nötig, aber das müsste man im Zuge des ganzen Konzeptes gleich lösen. Es ist nicht damit getan, dass ich sage, ich widme hinten eine 200 Meter, 11 Meter breite Straße, aber von dieser Straße komme ich einfach nicht bis zum Hallenbad vor. Ich habe mir das heute angesehen, der Weg ist derzeit nicht breit genug. Da braucht man Aufschüttungen, braucht man Verbreiterungen, braucht man Grundstücke, abgetreten von irgendwelchen Nachbarn, das sollte man auch gleich in Angriff

nehmen, damit das dann auch wirklich realisiert werden kann. Diese zweite Ausfahrt, wir denken alle schon ein bisschen weiter, wenn die Leute dort wohnen. Aber bis diese Wohnungen gebaut werden, kommt einiges an Schwerverkehr. Es wird einiges an Beton, an Schotter hingeführt, Erde hin- und weggeführt und all diese Dinge. Dafür, denke ich, wäre es schon notwendig, diese zweite geplante Straße auch wirklich realisierbar zu machen und mit der Ostspange lieber heute anzufangen als wie in fünf Jahren. Ich habe hier die Tendenz herausgehört, es ist alles so schwierig, schieben wir das noch ein bisschen auf. Da sollt man einmal anfangen. Bekannt ist es ja schon länger. Sie haben Recht, es wird dauern. Da muss man mit den Eigentümern und alles klären, aber wenn man nie beginnt, wird man auch nicht fertig. So ist es eben. Auf Dauer ist es jedenfalls keine Lösung, wenn das Gebiet noch größer wird und man sagt, man leitet das durch die Schießstattgasse und durch die Heidstraße einfach alles auf die Autobahn. Man wird dort etwas anfangen müssen. Besser gleich als wie dann irgendwann in fünf oder zehn Jahren.

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Dummer, man wird nicht anfangen müssen, weil wir schon begonnen haben. Das sind die Dinge, wo wir nicht jede Woche in die Medien damit gehen. Diese Dinge werden vorbereitet. Diese Unterstellungen, die hier jetzt gefallen sind, sind eben nicht richtig. Man macht sich hier Sorgen für ein Gebiet, was an den Schlüsselstraßen notwendig sind, man hat sich aber in der Vergangenheit mit der Kaserne, genauso groß, wie die jetzige Widmung, und genauso viele Wohneinheiten, hier offensichtlich keine Gedanken gemacht und es ist trotzdem gebaut worden und die LKWs sind mit Beton und sonstigem gefahren. Die ganzen Wohnungen sind dort bezogen und die Verkehrssituation war bis jetzt kein Thema. Wir haben aber beim Beginn des Verkehrskonzeptes verlangt, es wurde auch von den Betreibern erstellt, und jetzt sind die Dinge anders gelagert, obwohl es um die gleichen Ausmaße geht.

Gemeinderat Bartosch: Ich darf Sie schon darauf aufmerksam machen, dass die Situation bei der Prinz Eugen-Kaserne verkehrstechnisch aber ganz anders aussieht, als dort oben, wo nur fast schmale Straßen hinführen, mitten durch das Stadtzentrum. Von der Prinz Eugen-Kaserne konnten man von Isover - Sierndorferstraße den weitläufigen Straßen den Lastverkehr bewältigen. Also das zu vergleichen, finde ich nicht richtig.

Bürgermeister Laab: Gebe Ihnen Recht, Herr Gemeinderat. Es ist nämlich dort eine wesentlich höher belastete Voraussetzung mit dem Verkehr. Insofern war eine andere Voraussetzung und trotzdem ist es gelungen.

Gemeinderätin Trabauer: Ich möchte eigentlich zu dem Thema Prinz Eugen-Kaserne nur ganz kurz anmerken, ich und mein Kollege Hetzendorfer sind dort Bewohner dieser Siedlung und ich bin in einen der ersten Bauten gezogen, wo zum Beispiel noch nicht so viele Leute dort gewohnt haben. Ich möchte schon anmerken, seit die Bauten komplett bezogen sind, und alles abgeschlossen ist, es ist egal wann, zu welcher Uhrzeit, ich gehe oft um 4:00 oder 4:30 Uhr in den Dienst, das Chaos mit dem Verkehr, egal zu welcher Uhrzeit, ist präsent. Es ist ein Chaos. Die Leute parken dort, wie sie wollen, die Leute parken zum Teil auch auf der Straße. Es ist so. Ich bin selber Bewohnerin und ich merke das jeden Tag.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe kurz hier eine Frage. Wir sind bei dem Initiativantrag mit dem Thema Naherholungsgebiet. Aber die Bürgerinnen und Bürger, der Herr Keck und die Frau Berger haben sich die Mühe gemacht, genau ganz konkret zu dem Thema eben

einen Beschluss vielleicht zu erlangen. Danke, dass ich das sagen durfte. Das Zweite ist, wir sehen, diese Fragen brennen bei allen von uns, vielleicht kann man das bei einem Treffen mit 37 bis 40 von uns machen oder bei einem Verkehrsausschuss. Aber ich glaube, das würde diese Gemeinderatssitzung sprengen.

Stadtrat Holzer: Ich wollte mich nicht melden, aber am Montag vor einer Woche gab es einen Verkehrsausschuss – Tagesordnungspunkt 4 – Verkehrskonzept, keine einzige Wortmeldung.

Gemeinderat Pfeiler: Ich war eingeladen, ich musste leider früher gehen, weil meine Familie und auch ich im Verlauf der Sitzung von der Darmgrippe heimgesucht wurde. Möchte aber bitte anmerken, dass zum Punkt 4 – Verkehrskonzept – keine einzige Vorbereitung stattgefunden hat, wie mir im Nachhinein berichtet wurde. Üblicherweise ist es so, wenn der Ausschuss-Vorsitzende die Tagesordnung erstellt, ist die Erwartung, dass bestimmte Punkte vorbereitet werden, die zu besprechen sind. Zu sagen, "ich habe es auf die Tagesordnung gegeben" und nichts vorzubereiten, halte ich ehrlich gesagt, machst du (zu StR Holzer) es dir etwas zu leicht.

Bürgermeister Laab: Ich danke Frau Gemeinderätin Kamath-Petters, dass sie uns wieder auf den Tagesordnungspunkt zurückgeführt hat. Ich möchte dasselbe jetzt machen, dass wir hier zu dem vorliegenden Beschlusstext zurückkommen und wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dass man zur Abstimmung kommt.

Gemeinderat Mayer: Bevor wir zu Abstimmung kommen, möchte ich schon gerne die ÖVP einladen und zwar der Herr Mag. Falb hat in einer Wortmeldung gesagt, sie haben Vorschläge für eine andere Zufahrt. Es wäre sehr nett, wenn Sie uns das vielleicht kundtun könnten, dass wir vielleicht noch eine Alternative haben.

Gemeinderat Falb: Es gibt mehrere, es ist zum Teil gesagt worden vom Kollegen Pfeiler, vorgesehene Zuwegungen, der Kollege Dummer hat etwas vorgeschlagen, es gibt Dinge die in der Gemeinde vorbereitet werden Richtung Ernstbrunnerstraße und ich habe gesagt, auf Grund dieser verschiedenen Alternativen, die es gibt, es waren jetzt schon allein drei, vier, die ich gesagt habe, ist die Verbauung des Waldes, wie immer man dessen Qualität einschätzt, und da mag der Kollege Fischer ja recht haben, dass das jetzt nicht ein Amazonas Regenwald ist, ist jedenfalls die Rodung und die Leitung der Straße durch den Wald nicht nötig. Damit habe ich erklärt, übrigens ganz korrekt zu dem Tagesordnungspunkt, warum wir hier gegen die Straße durch den Wald stimmen.

Gemeinderat Mayer: Genau, da wollte ich eine Alternative dazu.

Gemeinderat Falb: Sie haben im Übrigen hier im vorletzten Gemeinderat gebracht einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Flächenversiegelung. Sie erinnern sich, warum wir den Wald jetzt mit aller Gewalt flächenversiegeln müssen, weiß ich jetzt auch nicht.

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0

**2.) Initiativantrag –
qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum - Infrastruktur**

Bürgermeister Laab: Gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung wurde ein Initiativantrag zum Thema qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum - Infrastruktur eingebracht.

Der Antrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren

Wahlzahl = 208,5 also 209 Unterstützer

Es sind 460 Unterstützer
davon ungültig: 12
somit 448 gültige Unterstützer

Der Initiativantrag entspricht den Formvorschriften und ist daher zu behandeln.
Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch den Bürgermeister zu verständigen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Initiativantrag gemäß § 16 NÖGO zum Thema qualitatives Wachsen statt quantitatives Wachstum - Infrastruktur ist zu behandeln und die Entscheidung dem Zustellungsbevollmächtigten durch den Bürgermeister bekannt zu geben.

Die Unterfertigten stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Aufschub der geplanten Flächenwidmungsänderung (GZ: 10.210-03/16 Änderungspunkt 7) Siedlungsgebiet Johann Strauß-Promenade bis zur Klärung der Verkehrsanbindung ohne zusätzliche Verkehrsbelastung und einhergehenden Verlust der Lebensqualität (Gesundheit) der Wohngebiete, wie. z.B. durch eine Aufschließungsstraße zur Ernstbrunner-Straße bzw. eine spätere mögliche Fortsetzung in Richtung A22 in Form einer Ostspange, Aufschließungsstraßen für weitere Siedlungsgebiete und Schaffung der entsprechenden sozialen Infrastruktur (beispielsweise Kinderbetreuung) beschließen.

Begründung:

Die Erschließung des Siedlungserweiterungsgebietes (Neudarstellung Flächenwidmungsplan, GZ: 10.210-03/16 Änderungspunkt 7) Johann Strauß-Promenade durch eine Straße durch den bestehenden Wald zwischen Johann Strauß-Promenade und Prof. Nico Dostal-Straße ist nicht im Sinne der dann durch den Verkehr betroffenen Bevölkerung. Auch der Verkehrsfluss durch die Joseph Haydn-Gasse, die Johann Strauß-Promenade bzw. Klesheimstraße würde zu einer starken Belastung der dortigen Bevölkerung und der angrenzenden Bereich durch Verkehr führen.

Das neue Siedlungserweiterungsgebiet ist erst nach einer verkehrstechnischen Anbindung durch eine Aufschließungsstraße zur Ernstbrunner-Straße bzw. durch die Anbindung an die geplante Ostspange zu realisieren. Damit ist eine zusätzliche Verkehrsbelastung für Stockerau gering zu halten. Des Weiteren ist die Schaffung der entsprechenden sozialen Infrastruktur (beispielsweise Kinderbetreuung) sicherzustellen.

Gemeinderat Fischer: Ich bin offensichtlich der einzige, der diese beiden Anträge unterschiedlicher betrachtet. Ich habe am 15. Juni 2016 bereits erklärt, also von Beginn an gesagt, ein Ausbau hinter der Johann Straußpromenade geht nur mit einem begleitenden Verkehrskonzept. Das ist bis heute nicht geschehen, Ich habe aus diesem Grund als einziger gegen den Baulandsicherungsvertrag gestimmt. Es gibt bis heute kein begleitendes Verkehrskonzept zu dieser Erweiterung der Joh. Straußpromenade einschließlich Überlegungen zur Anbindung an eine Ost-Spange, gegebenenfalls an eine Nord-Ost-Spange. Ich werde daher diesem Initiativantrag zustimmen und das Projekt bis auf weiteres ablehnen müssen.

Gemeinderat Dummer: Sie haben gesagt, beim Kasernengelände ist es nicht optimal gelaufen, was die Verkehrsfrage und diese Dinge anbelangt. Man darf ja gescheit werden, denke ich. Darum sollte man es bei diesem Projekt vielleicht geschickter machen, als das bei der Kaserne der Fall war. Eine zweite Anbindung, die war ja im Ausschuss diskutiert, und die soll kommen. Bevor man das widmet, denke ich, ist es einfach notwendig, dass klar ist, wo der Verkehr fließen soll, welche Anbindungen es geben wird. Dass man das Bauland sichert, ist eine vernünftige Entscheidung aus meiner Sicht gewesen, weil wenn ich dieses nicht sichere, brauche ich über ein Verkehrskonzept oder eine Umwidmung überhaupt nicht nachdenken. Das ist die eine Sache. Das andere ist, wenn man das jetzt aber umwidmet oder erschließt, dann soll das gescheit gemacht sein. Gescheit gemacht, es sind zwei Straßen vorgesehen. Die zweite, wie gesagt, erfordert, dass man eine Verbindung schafft bis zum Weg zum Hallenbad, zumindest bis dorthin, und dann kann man den Verkehr zumindest über die Ernstbrunnerstraße und Heidstraße zum Teil auch dorthin führen. Dauerlösung ist das nicht, aber für den ersten Teil wäre das ein dankbarer Weg, wenn das gesichert ist. Derzeit glaube ich, ist

das in der Gänze nicht gesichert und so lange das nicht gesichert ist, würde ich auch dort nicht anfangen zu bauen.

Bürgermeister Laab: Nur zur Information. Die Verkehrsplaner, die diese Erschließungsstraße und den fließenden Verkehr, der dadurch entsteht, überprüft haben, weiterführend über die Johann Strauß-Promenade, ist heute praktisch schon einmal angesprochen worden, haben festgestellt, dass die Verkehrstauglichkeit dort gegeben ist. Wie die Belastung momentan aussieht, wie die Belastung dann aussieht und was die Kapazitäten betrifft.

Gemeinderat Dummer: Es betrifft aber jetzt rein die Ausfahrt Richtung Strauß-Promenade.

Bürgermeister Laab: Ja, wenn es dadurch schon gegeben ist, und dann noch eine zweite Ausfahrt umgesetzt wird, wird diese entlastet und ist dann erst recht die Auslastung mit dem noch nicht zur Gänze erreichten Zahl an Kapazitäten.

Gemeinderat Dummer: Die zweite Ausfahrt ist nicht gesichert?

Bürgermeister Laab: Die ist zugesagt, gesichert und wird auch geplant. Ist derzeit noch in Planungsphase und dann muss man schauen, wie die genaue Trassenführung dann lautet. Für eine Lösung gibt mehrere Ansätze dazu.

Gemeinderat Dummer: Aber keine Lösung?

Bürgermeister Laab: Wenn man plant, wird man Lösungen suchen und dann wird es Lösungen geben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Worum geht es inhaltlich in diesem Antrag. Die Bürgerinnen und Bürger wollen den Aufschub der geplanten Flächenwidmungsänderung. Ihrem Erachten nach bedarf es noch einer Konkretisierung der Verkehrsanbindungen.

Ich gehe nun ein paar Jahre zurück: Bereits 2002 ist im örtlichen Raumordnungsprogramm die Rede von mittelfristigen Erweiterungsgebieten. Dabei wird auch das Gebiet östlich der Johann Strauß-Promenade erwähnt. Seit fast 15 Jahren ist im Gemeinderat bekannt, dass dieses Gebiet erweitert werden soll. Auch im Verkehrskonzept 2015 wird darauf hingewiesen, dass – ich zitiere – "weitere Wohngebiete nordöstlich des Erholungszentrums und östlich der Johann Strauß-Promenade in Diskussion sind." Im Verkehrskonzept wird auch festgehalten, dass – ich zitiere noch einmal – "bei den jüngsten Entwicklungen in der Wiesener-Siedlung und bei der PrinzEugen-Kaserne deutlich wird, dass der öffentliche Raum bisher kaum mitentwickelt wurde. Da dieses Wohnumfeld maßgeblich auf das Mobilitätsverhalten der künftigen Bewohner einwirkt, muss Funktion und Gestaltung des öffentlichen Raumes bei künftigen Stadtentwicklungsvorhaben mitgeplant werden." Das Ganze ist auf Seite 22 zu finden.

Kommen wir in die Gegenwart zurück: Es wurde bis vor zwei Monaten nichts unternommen, sämtliche Anrainerinnen und Anrainer des Gebietes zu informieren und einzubinden. Ich finde es nicht zeitgemäß, dass die Stadtregierung Siedlungserweiterungsprojekte ohne partizipative Stadtentwicklungsprozesse durchführt.

Ich möchte hier auch noch erwähnen, weil im Antrag angegeben ist, dass diese Rahmenbedingungen teilweise für die Bürgerinnen und Bürger fehlen. Und zwar, werden soziale Einrichtungen und Kindergärten und Schulen genannt. Wie wir vom Bürgermeister wissen, wird die Schule umgebaut, und ich glaube schon, dass die SPÖ, Herr Bürgermeister daran arbeitet,

hier Kinderbetreuungseinrichtungen auf Vordermann oder Vorderfrau zu bringen. Dazu, damit wir mehr Informationen haben oder mehr Informationen an die Bevölkerung rausgehen, bis ich jetzt wieder dabei, einen Sozialausschuss anzufragen, weil es ist ganz wichtig, wo auch solche Themen behandelt werden. Vielleicht kann dann Frau Stadträtin Eisler oder Herr Bürgermeister dazu Stellung nehmen, weil auf diesem Gebiet, glaube ich, gerade einiges in Arbeit ist.

Der Beweis ist für uns, dass der Initiativantrag gut ist. Wir finden Initiativanträge gut und sinnvoll, weil dann ein bisschen mehr los ist, auch zwischen den Parteien an Kommunikation. Es ist aber schon so, dass es ein Zeichen ist, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Statement leisten, dass sie sich nicht unbedingt erst genommen fühlen. Ich würde bitten, dass wir sämtliche Konzepte, die Sie jemals erstellt haben, dass man die vielleicht ineinander einfließen lassen und ressortübergreifend auch behandelt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte auch bei diesem Initiativantrag den Initiatoren Respekt aussprechen, weil sie hätten es sich auch ganz leicht machen können. Sie hätten sagen können, wir sind dagegen und das Projekt ist zu verhindern. Wir stellen einen Initiativantrag und wir wollen das Projekt verhindern. Der Initiativantrag ist formuliert mit einem Aufschub, mit einem Aufschub bis bestimmte Fragen geklärt sind. Das ist schon ein Hinweis, dass sich hier Menschen sehr differenziert mit dem Thema der Stadtentwicklung auseinander gesetzt haben und versucht haben, sich hier differenziert diesem Thema zu nähern und eigentlich auch intensiv in dem Antrag drinnen steckt, ja wir akzeptieren es, es ist ein Wachstum in unserer Stadt notwendig und es wird in unserem räumlichen Umfeld dieses Wachstum sein, aber wir wollen, dass dies geordnet ist und dass vorher die wichtigen Fragen geklärt sind. Insofern glaube ich, muss man da schon Respekt aussprechen, wenn sich hier Menschen, die sich eigentlich bisher mit dieser Materie nicht beschäftigt haben, so differenziert die Sachverhalte darlegen und uns hier Hinweise geben, wie wir weiterarbeiten sollten. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass hier nicht rein die Erschließung angesprochen wird, sondern dass hier auch Fragen der Sozialinfrastruktur angesprochen werden. Wir sollten bedenken und uns vergegenwärtigen, dass der Heidberg und das Gebiet in Richtung Schießstattgasse/Friedhof, z.B. das Gebiet ist, das keinen Kindergarten hat. Aus diesen bestehenden Siedlungsgebieten und dies würde auch dann das neue Siedlungsgebiet betreffen bestehen die längsten Anfahrtswege zu den städtischen Kindergärten. Aus diesem Grund sollte bereits jetzt in den Umwidmungen fix ein Platz vorgesehen werden für einen neuen Kindergartenstandort. Wir sind eine wachsende Stadt, wir werden zusätzliche Kindergartenstandorte brauchen. Wir wissen auch, dass die bestehenden Standorte von der räumlichen Situierung an der Grenze ihrer Ausbaubarkeit teilweise angelangt sind und dass wir hier in diesem Umfeld sowohl für die bereits bestehende Bevölkerung wie auch für die neue Bevölkerung, die wir in den nächsten Jahren willkommen heißen werden, im unmittelbaren Umfeld Sozialinfrastruktur brauchen. Auch hier ist ein wichtiges Thema in diesem Initiativantrag enthalten.

Ich komme noch kurz zum Baulandsicherungsvertrag. Kollege Fischer hat ihn abgelehnt. Ist ok, ist zu respektieren. Ich habe zugestimmt, ich habe aber damals auch in meiner Wortmeldung gesagt, wir sollten bei der Umsetzung dieser wichtigen Entwicklungszone neue Wege gehen, was die Bebauungsformen betrifft. Die Art der Bebauung selber, Dichten, Höhen usw. Und wir sollten auch neue Wege gehen in Bezug auf die Erschließung, ich meine jetzt nicht nur die Erschließung mit dem PKW sondern auch in Bezug auf die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer. Das Thema haben wir heute hier noch gar nicht berücksichtigt und auch gar nicht erwähnt. Wir sollten uns aber vergegenwärtigen, dass gemäß dem Verkehrskonzept fast 50% der Wege mit dem nicht motorisierten Verkehr in unserer Stadt zurückgelegt wer-

den. Wir haben bis jetzt noch kein einziges Wort darüber verloren. Leider Gottes ist aus Erfahrung aus vergangenen Erschließungen auch festzustellen, dass z.B. im Gebiet der Wiesen-erstraße oder im Gebiet im Bereich der ehemaligen Kaserne bis dato keine Gehsteige existieren. D.h. all diese Voraussetzungen wurden in den letzten Jahren für den Fußgängerverkehr nicht geschaffen. Ich werde dem Antrag auch deswegen unterstützen, weil mir graut ehrlich schon davor, wieder eine trostlose Siedlung, wie wir es in den letzten 20 Jahren immer gesehene haben, ohne innovativen Ansatz bei der Gestaltung der Siedlung und ohne jeden innovativen Ansatz bei der Ausgestaltung der Fußgänger- und Radwege, wieder eine neue trostlose Siedlung mit Asphaltband und links und rechts mit Grädmaterial vorfinden zu müssen. Da sollten wir wirklich andere neue Wege gehen. Im letzten Verkehrsausschuss habe ich noch angemerkt, wir sollten auch hier mehr Gehsteige anlegen. Es wurde dann brüsk zurückgewiesen. Heute um 13:00 Uhr ist ein Gestaltungsplan gekommen, mit Gehsteigen, gut ein erster Schritt, ich anerkenne, dass man hier doch in diese Richtung sich weiter vorarbeiten möchte. Ich hätte mir erwartet, dass wir bei so einer wichtigen neuen Stadterweiterung z.B. überlegen, ob wir städtebaulich neue Fußgängerachsen, neue Fußgängeralleen aus der Stadt heraus in dieses Siedlungsgebiet hinein anlegen. Die Straße, über die wir hier schon die ganze Zeit sprechen, die Johann Strauß-Promenade, heißt Promenade, heißt nicht Gasse, heißt nicht Straße, sie heißt Promenade. Wir haben eine wunderbare Allee. Wir könnten aus dieser Allee heraus in das neue Siedlungsgebiet eine neue Fußgängerachse hineinziehen mit einer Allee. Wir wissen, dass die bestehenden Alleen Unter den Linden usw. sind, sind heute die besten Wohnlagen. Unsere Vorväter haben hier weise Entscheidungen getroffen und auch wir sollten eine derartige Stadtentwicklung angehen und auch wieder diese gestalterischen Elemente von Alleen, von Fußgängeralleen mitaufnehmen. All das hätte ich mir erwartet, dass wir solche Konzepte auf den Tisch gelegt bekommen und dann zum Beschluss bekommen. Das ist auch letzten Endes hier der Bedarf dieses Initiativantrages. Das man einfach mehr will, als das, was bisher war, mehr will als business as usual, mehr als weiterwurschteln wie bisher.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Unterführung B3-Eisenbahnkreuzung ÖBB, Strecke Wien, Floridsdorf – Unterretzbach - Übereinkommen Kostentragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Auflassung der Eisenbahnkreuzung der ÖBB Strecke Wien Floridsdorf – Unterretzbach, im Bahn – Km 26.977 mit der Landesstraße B3 soll eine Unterführung der hierfür auf rund 400 Meter neu zu verlegenden B3 unter der ÖBB Strecke errichtet werden.

Für die Errichtung der Unterführung wird zwischen ÖBB, Land und Gemeinde ein Übereinkommen abgeschlossen.

Gemäß Kostenteilungsschlüssel beträgt der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Stockerau € 1.123.000,-- (inkl. Umlegungskosten für die gemeindeeigenen Versorgungsleitungen).

Zur Abdeckung der oben genannten Kosten leistet die Stadtgemeinde nach gemeinsamer Baueinleitung innerhalb einer Frist von 30 Tagen eine Akontozahlung auf die von der Stadtgemeinde zu tragenden Kosten in der Höhe von € 150.000,-- auf ein durch die ÖBB Infrastruktur AG bekanntzugebendes Konto der ÖBB Infrastruktur AG.

Die Restzahlung erfolgt entweder über einen Zahlungsplan oder nach abgeschlossener Abrechnung mit einem Zahlungsziel von 60 Tagen.

Gemeinderat Hopfeld: Ich werde immer wieder darauf angesprochen, also von den Unternehmern und auch den Bewohner, die in diesem Gebiet vom Kloster usw. angesiedelt sind, jetzt geht es darum, wie kommen die Leute eben von Nord in die Stadt herein und umgekehrt. Wie stellt man sich das ungefähr vor, für die LKWs ist etwas gesagt worden, dass die über Olberndorf, Zissersdorf fahren müssen. Das sind schon relativ sehr große Umleitungen. Ich weiß jetzt nicht, wie z. B. Radfahrer, Fußgänger zu diesen Geschäften kommen und wie das ist mit der Autobahn. Gibt es hier eine Möglichkeit einer Befreiung der Gebühr?

Bürgermeister Laab: Wir haben natürlich diese Fragen in ähnlicher Form gestellt an die ÖBB, an die Beteiligten des Landes, die hier diesen Bau durchführen werden. Die Autobahn darf nicht als offizielle Umleitungsstrecke genannt werden, weil keine Möglichkeit besteht, dies mit der Asfinag zu vereinbaren, dass diese Strecke während der Bauarbeiten mautfrei gestellt wird. Die Antwort für uns ist gewesen, leider nicht möglich. Der Fußgängerverkehr oder die Fußgänger werden über eine Treppe, wie sie in ähnlicher Form beim Bahnhofsumbau errichtet wurde, geführt. Für die Radfahrer wird im heurigen Jahr 2017 eine Radstrecke gebaut mit der Überquerung des Göllersbaches bei der vorhandenen Brücke oder es wird über die Alte Au/Spitzgarten dann zu Kolomaniwörth und Kirchensteig, Tullnerstraße in diese Umfahrung im Form eines Radweges, der dann dauerhaft weitergeführt wird, errichtet. Eine offizielle Umleitung ist nicht anders möglich, als durch diese Landesstraßen zu führen. Das ist das Ergebnis der Planungen und Überlegungen seitens ÖBB und Landesbehörde.

Gemeinderat Hopfeld: Ich möchte nur fragen, ist auch angedacht worden, dass wir eine Aufschließung des Gebietes bei der Schleuse usw. hinter der Fa. Isover vielleicht vom Fuchsbü-

hel, wo der Müllablagerungsplatz ist, dass man hier eine Brücke über die Bahn macht, weil die ist da 6,5 Meter tiefer, das wäre, glaube ich, nicht so ein großes Hindernis, komplett das aufzuschließen bis nach vorne zur Fa. Peter-Max. Dann wäre auch das Gewerbegebiet für die Zukunft bereits aufgeschlossen.

Bürgermeister Laab: Genau diese Überlegung mit der Brücke über die Bahn war auch Gegenstand der Diskussion. Die ÖBB müsste hier mit der Bahnkreuzung mit den Kosten, die hier für das gesamte Projekt dann aufkommen, hat man von diesem Vorhaben Abstand genommen. Es ist nicht durchführbar von seitens des Bauträgers.

Gemeinderat Falb: Ich hätte auch ein Detailbitte oder Frage. Ich bin gefragt worden, wie man mit dem Moped hinaus kommt. Die Mopedfahrer, viele von ihnen sind sozial schwächere Personen. Er hat mich gefragt, ob er wirklich über Olberndorf/Zissersdorf fahren muss, wenn er von der Stadt zum Fetter muss. Er hat mir gesagt, er braucht über eine halbe Stunde. Ist etwas vorgesehen mit dem Moped, wie geht das?

Bürgermeister Laab: Die offiziellen Umleitungsstrecken sind vom Bauträger eingerichtet worden und die Planung eingereicht. Es gibt keine neue Erkenntnis, ich habe hier im Detail momentan dazu, wie können uns aber gerne dazu erkunden und fragen, ob es eine Lösung gibt, die wir Ihnen dann zukommen lassen, damit Sie diese Auskunft weitergeben können, ob es für einspurige Fahrzeuge hier Möglichkeiten gäbe. Das muss man erfragen.

Gemeinderat Hopfeld: Von was für Kosten hätten wir da gesprochen, wenn wir diese Brücke dort ermöglicht hätten und die Anbindung beim Peter Max geplant hätten?

Bürgermeister Laab: Wir sind nicht Planungsführer. Die, die Kosten zu tragen haben, die die Planung und die Umsetzung durchführen, die die Eisenbahnkreuzung bauen, das ist in erster Linie die ÖBB. Die haben hier die Entscheidungen getroffen und haben gesagt, dass das für sie für dieses Projekt nicht in Frage kommt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte wieder zum eigentlichen Beschlusspunkt zurückkehren, nämlich zu dem Vertrag mit der ÖBB und den Zahlungszielen. Wenn ich es jetzt richtig mitgeschrieben habe bzw. im Amtsbericht mir richtig angesehen habe, das sind ja dann nach Abschluss der Bauarbeiten ca. € 1 Mio. Restzahlung fällig. Wenn wir jetzt diesen Vertrag abschließen, sollten wir uns auch vergegenwärtigen, wie wir das in den nächsten ein bis zwei Jahren bewerkstelligen wollen. Herr Bürgermeister, es wäre meine Frage, wie ist hier die Finanzierung im Jahr 2018 oder 2019 vorgesehen, wobei ich vorausschicken möchte, dass das Projekt, ja es liegt jetzt so da, da gibt es, glaube ich, bauliche Detailmängel, aber das ist, glaube ich, abgefrühstückt. Hier geht es darum, wie wir das dann finanzieren werden. In welchen Jahren wird das anfallen und wie werden wir es finanzieren?

Bürgermeister Laab: Die Finanzierung wird zum Teil eine Fremdfinanzierung sein.

Gemeinderat Pfeiler: D.h. das werden wir dann aufnehmen müssen.

Bürgermeister Laab: Wird in verschiedenen Teilbeträgen notwendig sein. Wird natürlich nicht in einer Summe sondern hier je nachdem, was es betrifft, wie Kanal, Wasser und dergleichen, diese unterschiedlichen Bereiche.

Gemeinderat Pfeiler: In welchem Jahr wird es wahrscheinlich sein?

Bürgermeister Laab: Zum großen Teil im Jahr 2018, weil hier dann die Baustelle als solche eingerichtet ist.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe in dem mittelfristigen Finanzplan nachgeblättert und im mittelfristigen Finanzplan ist für 2018 für das gesamte Budget für die Stadtgemeinde eine vorgesehene Darlehensneuaufnahme von € 1 Mio. enthalten. Das ist im Prinzip dann dieses Projekt. Heißt das, dass darüber hinaus...

Gemeinderat Falb: Geht sich gar nicht aus mit € 1 Mio.

Gemeinderat Pfeiler: Jetzt wäre eben meine Frage, wenn wir hier € 1 Mio. für 2018 durch die Bedeckung unserer Zahlungsverpflichtung, die wir heute eingehen, eigentlich den mittelfristigen Finanzplan Darlehenszuzahlung 2018 völlig ausschöpft und gleichzeitig auch Volksschulen bauen usw., stellt sich für mich die Frage der Werthaltigkeit des mittelfristigen Finanzplans. Ich wollte das hier noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir eigentlich mit dem Beschluss hier und heute den Finanzplan für 2018 ausgeschöpft haben. Auf das wollte ich eigentlich hinweisen oder wie sehen Sie das?

Bürgermeister Laab: In den Budgetjahren dementsprechend dann Niederschlag finden müssen.

Gemeinderat Pfeiler: In diesem Zusammenhang möchte ich schon darauf hinweisen, dass ich in der Budgetdiskussion, in der Sie immer unterstellen, wir sind sozusagen kritisch und es wird alles nur schlecht geredet. Als ich den mittelfristigen Finanzplan zur Diskussion stellte, habe ich darauf hingewiesen, dass es völlig unrealistisch ist, dass wir da in den nächsten Jahren und auch 2018 mit € 1 Mio. Darlehensneuzuzahlungen auskommen. Jetzt bereits, drei Monate später, nicht einmal drei Monate später stellt sich heraus, dass das richtig ist. Insofern würde ich doch dann schon gerne ersuchen, dass wir wenn wir über das Budget wieder sprechen, dass man schon differenzierter auf die Wortmeldungen eingeht und nicht in Bausch und Bogen sagt, es wird nur alles schlecht geredet, wenn man hier die Werthaltigkeit des Finanzplanes im Rahmen der Budgetdebatte zur Frage stellt.

Stadtrat Moser: Unsere Fraktion wird das Projekt antragsgemäß unterstützen. Es ist ein wichtiges Projekt für Stockerau. Ich möchte aber die Bedenken von Gemeinderat Hopfeld schon unterstreichen und vielleicht ein bisschen ausbauen. In gewisser Weise erleidet da der Westen von Stockerau für diese Bauzeit 12 Monate, 15 Monate, vielleicht sogar 18 Monate das Schicksal, übertrieben gesprochen, von West-Berlin. 20% abgeschnitten vom Rest des Heimatlandes. Der kleine Grenzverkehr für die Fußgänger bleibt möglich. Ansonsten bleibt nur die Verbindung über die Transitautobahn, wie sie damals genannt wurde, zum Rest der Stadt. Ein übertriebener Vergleich aber nur zum Illustrieren. Da erleidet ein Teil der Gemeinde, des Gemeindegebietes einen Nachteil. Autobahnmaut, mehr Kilometer unverhältnismäßig große Umwege und möglicherweise die Stadt diesseits und jenseits "der Mauer" Kaufkraftabflüsse. Schwer zu sagen, aber ganz so lustig ist das wahrscheinlich nicht für die Betroffenen. Daher wir unterstützen den Antrag mit der Bitte, alle möglichen organisatorischen, verhandlungsmäßigen, bautechnischen Möglichkeiten auszuschöpfen nachzuverhandeln, um kürzere Absperrzeiten zu ermöglichen, provisorische Verkehre vielleicht für den

PKW-Verkehr alleine zu ermöglichen oder insgesamt, wie es schon angedeutet wurde, die eine oder andere Variante noch einmal zu prüfen. Es ist, wie gesagt, eine Bitte. Ich ersuche um Nachsicht für meinen Vergleich, aber ich wollte es ein bisschen greifbarer machen, was aber natürlich nicht vergleichbar ist, aber in gewisser Weise schon, hier Parallelen es gibt. Daher diese Bitte, hier noch einmal Gespräche zu suchen, vielleicht kann man denen noch etwas herausreißen.

Bürgermeister Laab: Herr Dr. Moser es ist so, ich bin vollkommen bei Ihnen, das ist klar, eine schwierige Phase, aber die 18 Monate - das Versprechen ist da - 14 Monate längstens, 12 Monate sind angestrebt. Das wäre 4 Monate kürzer, das ist für die Betroffenen dann schon ein erheblicher Gewinn, wenn man das so nennen kann. Aber natürlich ein Problem für die ganze Bauzeit. Es ist natürlich in der Bauphase schwer, das zu vermitteln, aber das danach hier eine Kreuzung entsteht, wo es dann zu keiner Zeit mehr hier einen verschlossenen Schranken gäbe und dass bei einer Adaptierung der Kreuzung die Schrankenzeiten sich noch weiter erhöhen würden. Wenn man es in Summe rechnet, glaube ich, ist es diesen Aufwand wert, wenn das auch für die Betroffenen eine lange Zeit bedeutet. Wir in der Vergangenheit schon und auch in den laufenden Besprechungen, die stattfinden, immer wieder versuchen, Lösungen zu suchen, die Erleichterungen bringen.

Gemeinderat Hopfeld: Darf ich nur kurz zurückkommen auf diese Sache mit der Brücke. Ich habe mir gedacht, es wäre doch die Chance, dass wir zur Aufschließung dieses Gebietes, das jetzt benützen, dass sich jemand daran beteiligt. Dass die uns jetzt die ganzen Kosten abnehmen, geht nicht, ist mir schon klar. Aber wenn wir von der Stadt aus gesehen, versucht hätten, gemeinsam über die Brücke dort dieses Gebiet aufzuschließen. Dann hätten wir sicherlich einen finanziellen Erfolg daraus.

Bürgermeister Laab: Die Brücke haben wir probiert. Die Brücke war nicht mit der ÖBB umzusetzen und ohne ÖBB gibt es keine Brücke.

Gemeinderat Dummer: Wenn man es wirklich ernsthaft versucht hat, dann wundert mich, wieso wir nicht einmal wissen, was das kostet. Dann sollten wir wenigstens wissen, was es kostet, Wenn man sagt "ich rede ernsthaft darüber". Ernsthaft ist für mich dann, wenn ich weiß, was kostet das. Dann kann ich sagen "trägt ihr einen Teil oder nicht". Nachdem nicht einmal Kosten bekannt sind, habe ich Zweifel, ob man das ernsthaft wirklich probiert hat.

Bürgermeister Laab: Wenn die ÖBB sagt, sie bauen keine Brücke, dann gibt es auch die Zustimmung nicht. Das ist eine Trasse, die die ÖBB macht und wenn die Zustimmung der ÖBB nicht da ist, können sie keine Brücke bauen. Auch wenn Sie das Doppelte dafür bezahlen würden, als die Kosten sind.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte zum eigentlichen Projekt zurückkommen und die Bauphase etwas hinter mir lassen, auch wenn es da sicher Schwierigkeiten und berechtigte oder unberechtigte Bedenken gibt. Zu den Nebenanlagen. Wir haben ja die Situation derzeit, dass auf der stadtauswärts gelegenen linken Seite und der stadteinwärts gelegenen rechten Seite sich hier vier Liegenschaften befinden, die derzeit eine etwas schwierige Anbindung haben. Ich habe mir den Plan jetzt angesehen. Ich habe auch manchmal in Gesprächen versucht, Planänderungen herbeizuführen. Es ist jetzt vorgesehen, diese vier Liegenschaften über eine doch sehr meiner Meinung nach überdimensionierte Aufschließungsstraße zu erschließen, mit zwei

Fahrstreifen und einen Parkstreifen. Wir wissen alle, wie es um die finanzielle Gebarung unserer Gemeinde bestellt ist. Ja dann auch noch Anrainerparkplätze, gut, in Summe haben wir vier Liegenschaften. Eine dieser Liegenschaften hat ausreichend Abstellmöglichkeiten auf dem eigenen Grund. In Summe schaffen wir also für drei Liegenschaften 11 Anwohnerparkplätze. Das halte ich ehrlich gesagt für wirklich überdimensioniert, noch dazu wo wir als Gemeinde diese Anrainerparkplätze zu 100 Prozent zu finanzieren haben. Ich weiß schon, es sind nur € 6.000,--, aber woanders raufen wir auch um € 6.000,--, wie wir im Verlauf der heutigen Tagesordnung noch diskutieren werden. Ich würde hier vorschlagen, möchte auch diesbezüglichen einen Antrag stellen, dass wir im Bereich der Nebenanlagen das Projekt noch abändern. Nämlich, dass wir die Zahl der Anwohnerparkplätze auf max. 3 begrenzen, dann haben die Liegenschaften, die derzeit schlechte Abstellmöglichkeiten haben, auch eine Abstellmöglichkeit, und dass wir an Stelle dieser breiten Sammel- und Aufschließungsstraße hier mit einem sparsamen Wohnweg, der laut NÖ Bauordnung hier in dieser Anlagesituation möglich wäre, mit 4 Meter, diese Grundstücke erschließen. Diesbezüglich würde ich einen Antrag stellen.

Der Antrag lautet:

Die Nebenanlagen sind in der Weise abzuändern, dass die Liegenschaften über einen sparsamen Wohnweg erschlossen werden und die Anwohnerparkplätze auf 3 beschränkt werden. Dies erscheint im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Nebenanlagen ausreichend.

Bürgermeister Laab: Wenn man ernsthaft solche Dinge angeht und Planungen ändern möchte, dann würde es sinnvoll sein, wenn man Ihr Anliegen direkt bei der nächsten Planbesprechung dann vortragen lassen, damit Sie dann auch von fachlicher Seite, denn hier jetzt etwas zu beschließen, was vom Land NÖ und der ÖBB in keinsten Weise umgesetzt werden kann, halte ich für nicht sinnvoll. Wenn Sie das bei der Besprechung einbringen und diese Dinge abgeändert werden, dann ist das sicher eine Sache, die wir machen können. Das jetzt so zu beschließen lassen im Gemeinderat, halte ich nicht für zielführend, aber bitte.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für den Hinweis, dann werde ich den **Antrag diesbezüglich ändern**, und zwar

dass sich mit dieser Frage der nächste Verkehrsausschuss befasst, um eine Meinung zu bilden und dieses Ansinnen an die Projektwerber oder an den Projektbetreiber heranzutragen.

Wie gesagt, es handelt sich rein um die Ausgestaltung der Nebenanlagen. Es ist völlig ohne Bezug zu dem eigentlichen Hauptprojekt, sprich Wanne, Unterführung usw. Es geht mir rein darum, dass ich überzeugt bin, dass die Erschließung dieser 4 Liegenschaften wirklich deutlich sparsamer und zweckmäßiger wäre. Da ich mit diesem Anliegen bisher bei den Besprechungen leider nicht durchgedrungen bin, **stelle ich den Antrag**, dass wir diese Frage in einem Ausschuss qualifiziert diskutieren.

Bürgermeister Laab: Ich würde Ihnen noch zusagen, dass man das erweitern, dass wir bei dem Ausschuss auch die Ansprechpersonen, die bei den Planungsgesprächen dazugehören, damit man dann gleich Nägel mit Köpfen machen können, dazu einladet, damit man konkrete Gespräche führen kann. Das ist sicher ein denkbarer Weg.

Abstimmung Antrag von Gemeinderat Pfeiler:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab: Ich bedanke mich bei herrn Gemeinderat Pfeiler und wir werden das in diese Richtung weiterverfolgen und hoffen, dass wir vielleicht eine kleine Kostenersparnis zusammenbringen.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Unterstützung.

Wortmeldungen zum Antrag:

Gemeinderat Fischer: Gehen wir einmal ganz grundsätzlich zu dieser Baustelle. Es gibt keine Prioritätenreihung zum Verkehrskonzept bis heute, darum meine Frage, da steht, die Priorität für diese Unterführung ergibt sich daraus, dass die Eisenbahnkreuzung ohnehin umgebaut werden muss. Oder warum wird dieses Projekt gerade jetzt gemacht?

Bürgermeister Laab: Der Bauwerber und der Betreiber von dem Ganzen ist die ÖBB, die diese Kreuzung umbauen müsste und diesen Umbau nicht durchführen will. Es ist in der Machbarkeitsstudie, wir haben dies alles im Gemeinderat behandelt, wir haben das alles besprochen, dass hier eine Möglichkeit besteht, und dass die natürlich auch eine Kostennutzenrechnung anstellen und mit einer Unterführung wäre das für sie kostengünstiger als diese Kreuzung aufrecht zu erhalten. Deswegen ist der Zeitpunkt jetzt auch notwendig, das zu machen, weil die ÖBB hier einen gewissen Zeitdruck hat.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte mich bei Herrn Dr. Moser bedanken und bei Herrn Gemeinderat Pfeiler. Die Finanzierung, die da vorhin angesprochen wurde, ist für uns auch ein großes Problem. Wir sehen das genauso, wie die beiden Herren, aber wir werden diesem Antrag aufgrund der Wichtigkeit zustimmen.

Gemeinderat Falb: Zu Kollegen Fischer wollte ich noch etwas sagen. Ich habe das auch geglaubt, wie ich mir im Dezember die NÖN gekauft habe, und der Bürgermeister hat als Teil der Umsetzung des Stockerauer Verkehrskonzeptes die Unterführung Hornerstraße präsentiert. Hat gar nichts zu tun mit der Gemeinde Stockerau in Wahrheit, außer dass es Kosten verursacht. Nichts mit unserem Verkehrskonzept. Die Eisenbahnkreuzungsverordnung ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, die die ÖBB umsetzen muss.

Gemeinderat Straka verlässt die Sitzung (20:15 Uhr)

Bürgermeister Laab: Das stimmt zwar nicht, was Herr Mag. Falb sagt, aber die Diskussion möchte ich nicht verlängern, weil wir haben schon Entwürfe von der Unterführung, da haben wir von Stockerau noch keine Vorstellungen gehabt, dass Sie hier im Gemeinderat sitzen werden, wir alle sind da noch nicht drinnen gesessen, das ist schon ein längeres Thema. Immer wieder haben wir probiert und jetzt haben wir die Gunst der Stunde genutzt, weil die ÖBB das braucht, weil es sich für sie wirtschaftlich rechnet und hat mit Stockerau und Verkehrssicherheit sehr wohl etwas zu tun. Aber das sind diese Einflechtungen, die man gerne macht, damit es so klingt, als würde sich niemand in dieser Stadt eigentlich Gedanken machen, wie es da weitergehen soll. Das ist bei weitem nicht richtig. Dagegen möchte ich mich verwehren, weil immer wieder dargestellt wird, unsere Mitarbeiter sitzen den ganzen Tag und warten darauf bis er vergeht und machen sich keine Gedanken, wie hier die Entwicklung im Stadtgebiet weitergeht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) ÖBB Eisenbahnkreuzung km 20.10, A. Negrelli-Straße, Strecke Wien, Floridsdorf – Unterretzbach, Errichtung eines Gehsteiges – Übereinkommen Kostentragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung, Instandhaltung und den Winterdienst auf 25 Jahre eines Gehsteiges in der technisch gesicherte Eisenbahnkreuzung im Bahnkilometer 25,010 der ÖBB-Strecke Wien Floridsdorf – Unterretzbach mit der Alois Negrelli-Straße wird zwischen der ÖBB und der Stadtgemeinde Stockerau ein Übereinkommen unterfertigt.

Darin erklärt sich die Stadtgemeinde Stockerau bereit die Kosten in der Höhe von € 42.600,-- zu übernehmen.

Die ÖBB ist für die Instandhaltung und den Winterdienst für den Gehweg verantwortlich.

Die Umsetzung des geplanten Gehsteiges erfolgt noch 2017.

Gemeinderat Pfeiler: Grundsätzlich ist das sehr positiv, dass hier in der Negrelli-Straße hinüber zum Donauländeweg ein Gehsteig errichtet wird. Bei der Durchsicht der Unterlagen kam ich auch den Ausführungsplan zum ersten Mal zu Gesicht, und da hätte ich nur die Anregung, laut derzeitiger Plandarstellung endet dieser Gehsteig dann ein paar Meter nach der Bahnübersetzung auf der südlichen Seite, relativ abrupt und da hätte ich den Vorschlag, dass wir diesen Gehsteig wirklich bis zum Donauländeweg auf der südlichen Seite verlängern. Eine Auftrittfläche für den Fußgänger auch einrichten, damit man dann den Donauländeweg überqueren kann, um zum gegenüberliegenden südseitigen Gehsteig entlang des Donauländeweges zu kommen. Es wäre schön, wenn wir das aufnehmen könnten. Es ist eine Projektergänzung, die völlig unabhängig von den Ausführungen der ÖBB ist, und wir, glaube ich, im eigenen Wirkungsbereich unserer Gemeinde für den Fußgänger herstellen könnten.

Eine zweite Frage hätte ich noch. Warum wir als Stadtgemeinde Stockerau für den Winterdienst in den nächsten 25 Jahren auf Bahngrund vorab eine Abgeltung machen sollen?

Erscheint mir irgendwie komisch, dass wir auf fremden Grund den Wintersdienst bezahlen sollen und das gleich vorab für die nächsten 25 Jahre.

Gemeinderat Straka nimmt an der Sitzung wieder teil (20:17 Uhr).

Bürgermeister Laab: Da würde ich Sie ersuchen, bei Ihrem Arbeitgeber das vielleicht irgendwie nach Möglichkeit zu hinterfragen. Wir zahlen € 25.000,-- im Jahr an die ÖBB für Reinigungsarbeiten und sämtliche Wartungsarbeiten für die Lichtanlage im barrierefreien Bahnhof, weil wir sonst diesen barrierefreien Bahnhof nie bekommen hätten. Das sind die Knebelverträge der ÖBB. Das ist leider bei dieser Gesellschaft nicht anders zu erreichen.

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:18 Uhr).

Gemeinderat Pfeiler: Ich fühle mich jetzt wirklich wertgeschätzt, aber Herr Bürgermeister Sie überschätzen meine Hebel bei den ÖBB maßlos.

Bürgermeister Laab: Mir gefällt es auch nicht, aber es leider Gottes mit der ÖBB kommt man zu keinem anderen Ergebnis.

Gemeinderat Pfeiler: Aber schön wäre es, wenn wir diese Gehsteigverlängerung zusammenbringen.

Bürgermeister Laab: Diese Verlängerung ist bei den Kleinbaustellen nicht dabei und auch die Kosten für diesen Abschnitt sind nicht enthalten. Wir werden bei der Bauabteilung hinterfragen, ob man es bei den Kleinbaustellen in Erwägung gezogen hat. Die Anbindung macht natürlich Sinn, dass dies nicht im Nirwana endet. Die Bauabteilung wird sich das anschauen, wie die weiteren Planungen sind und wie die Nebenanlagenbudgets dazu aussehen.

Gemeinderat Hetzendorfer verlässt die Sitzung (20:21 Uhr).

Gemeinderat Mayer: Wir sehen das ein bisschen anders. Wir wissen, dass der Bahnübergang bereits 50 Jahre oder länger besteht. Bisher keine Probleme vorgefallen sind. Es ist natürlich immer gut, wenn eine sichere Bahnüberquerung möglich ist, aber die Frequenz dürfte nicht so stark sein, weil die ÖBB findet von ihrer Seite aus nicht die Notwendigkeit hier etwas zu ändern, sondern die Gemeinde ist daran herantreten. Da sehen wir diesbezüglich beim Bahnhofgebiet, wenn wir denken, dass wir dann vielleicht eine Unterführung bekommen, diese € 42.000,-- jetzt als hinausgeworfenes Geld und werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Kurze Erklärung, diese Bahnkreuzung wird von der ÖBB verändert, es wird ein Begleitgleis gemacht und deswegen ist jetzt die Möglichkeit entstanden, diesen Gehsteig zu errichten. Ich habe eine andere Meinung. Da wohnen doch etliche Leute, ob viele zu Fuß darüber gehen oder nicht, es ist mir jeder gleich viel wert und wenn der ungehindert darüber gehen kann und die Verletzungsgefahr dadurch gemindert wird, weil wie es jetzt aussieht, ist es nicht optimal, dass man das im Zuge dessen errichten wie auch andere Gehsteige hergestellt werden.

Gemeinderat Fischer: Besteht daran anschließend auch im Norden ein Gehweg oder endet der Übergang im Nirgendwo?

Bürgermeister Laab: Ich gehe davon aus, dass Gemeinderat Pfeiler natürlich gemeint hat auf beiden Seiten, eine bevorzugt und die andere lässt man in die Wanne enden, weil es geht jetzt, auf jeder Seite eine vernünftige Einbindung in einer staubfreien asphaltierten Fläche zu finden, weil bei dementsprechender Witterung möchte man nicht, dass es im Morast endet.

Gemeinderat Pfeiler: Auf der nördlichen Gleisseite ist auf der beiliegenden Plandarstellung eine lückenloser Anschluss an den bestehenden Gehsteig in der Negrelli-Straße vorgesehen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Kopf nimmt wieder an der Sitzung teil (20:23 Uhr).

3.) Öffnungszeiten Bürgerservice, Geschäftszeiten im Rathaus, Kassazeiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Öffnungszeiten im Bürgerservice

Montag 7.30-15.30 Uhr

Dienstag 7.30-18 Uhr

Mittwoch und Donnerstag 7.30-15.30 Uhr

Freitag 7.30-12 Uhr

Die Parteienverkehrszeiten/Kassenzeiten der Fachabteilungen im Rathaus

Montag 7.30-12 Uhr 13-15.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag 7.30-12 Uhr, 13-15.30 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 12 Uhr

Mittwoch keine Parteienverkehrszeiten

Diese Änderungen treten mit 1. April 2017 in Kraft.

Gemeinderat Hetzendorfer nimmt an der Sitzung wieder teil (20:24 Uhr).

Gemeinderat Pfeiler: Sehr positiv, dass die Ausgestaltung des Bürgerservicebüros schrittweise Gestalt annimmt. Sehr positiv auch die Art und Weise, wie man sich hier an die Öffnungszeiten herangetastet hat durch die Bedarfserhebung. Es war auch sehr schön dargestellt. Was mir jetzt als nächste Schritte wichtig wäre, dass wir das konkrete Leistungsportfolio des Bürgerservicebüros in den nächsten Monaten detaillieren und entwickeln. Ich glaube, da gibt es Vorarbeiten im Büro der Stadtamtsdirektion dazu. Das wäre mir ganz wichtig, wenn wir am 1. April in Betrieb gehen.

Ein zweiter Punkt ist mir auch ganz wichtig, nämlich die Weiterbildung der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Ich habe schon Kontakt gehabt mit dem Bürgerservicebüro, es war sehr positiv, mit Frau Hrouda. Mir wäre es wichtig, dass wir die Kompetenzen in der Gesprächsführung, in der Kontaktaufnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dort tätig sind, weiter entwickeln und stärken.

Deshalb würde ich das ganz gerne zu einem **Antrag** formulieren:

Dass wir einerseits in den nächsten vier Monaten das Leistungsportfolio des Bürgerservicebüros detaillieren und hier beschließen, und zweitens, gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservicebüros in den nächsten Monaten erarbeitet werden.

Gemeinderat Bartosch verlässt die Sitzung (20:26 Uhr).

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Pfeiler es ist löblich, wenn Sie sich mit Beschlüssen und Anträgen hier versuchen, Frau Stadtamtsdirektorin weiterzuhelfen, aber der Gemeinderat ist nicht dazu da, dass er sich darum kümmert, wie die Organisation des Personals und wie die Schulungen erfolgen. Wir haben immer den Mitarbeitern Weiterbildungen ermöglicht, Prüfungen zu machen usw. Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat die Aufgabe hat, hier sich darum zu kümmern. Ich habe hier die Aufgabe, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass man diese Änderung der Öffnungszeiten bekannt gibt. Aber ich würde ersuchen, uns dort zu kümmern, wo wir als politische Mandatäre unsere Verantwortung haben. Dort, wo die Hauptverwaltung in der Stadtamtsdirektion zusammen laufen, sich darum zu kümmern hat und das so weiterzumachen wie bisher. Ich bin für diesen Antrag ehrlich gesagt nicht zu haben, ist, glaube ich, nicht unsere Aufgabe, Beschlüsse zu fassen, wie und welche Kurse von wem besucht werden.

Gemeinderätin Handschuh: Von Seiten unserer Fraktion wird dieses Projekt sehr gerne befürwortet, zumal die Thematik des Bürgerbüros immer wieder ein großes Anliegen von unserer Seite war und auch nach wie vor ist. Damit bietet die Gemeinde als Institution den Bewohnern unserer Stadt die besten Voraussetzungen. Durch diese Einrichtung besteht die Möglichkeit, mehrere Agenden zu einem Bürgerbüro zu verschmelzen. Damit verbunden ist natürlich die Erwartung eines besseren Services für die Bürger durch eine einzige Anlaufstelle, welche ein echtes Aushängeschild eines Bürgerservices darstellt.

Gemeinderat Hopfeld: Ich stelle keinen Antrag, sondern ich hätte nur ein Ersuchen, dass in dem Moment, wo die Bestattung verlegt wird zum Friedhof hinaus, dass wir dann unmittelbar auch versuchen, in dieses Bürgerbüro ein Tourismusbüro zu integrieren.

Gemeinderat Fischer: Bürgerservice - eine sehr gute Idee, wir sind alle dafür. Nachdem es die zentrale Anlaufstelle für die Bürger sein soll, möchte ich anregen, die Öffnungszeiten ein bisschen pendlerfreundlicher zu gestalten. Gerade die Zeiten, wo jemand in Wien auspendelt und auf das Bürgerservice gehen kann, ist entweder am Abend oder am Freitagnachmittag. Wenn es möglich wäre, am Freitagnachmittag bis 15:30 Uhr vorzusehen und einmal unter der Woche bis 19:00 Uhr, wäre vielen geholfen. Nur als Anregung.

Bürgermeister Laab: Wir haben die Erhebungen, diese Zählungen gemacht und dann nach den Frequenzen gestaltet. Der Freitag wurde schon einmal ins Auge gefasst, ist auch schon durchgeführt worden, hat aber keinen Zuspruch gefunden. Wir glauben, dass wir mit diesen Zeiten, die wir dort offen haben, auch der Bürger das Auslangen findet.

Gemeinderat Pfeiler: Meine Intuition war jetzt nicht, dass ich glaube, dass ich der Frau Stadtdirektorin, mit der ich ein sehr gutes Einvernehmen pflege, helfen muss, sondern die Intuition war ganz einfach die, dass wir z.B. mit dem Thema Organigramm unsere Erfahrungen haben, wo wir glauben, es wird und es wird und es wird bis heute nicht. Daher war die Intuition, das Leistungsportfolio des Bürgerservicebüros einfach mit einer Zeitleiste zu versehen, damit wir hier zu einem Ergebnis kommen.

Das Zweite, ich wollte einfach zum Ausdruck bringen, dass es wichtig ist, dass die Mitarbeiter die entsprechenden Ausbildungen und Weiterbildungen erhalten, um das Service optimal für die Bevölkerung erfüllen zu können.

Bürgermeister Laab: Ihr Antrag ist aufrecht?

Gemeinderat Pfeiler: Nein er ist nicht aufrecht, ich will mich hier nicht in Szene setzen, ich will nur bestimmte Dinge zum Ausdruck bringen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Bartosch nimmt an der Sitzung wieder teil (20: 30 Uhr).

4.) Löschungserklärung – Utzig Franz † und Leopoldine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Utzig Franz und der Utzig Leopoldine je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4114 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4114 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Feuerbestattungservice GmbH – Gesellschaftsvertrag – Umbenennung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Stockerau die Beteiligung an der FBS Feuerbestattung Service GmbH beschlossen.

Nunmehr wurden wir vom Mehrheitsgesellschafter informiert, dass der Firmenname - noch vor der Gründung und Eintragung in das Firmenbuch – aus marketingtechnischen Gründen auf „FD-Feuerbestattung GmbH“ geändert werden soll.

Auf dem Markt wird das Unternehmen unter dem Marketing-Namen „Feuerbestattung Danubia“ auftreten.

Um die Einreichung im Firmenbuch korrekt vornehmen zu können, soll der Gemeinderat der Umbenennung des Firmennamens auf "FD – Feuerbestattung GmbH" zustimmen.

Alle übrigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages bleiben davon unberührt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Feuerbestattungservice GmbH – Baurechtsvertrag – Umbenennung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Stockerau den Baurechtsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der FBS Feuerbestattung Service GmbH beschlossen.

Nunmehr wurden wir vom Mehrheitsgesellschafter informiert, dass der Firmenname - noch vor der Gründung und Eintragung in das Firmenbuch – aus marketingtechnischen Gründen auf „FD-Feuerbestattung GmbH“ geändert werden soll.

Auf dem Markt wird das Unternehmen unter dem Marketing-Namen „Feuerbestattung Danubia“ auftreten.

Um korrekt vorgehen zu können, soll der Gemeinderat der Umbenennung des Firmennamens auf "FD – Feuerbestattung GmbH" zustimmen.

Alle übrigen Regelungen des Baurechtsvertrages bleiben davon unberührt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Änderung der Darlehensannuitäten bei Krediten der Raiffeisenbank Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Wie bereits bei BAWAG/PSK-Darlehen teilweise durchgeführt, wird vorgeschlagen, die Darlehensannuitäten bei den bei der Raiffeisenbank Stockerau in Anspruch genommenen Krediten die Fälligkeitstermine zu ändern. Durch die Anpassung der Zahlungen an die Fälligkeiten der Haus- und Grundbesitzabgaben soll eine bessere Liquidität erreicht werden.

Es sollen daher die Kapitalratentilgungen, die Kontoabschlüsse sowie die Konditionsanpassungen bei folgenden Darlehen vom bisherigen Termin dem 30.06. und 31.12. jeden Jahres auf den 15.05. und 15.11. jeden Jahres geändert werden:

<u>Ansatz</u>	<u>Darl. Nr. Gemeinde</u>	<u>Darl. Nr. Raiffeisenbank</u>
8590	2201310	AT68 3284 2000 2003 0193
6120	1201503	AT15 3284 2001 2003 0193
6120	1201012	AT59 3284 2002 2003 0193
2620	2201001	AT50 3284 2004 2003 0193
8500	2201206	AT85 3284 2007 2003 0193
8160	1201205	AT32 3284 2008 2003 0193
8150	1201204	AT14 3284 2012 2003 0193
8160	1201407	AT14 3284 2012 2003 0193
8510	2200812	AT49 3284 2015 2003 0193
8530	2200816	AT93 3284 2016 2003 0193
8500	2200904	AT40 3284 2017 2003 0193
6400	1200917	AT84 3284 2018 2003 0193

Die Laufzeiten werden bei den angeführten Darlehen um 4,5 Monate verlängert.
Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt rd. € 200.000,00.

Gemeinderat Minibeck verlässt die Sitzung (20:32 Uhr)

Gemeinderat Pfeiler: Ich hätte eine Frage. Als Begründung wurde angeführt, dass die Zahlungen dieser Annuität an die Fälligkeit der Haus- und Grundstücksbesitzabgabe angepasst wird. Mir erschließt sich jetzt nicht ganz Frau Vizebürgermeisterin, warum eine Vorverlegung der Zahlungsfristen vom 30. Juni auf den 15. Mai, und vom 31. Dezember auf den 15. November, also eine Vorverlegung der Fristen eine verbesserte Liquidität für uns bedeuten soll. Weil im Prinzip verlieren wir jetzt eineinhalb Monate.

Bürgermeister Laab: Unsere Finanzkraft ist an diesen Terminen, wo die Haus- und Grundbesitzabgaben verrechnet werden und die Eingänge erfolgen, besser als an den bis jetzt genannten Fälligkeiten 30.06.,31.12. Wir haben das genau gleich bei den BAWAG/PSK-Krediten beschlossen, weil wir dann unseren Zahlungsverpflichtungen leichter nachkommen können. Zu den Terminen, wie es jetzt ist, immer wieder Engpässe auftreten. Damit es für uns leichter ist, diesen Verpflichtungen nachzukommen, haben wir diese Änderung angestrebt. Es hat nichts mit der Vorverlegung, Nachverlegung zu tun, es muss einmal umgeändert werden auf diese Fälligkeiten.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe noch Fragen zu dieser Änderung. Es wird ja nur um eineinhalb Monate die Zahlungsfristigkeit geändert, aber es verlängert sich die Laufzeit um viereinhalb Monate.

Gemeinderätin Trabauer verlässt die Sitzung (20:34 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Es wurde nicht zurückverlegt, sondern die Rate vom 31.12. wird nicht bezahlt, die wird erst bezahlt am 15.05. 2017. Insofern stimmt es, das ist die Aufklärung. D.h. die Rate, die am 31.12.2016 fällig gewesen wäre, wird nicht bezahlt, und wird erst bezahlt am 15.5.2017. Man erspart sich im Jahr 2016 rund € 200.000,-- Liquidität. Die ist dann am Ende der Laufzeit drauf zu bezahlen. Darum verlängert sich die Laufzeit um diese viereinhalb Monate.

Gemeinderat Pfeiler: D.h. im Ist-Budget 2016 haben wir aus dieser Maßnahme einen Einmaleffekt von € 200.000,-- zu verbuchen, weil wir eine Rate nicht bezahlen. Danke für die Aufklärung, diese Information hat mir im Amtsbericht gefehlt.

Gemeinderat Dummer: Jetzt haben wir die Raten von der BAWAG/PSK in den Mai und November verschoben und jetzt verschieben wir die von der Raiffeisenbank Mai und November. Gibt es insgesamt einen Liquiditätsplan oder kommen wir dann irgendwann in die Situation, dass wir im Mai und November die Raten nicht bezahlen können, weil wir da einfach zu viel Raten kumuliert haben. Haben wir für das ganze Jahr eigentlich einen Liquiditätsplan, wo wir sagen können, wo alle Kredit- und Leasingraten enthalten sind? Das ist irgendwie aufeinander abgestimmt, oder?

Bürgermeister Laab: Das gibt es und wird zusammengefasst, damit der Liquiditätsplan auch leichter eingehalten werden kann, weil zu dem Zeitpunkt leichter zu bedienen ist.

Gemeinderat Fischer: Grundsätzlich macht es natürlich Sinn, Annuitäten hinauszuzögern und dadurch mehr Luft zu haben, zumindest kurzfristig. Ich werde dem deshalb aber auch zustimmen. Dennoch – das ist eine reine Verhübschungsaktion, eine Beautification, ohne dass sich dadurch am Schuldenstand etwas ändert. Es fehlt immer noch an einem ernsthaften Konzept zur Schuldenreduktion oder zumindest zur Umschuldung. Es hat Vorarbeiten gegeben - sind die alle im Sand verlaufen? Möchten Sie dazu vielleicht etwas sagen.

Bürgermeister Laab: Tut mir leid, aber Sie haben es schon angesprochen, dass Sie oft Zeitprobleme haben bei diesen Ausschusssitzungen, wo Sie berechtigt wären, dass Sie nicht dabei sein können. Es hat ja schon diverse Finanzausschuss-Sitzungen gegeben, wo wir hier diese Schuldentilgung oder die Umschuldung, wenn Sie es so nennen wollen, diskutiert haben. Es sind die Ergebnisse noch nicht so weit, dass wir zu Beschlüssen kommen können, aber mir ist klar gewesen, dass mit dieser Maßnahme, wenn man es so sehen will, kann man es als Verschiebung und damit als kurzfristige Maßnahme sehen, aber in Wahrheit steht wirklich das dem zu Grunde, wie es auch bei der BAWAG/PSK war, um hier einfach das leichter bewerkstelligen zu können, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dass dies den Effekt hat, der ja dann aufgeteilt wird, die Annuität 2016 jetzt nicht fällig war, wird auf die restliche Laufzeit aufgeteilt, die sich natürlich um die vier Monate nach hinten verlängert. Aber natürlich kann man es so oder so sehen.

Stadtrat Moser: Ich will diese Diskussionen etwas abkürzen, weil normal beschließt der Gemeinderat Dinge, die passieren werden oder eben nicht passieren sollen. In dem Fall ist es so, dass die Nichtzahlung, leistbar am 31. Dezember, schon passiert ist und die € 200.000,-- eben nicht bezahlt wurden. Entweder heißt es zur Kenntnisnahme nehmen können und einen neuen, so wie ich weiß, schon einen angebotenen und angenommenen neue Zahlungsbe-

handlung zur Kenntnis nehmen müssen. Um heiße Diskussionen abzukürzen, die Dinge sind schon passiert, wir vollziehen die Realität nach.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

2.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA18

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und bereits fertiggestellten Bauabschnitt 18 der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 2012 eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind die Sanierung der Kanalstränge in der Donaustraße und in der Josef Wolfik-Straße sowie die Verlängerung der Kanalanlage in der Kropfstraße vorgesehen. Dieser Bauabschnitt wurde bereits fertiggestellt. Die voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich ca. auf € 1.100.000,00.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt zu den damaligen Einreichkosten von € 950.000,- nun genehmigt und der Förderungsvertrag übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 950.000,00 sowie der vorläufige Fördersatz 10 %.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 95.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	42.900,--
Landesmittel	€	,--
Fremdfinanzierung	€	907.100,--
GIK	€	<u>950.000,--</u>

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan – Beauftragung DI Fleischmann

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt, aufgrund verschiedener Umwidmungsanträge ein Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept) und des Bebauungsplanes durchzuführen.

Die beabsichtigten Änderungspunkte wurden bereits im Rahmen der am 30.01.2017 stattgefundenen Ausschusssitzung (Stadtentwicklung und Verkehr) vom Ortsplaner Herrn DI Michael Fleischmann behandelt.

Bezüglich der gegenständlichen Abänderungspunkte liegt vom Ortsplaner DI Fleischmann ein Anbot vom 05.01.2017 mit einer Anbotssumme in der Höhe von € 19.000,-- netto vor.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Trabauer und Gemeinderat Minibeck nehmen an der Sitzung wieder teil (20:40 Uhr).

4.) Ankauf eines Container-LKW mit Hakenliftaufbau und Winterdienstausstattung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Lkw-Fahrgestells mit Hakenliftaufbau zur Aufnahme und Transport von Container für Sperrmüll, Bauschutt und Kartonagen sowie für den Transport von Streuriesel und Schottermaterial für die Instandhaltung von Wegen und Ausstattung mit einem Streugerät + Schneepflug für den Winterdienstbetrieb zum Preis von € 212.944,- excl. 20 % Mwst. soll genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Unbestritten ist natürlich, dass wir solche Fahrzeuge brauchen. Wir wollen einen Bauhof betreiben und kein Automobilmuseum, das haben wir schon. Die Fahrzeuge die zur Ablöse stehen, sind bereits 30 Jahre alt, also inhaltlich völlig ok. neue Fahrzeuge zu beschaffen. Meine Frage ist jetzt wieder die Frage der Finanzierung. Ich habe im Voranschlag nachgeschaut, wir haben beim Bauhof bei Gebäuden € 60.000,- im außerordentlichen Haushalt budgetiert. Frau Vizebürgermeister, ist dieses Vorhaben budgetiert und habe ich es nur nicht gefunden, oder wie werden wir es finanzieren, oder werden wir es über einen Nachtragsvoranschlag finanziell bedecken?

Gemeinderat Falb: Das müsste nach der Gemeindeordnung im Amtsbericht stehen.

Bürgermeister Laab: In der Folgekostenrechnung wurden die Kosten für die Finanzierung mit 5 Jahren Laufzeit (Leasingvertrag) angenommen. Die fixen und variablen Betriebskosten sowie die Lohnkosten des Fahrers wurden für die ersten 10 Jahre ermittelt, steht im Amtsbericht drinnen. Mit der BBG – Ausschreibung ist gleichzeitig ein Rabatt auf Ersatzteile und Werkstattstunden von –25% auf Bestandszeit des Fahrzeuges verbunden. Die Garantielaufzeit beträgt gemäß BBG-Ausschreibung 2 Jahre.

Gemeinderat Pfeiler: Weil da steht, ja habe ich gelesen, Folgekostenrechnung wurde angenommen, d.h. wir werden konkret in eine Leasingvereinbarung gehen.

Bürgermeister Laab: Ja, wir haben noch keine Ausschreibung. Die Beauftragung, die Ausschreibung für die Finanzierung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Fachbeamter Zimmermann: Die wird wahrscheinlich im Herbst erfolgen.

Bürgermeister Laab: Wir haben Bestell- und Lieferzeiten und in der Zwischenzeit wird dann auch die Finanzierung ausgeschrieben.

Gemeinderat Pfeiler: Die Leasingfinanzierung ist derzeit eine Annahme.

Bürgermeister Laab: Die wird die Umsetzung auch sein, aber es ist noch keine Ausschreibung für die Leasingfinanzierung erfolgt, die wird dann im Herbst wahrscheinlich spätestens in der Gemeinderatssitzung sein.

Gemeinderat Fischer: Zuallererst Dank an den Bauhof; ein Nutzfahrzeug derart lange in Gebrauch zu haben ist eine Leistung, Hut ab. Wir kaufen das Fahrzeug über die Bundesbeschaffungsgesellschaft, die einen Rahmenvertrag mit Scania aus dem Jahr 2014. Wir haben jetzt 2017 und ich weiß nicht, ob dieses Fahrzeug am freien Markt oder über eine andere Beschaffungsagentur günstiger zu haben gewesen wäre. Wurde das geprüft?

Bürgermeister Laab: Ja, das ist garantiert durch diese Ausschreibung der Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Kriterien, die dafür vom Bauhof herausgegeben werden. Da geht es um Reaktionszeiten, da geht es um Reparatur, da kann man sich keine langen Standzeiten leisten und das sind die Kriterien, mit dem die Bundesbeschaffungsgesellschaft das überprüft und anbietet.

Gemeinderat Dummer: Mir ginge es auch um die Finanzierung. Leasing - habe ich wohl gelesen. Läuft das über die Bundesbeschaffungsgesellschaft – das Leasing auch - so habe ich es verstanden oder müssen wir da selbst eine Ausschreibung machen.

Bürgermeister Laab: Die Ausschreibung machen wir immer selber.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Ankauf eines Hüpfpolsters für das Freibad

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die Attraktivität des Freibades zu erhöhen, ist der Ankauf eines „Hüpfpolsters“ geplant. Der Polster ist ca. 78 m² groß, wird durch ein schallgedämpftes Dauergebläse befüllt und ist TÜV-geprüft.

Der Ankauf soll über die Firma hüpfPolster, 2103 Langenzersdorf, zu einem Nettopreis von € 6.990,- erfolgen.

Gemeinderat Falb: Für einen Hüpfpolster - die Finanzierungsfrage stelle ich nicht. In diesem Fall, glaube ich, werden die € 6.900,- vorhanden sein in der Gemeinde. Ich habe eine andere Frage. Erstens bin ich dankbar dafür, dass man versucht, das Bad sukzessive auch zu attraktivieren. Wie sieht es mit der Aufsicht aus? Braucht man da eine eigene Person? Ich frage das nur, nach den Vorschriften, dass die Kinder nicht herunterfallen oder aufeinander herumhüpfen, oder wie funktioniert das. Das wollte ich nur wissen, danke.

Bürgermeister Laab: Herr Mag. ich bin bei Ihnen. Das war die erste Frage, wie Herr Lehner mit dem Ansuchen zu mir gekommen ist. Wir installieren hier einen Fallschutz, der in Form von Rindenmulch aufgebracht wird. Es ist keine Aufsicht notwendig. Das kann man so betreiben. Man nimmt es nur in Betrieb und nimmt es außer Betrieb, aber dazwischen braucht man keine Aufsicht.

Gemeinderat Dummer: Kurze Frage zu dem Fallschutz, denn habe ich auch gelesen im Angebot. Machen wir den selbst, denn der würde € 1.400,- extra kosten, wenn ihn die Firma macht, steht zumindest im Angebot. D.h. rundherum ist vorzusehen ein Fallschutz mit 30 cm Tiefe, ist aber im Angebot nicht enthalten. Würden wir den selber machen?

Bürgermeister Laab: Alles, was nicht in Haftung einschränkt, was die Firma dann entbindet von der Haftung, wird natürlich von unseren Mitarbeitern gemacht. Aber das Aufbringen und Erneuern des Fallschutzes werden sicher von uns gemacht. Bei der Errichtung habe ich jetzt keine Information, ob da das aus welchen Gründen hier drinnen steht oder sein muss oder ob das nicht sein muss.

Gemeinderat Dummer: Im Angebot steht drinnen, sie machen den Fallschutz, aber es kostet € 1.400,- Euro extra, steht im Kleingedruckten unten.

Bürgermeister Laab: Ich kann es trotzdem nicht beantworten. Herr Lehner wird es Ihnen gleich sagen.

Fachbeamter Lehner: Wird durch uns selbst errichtet.

Gemeinderat Inführ: Wie schon mehrmals in den Ausschüssen besprochen, ist eine Attraktivierung des Angebotes im Freibad ein großer Wunsch der Stockerauer Bevölkerung. Wir freuen uns daher, dass mit dem Ankauf eines Hüpfpolsters der erste Schritt in diese Richtung gemacht wird. Wir werden dem Antrag daher zustimmen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich bin auch froh, dass meine stetigen Wortmeldungen hier im Gemeinderat dazu beigetragen haben, im Freibad eine Attraktivität zu bekommen. Ich hoffe nur, dass das der Anfang einer Attraktivierung ist, die wir in den nächsten Jahren mit ähnlichen Beträgen fortsetzen können, weil es einfach ein wichtiges Anliegen ist. Nicht nur von mir sondern auch von der Bevölkerung.

Gemeinderat Fischer: Attraktivierung klingt gut. Attraktivierung heißt, wir ziehen mehr Leute an. Hat sich jemand durchgerechnet, ob sich auf die Nutzungsdauer, ich weiß nicht, wie lange so ein Hüpfpolster hält, diese Ausgabe tatsächlich rentiert in mehrverkauften Karten oder in Erhöhung der Nutzung des Freibades.

Bürgermeister Laab: Ich darf bei der Investitionssumme bei 70.000 Besuchern, das ist jetzt eine sehr touristisch begründete Frage. In dem Fall ist es etwas Neues. Eine Kostennutzungsrechnung haben wir nicht aufgestellt. Ich habe gesagt, es muss etwas her. Wir haben die Besucher, wenn das Wetter passt, wir haben die Besucher nicht, wenn das Wetter nicht passt. Also das wäre ein bisschen überzogen.

Gemeinderat Fischer: Wie lange hält das Ding?

Gemeinderat Dummer: 8 bis 10 Jahre.

Bürgermeister Laab: Wenn kein Vandalismus passiert, dann lange. Wenn man es vernünftig wartet, wahrscheinlich lange. Das kann ich Ihnen nicht genau beantworten, wir können dies aber gerne von der Firma einfordern. Es ist gewerblich zu nutzen und hat eine Lebensdauer, die sicher über die Abschreibungszeit hinausgehen wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Sanierung der WC-Anlagen im Freibad

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Reihenurinalanlage im Freibad bzw. Eislaufplatz ist defekt und soll erneuert werden. Die alte Keramikanlage wird demontiert und durch eine neue aus CNS ersetzt.

Diese Arbeiten sollen durch die Fa. Quasnitschka Haustechnik GesmbH in Stockerau zu einem Preis von € 5.568,03 durchgeführt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Als ich im Voranschlag gelesen habe, wir werden € 42.000,-- ins Freibad investieren, habe ich mich irrsinnig gefreut. Ich habe mich auch gefreut, als ich auf der Agenda der Tagesordnung gesehen habe, dass wir hier bei den WC-Anlagen wirklich investieren. Das war auch einer der Punkte, die ich hier wiederholt angeführt habe. Ich war dann ein bisschen ernüchtert, dass es jetzt nur mit € 5.500,-- gerade ausgeht, dass man die Pissoir-Anlagen erneuern können. Eigentlich wäre es notwendig, dass wir wirklich die gesamten WC-Anlagen im Bereich Freibad/Eislaufplatz, die im Erdgeschoß von der Wiese aus zugänglich sind, sanieren. Die Anlagen, glaube ich, haben ihre Schuldigkeit getan. Das kann jeder bestätigen, der hinein geht. Sie haben in vielfacher Hinsicht ihre Schuldigkeit getan. Die Anlage ist, so wie sie aussieht, 35 Jahre alt. Es kommt aus der Zeit der Eröffnung des Freibades. Ich glaube, hier sollte eigentlich mehr drinnen sein, als dass man nur die Pissoire tauschen. Da wäre es notwendig, dass man wirklich mehr machen und zwar jetzt gleich. Ich sehe als positiven Schritt, als Zeichen, ja wir wollen etwas tun. Aber ich hätte mir mehr erwartet bei € 42.000,-- Budgetansatz im außerordentlichen Haushalt.

Bürgermeister Laab: Gestatten Sie mir, dass ich mich da auf meine Mitarbeiter, den Herrn Lehner, mit dem ich sehr gute Erfahrungen gemacht habe, verlasse, wie er die Sanierungen durchführt, und die Einschätzung von Ihnen nicht ganz teile. Aber wir werden natürlich laufend den Betrieb weiter entwickeln und schauen, dass es auch attraktiv bleibt. Aber wir haben nicht die Vorhaben heuer hineingeschrieben, dass wir sie gleich auf Heller und Pfennig verbrauchen, sondern dass wir hier einen Plan und eine Vorgabe haben. Herr Lehner macht sich hier darüber Gedanken und dem vertraue ich. Wir werden die Sanierungen in diese Richtung auch weiterhin durchführen. Nehme aber Ihre Wünsche zur Kenntnis, natürlich selbstverständlich.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

b) Stadtentwicklung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement

**1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
(Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept)**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 21. Dezember 2016, welche in der Zeit vom 21. Dezember 2016 bis 01. Februar 2017 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.
Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigte Änderungspunkte:

Entwicklungskonzept:

1. Änderung der Erweiterungsflächen E2- und E3-Nord sowie Anpassung der Erweiterungsfläche E1-BS-Nord, J. Strauß-Promenade, KG Stockerau

Flächenwidmung:

1. Ausweisung Erweiterung Zentrumszone Ost (KG Stockerau)
2. Neuausweisung Zentrumszone West (KG Stockerau)
3. Widmung einer Kleingartenanlage (Gkg – Grünland-Kleingärten) anstatt Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) sowie Anpassung der Verkehrsfläche im Westen des Stadtgebiets von Stockerau
4. Erweiterung der Widmung BB-emissionsarm (Bauland-Betriebsgebiet) sowie Verlängerung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) zwischen Kern- und Betriebsgebiet, östliches Stadtgebiet von Stockerau
5. Widmung von Bauland-Wohngebiet (BW) anstatt privater Verkehrsfläche (Vp) und Abtretung von Teilbereichen an die öffentliche Verkehrsfläche, Bereich Heid-Parkplätze (entfällt)
6. Ausweisung einer bestehenden Grünfläche als Ggü-Uferbegleitgrün (Grüngürtel) im Norden der KG Stockerau – Leitzersbrunn
7. Schaffung eines Siedlungserweiterungsgebiets durch Ausweisung von Bauland-Wohngebiet (BW), Grünland-Parkanlagen (Gp), Grünland-Spielplatz (Gspi), Fuß- und Radwegen, Grüngürtel (Ggü-Immissionsschutz) sowie öffentliche Verkehrsflächen(Vö)
8. Widmungsänderung von BI (Bauland-Industriegebiet) auf BB (Bauland-Betriebsgebiet) im Osten der KG Stockerau (Hofer) (entfällt)
9. Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche und Korrektur der Naturdenkmale nordöstlich des Bahnhofs
10. Widmung von Bauland-Kerngebiet (BK) anstatt Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Westen des Stadtgebiets von Stockerau (neue Zentrumszone)
11. Ausweisung von Bauland-Kerngebiet (BK) sowie Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen (BK-HE) im Osten des Stadtgebiets von Stockerau (Erweiterung Zentrumszone)
12. Korrektur der Widmung in 2 Ebenen, Belvederegasse, KG Stockerau
13. Änderung der Funktionsbezeichnung des Sportplatzes im südöstlichen Stadtgebiet von Stockerau von Gspo-Sportvereine in Gspo-Vereine

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 75 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Darüber hinaus wurden schriftliche Stellungnahmen zu den Änderungspunkten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 12 fristgerecht eingebracht.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.210-03/16 vom Dezember 2016) gab es am 09.02.2017 eine Besprechung mit der ASV für Raumplanung, DI Maria Neuraüter (RU2) sowie mit der Rechtsabteilung in der Person von Dr. Bräuer (RU1).

Die aufgrund dieser Besprechung erforderlichen Änderungen und Ergänzungen wurden im Beschlussexemplar berücksichtigt.

Der Änderungspunkt 5 (Heid-Parkplätze) wird aufgrund der noch nicht feststehenden Verkehrsanbindung im Zusammenhang mit der Baulanderweiterung Joh. Strauß-Promenade zurückgestellt.

Da aus Sicht der Amtssachverständigen DI Neuraüter für den Änderungspunkt 8 (Hofer) kein Begründungsanlass für eine Umwidmung auf Bauland-Betriebsgebiet (BB) gegeben ist, wird auch dieser Punkt nicht beschlossen.

Ortsplaner Fleischmann: Stellungnahmen

- 1) ST3-A-19/073-2016, Abteilung Landesstraßenplanung, Gruppe Straße, Amt der NÖ Landesregierung
- 2) WA1-ÖWG-51041/331-2011, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Gruppe Wasser, Amt der NÖ Landesregierung
- 3) ASF/2017/001035, ASFINAG Service GmbH

ad 1) ST3-A-19/073-2016, Abteilung Landesstraßenplanung, Gruppe Straße, Amt der NÖ Landesregierung

Inhalt der Stellungnahme

Die Gruppe Straße der Abteilung Landesstraßenplanung (NÖ Landesregierung) merkt bezüglich der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms an, dass Überlegungen bezüglich einer Optimierung der Verkehrsführung im Bereich A22/S3/B3/B4 bestehen und eine direkte Kontaktaufnahme des Ortsplaners mit der Dienststelle erforderlich ist.

Behandlung der Stellungnahme

Nach der direkten, telefonischen Kontaktaufnahme durch den Ortsplaner mit Ing. Mader (Abteilung Landesstraßenbau) kann die eingelangte Stellungnahme als nichtig betrachtet werden, da im aktuellen Verfahren im angesprochenen Bereich keine Änderungen vorgesehen sind.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

ad 2) WA1-ÖWG-51041/331-2011, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Gruppe Wasser, Amt der NÖ Landesregierung

Inhalt der Stellungnahme

Die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes (in Vertretung der Republik Österreich als Eigentümerin von Gewässergrundstücken im Gemeindegebiet von Stockerau) teilt mit, dass gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch auf ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer zu achten.

Behandlung der Stellungnahme

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans ist in Änderungspunkt 6 die Ausweisung eines Grüngürtels direkt angrenzend an bestehendes Gewässer vorgesehen und kann dieser Grüngürtel zukünftig als Betreuungs- und Erhaltungsstreifen genutzt werden.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

ad 3) ASF/2017/001035, ASFINAG Service GmbH

Inhalt der Stellungnahme

Die ASFINAG (Autobahnen und Schnellstraßen Finanzierungs-AG) weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass aufgrund der Nachbarschaft zu Bundesstraßen mit gewissen Auflagen und Auswirkungen auf das gegenständliche Gebiet zu rechnen und im Raumordnungsprogramm zu berücksichtigen ist. Dabei sind vor allem Sicherheitsabstände maßgeblich, innerhalb derer Sondergenehmigungen bei bestimmten Bauvorhaben einzuholen sind. Weiters wird auf die Möglichkeit allfälliger vom Betrieb der Bundesstraßen verursachter Immissionen (z.B. Lärm, Abgase, Schmelzwasser, etc.) hingewiesen.

Behandlung der Stellungnahme

Bei Erstellung der Änderungsunterlagen wurde auf die diversen Bestimmungen Rücksicht genommen und sind somit keine Auswirkungen durch die Änderung des Raumordnungsprogramms zu erwarten.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Entwicklungskonzept:

1. Änderung der Erweiterungsflächen E2- und E3-Nord sowie Anpassung der Erweiterungsfläche E1-BS-Nord, J. Strauß-Promenade, KG Stockerau

Ortsplaner Fleischmann: Im örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 war eine großflächige Erweiterung des Freizeitzentrums nach Norden vorgesehen. Dieses Gebiet (im Plan als E1-BS-Nord bezeichnet) sollte den Widmungszusatz für Freizeit- und Erholungszwecke bekommen.

Betrachtet man das Gebiet des bestehenden Freizeitzentrums, so zeigt sich, dass neben dem bestehenden Freibad, den Tennisplätzen und dem Baseballplatz noch ausreichende freie und gering genutzte Flächen innerhalb des bereits gewidmeten Bereiches gelegen sind. Eine Verdichtung der Nutzungen bei gleichzeitiger Realisierung der Synergien (Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Stellplätze, etc.) ist jederzeit möglich.

Auch im nördlichen Bereich (zwischen Tennisplätzen und Baseballplatz, bzw. nördlich der Tennisplätze) sind noch gering genutzte Gebiete gelegen, die zu sportlichen und Freizeitzwecken herangezogen werden können.

Insgesamt bestehen ca. 1,6 ha Fläche für eine Intensivierung der Nutzung zur Verfügung, ohne dass eine Erweiterung nach außen notwendig ist.

Ein Teil der im Norden an das Freizeitzentrum angrenzenden Flächen (im Ausmaß von ca. 2,4 ha) ist im Flächenwidmungsplan außerdem bereits als Grünland-Sportstätte gewidmet, aber noch immer landwirtschaftlich genutzt und stellt eine weitere Reservefläche für sportliche Nutzungen dar.

Im Norden des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Stockerau stehen damit ca. 40.000 m² als Reserve für sportliche Nutzungen zur Verfügung.

Es besteht weiters im Gemeindegebiet im Süden (zwischen Bahnlinie und Autobahn A 22) ein großes zusammenhängendes Gebiet, welches als Gspo (Grünland-Sportstätte), bzw. als Bauland-Sondergebiet-Sporthalle gewidmet ist. In diesem Gebiet sind aktuell ca. 2,7 ha noch als ungenutzte, bzw. gering genutzte Reserve für sportliche Einrichtungen gegeben.

Darüber hinaus bestehen im Südosten des Gemeindegebietes (ebenfalls Bahnlinie und Autobahn A 22) weitere Flächen mit der Widmung Gspo (Grünland-Sportstätte) mit dem Zusatz

Sportvereine. Auch in diesem Gebiet sind noch ungenutzte Flächen im Ausmaß von ca. 8,0 ha bestehend.

Mit diesen insgesamt 14,7 ha (im Norden und Süden) ist eine ausnehmend gute Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit sportlichen Einrichtungen aktuell gesichert und auch ausreichende Reserve für die Zukunft gegeben.

In diesem Zusammenhang sei auch noch darauf verwiesen, dass südlich der Autobahn A 22 der Bereich der Donau-Auen beginnt, die großflächig für sportliche Aktivitäten (unabhängig von Sportanlagen, wie z.B. Laufen, Walken, Wandern, etc.) zur Verfügung stehen.

Ein im Jahr 2016 erstelltes Freiraumkonzept für die gesamte Stadtgemeinde Stockerau zeigt sehr deutlich die gute Ausstattung des gesamten Gemeindegebietes mit Grünräumen und in Kombination mit den oben beschriebenen Einrichtungen und Flächen, die für die Zukunft weiterhin bestehenden Potentiale im Gemeindegebiet.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die Neubewertung der Erweiterungsgebiete für sportliche Zwecke nach Norden im örtlichen Entwicklungskonzept zu sehen, die zwar im Umfang etwas reduziert werden, um ausreichende Reserven für Baulanderweiterungsflächen zu schaffen, aber im Bestand und mit den bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten im örtlichen Entwicklungskonzept von ca. 2,5 ha ausreichende Reserven an diesem Standort im Siedlungsgebiet für die weitere Entwicklung von Stockerau gewährleisten.

Die Reduktion der Erweiterungsmöglichkeiten für sportliche und Freizeitzwecke ist vor allem in der geringen Verfügbarkeit von Baulanderweiterungsgebieten begründet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes waren viele Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit nicht absehbar. Diese Veränderungen (Entwicklung der Bankzinsen, Immobilienertragssteuer, Steigerung der Baulandpreise, internationale Bankenkrise) haben dazu geführt, dass die Verfügbarkeit der Baulandflächen weiter gesunken ist und daher eine geringfügige Umstrukturierung der Erweiterungsflächen erfolgen soll.

Wie oben beschrieben, verbleiben aber ausreichend große Reserveflächen für die kurzfristige Nutzung als Sportstätten und auch noch Reserveflächen für die Erweiterung der Sportstätten im Wesentlichen parallel zum Fließgewässer.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, ÖEK Punkt 1, vom Dezember 2016).

§ 2 Die Ziele und Maßnahmen für die neue Festlegung im Örtlichen Entwicklungskonzept E1-Nord lauten wie folgt:

- E1-Nord: Widmungszusatz Erholungsflächen/lineare Sportarten (z.B. Inlineskaten, Fitnessparcours, Fuß- und Radwege, etc.)

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Flächenwidmung:

1. Ausweisung Erweiterung Zentrumszone Ost (KG Stockerau)

Ortsplaner Fleischmann: Der Änderungspunkt 1 behandelt die Erweiterung der Zentrumszone Ost.

Dieser Änderungspunkt soll wie aufgelegt beschlossen werden.

Als ergänzende Erläuterung sollen nochmals die Ergebnisse der Grob- und Feinabgrenzung aus der Untersuchung der Zentrumszone Ost angeführt werden:

Die erstmalige Untersuchung des Stadtgebietes von Stockerau in Hinblick auf die Abgrenzung der Zentrumszone erfolgte in den Jahren 2005 / 2006 und zeigte sich damals im Osten, dass im Bereich nördlich der nunmehr bestehenden Zentrumszone ein Strukturwechsel gegeben war.

Die jetzt durchgeführte Untersuchung dieses Gebietes zeigt auf, dass es im nördlichen Teil des Baublocks zwischen der Josef Jessernigg-Straße und der Hornerstraße, dieser liegt außerhalb der gültigen Zentrumszone, eine Reihe von Wohnbauten bestehend sind, die in der erstmaligen Erhebung im Jahr 2006 nicht kartiert wurden.

Außerdem zeigt die Untersuchung der Betriebsstruktur, dass die damals bestehende eher gewerbliche Ausrichtung nunmehr von Dienstleistungs- und Handelsbetrieben mit nicht-zentrumsrelevanten Waren dominiert wird. Der zum Zeitpunkt der Erhebung 2005/2006 zu beobachtende Strukturwechsel ist in dieser Form nicht mehr gegeben.

Erkennbar ist zwar noch ein Wechsel in der Grundstücksstruktur und bestehenden Bebauungsdichte, dieser bedeutet aber keinen Wechsel der Nutzungsstruktur, die sich im gesamten

Baublock mit einer Mischung von Wohnnutzung, Dienstleistungsbetrieben und Handelsbetrieben darstellt.

Die Erweiterung der Zentrumzone im Osten (gemäß Leitfaden) wurde in folgenden Bereichen abgerundet (siehe Abbildung Zentrumzone Feinabgrenzung Ost):

- Der Baublock zwischen der Josef Jessernigg-Straße und der Ing. Arthur Lausmann-Straße weist nur eine kleinräumige Wohnnutzung auf und wird daher durch den deutlichen Strukturwechsel im Vergleich zum Baublock im Süden, aus der Zentrumzone ausgeschieden.
- Der Baublock zwischen der Josef Jessernigg-Straße, der Hornerstraße und der Industriestraße wird Richtung Osten abgerundet. In diesem Bereich sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Zu diesem Änderungspunkt wurde eine Stellungnahme abgegeben: Pfeiler Dietmar, DI,

Inhalt der Stellungnahme

Die massive Ausweitung von Zentrumszonen im Osten und Westen der Stadt würde die Zielsetzungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nord unterlaufen:

- Vorrang der Innen- gegenüber der Außenentwicklung im Siedlungsentwicklungsprozess sowie Gewährleistung der effizienten Nutzung der Infrastruktur (Ziel Nr. 7)
- Stärkung und Belebung der Orts- und Stadtkerne in ihrer Versorgungsfunktion als Mittelpunkte der Siedlungsgebiete (Ziel Nr. 10)

Der Konkurrenzdruck auf den Handel im Stadtkern würde weiter massiv erhöht werden und ein kritisches Ausmaß überschreiten. Darüber hinaus sind im RegROP für diese Bereiche ausschließlich Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet festgeschrieben. Die Änderung sei in der aufgelegten Form abzulehnen und wesentlich zu redimensionieren. Zusätzlich werden Optionen für eine spätere Entwicklung ausgeschlossen, da die vorgesehenen Baulandwidmungen teilweise in bestehende Grüngürtel sowie teilweise in Freihalteflächen für eine mögliche Umfahrung hineinreichen.

Behandlung der Stellungnahme

Da die vorgesehene Änderung im Flächenwidmungsplan auf eine zukünftig vorgesehene Intensivierung der Innenentwicklung (Siedlungsentwicklungsprojekt im Nahbereich des Bahnhofsgeländes) abzielt bzw. die Basis dafür darstellt und damit auch eine Stärkung und Belebung des Stadtkerns einhergeht, widerspricht die gegenständliche Änderung nicht den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien-Umland Nord.

Darüber hinaus handelt es sich bei einer Zentrumszonenerweiterung ohnehin um einen innenliegenden Bereich des Stadtgebietes. Zur Erinnerung, es wird die bestehende Zentrumzone nach Osten erweitert, um eine weitere Stärkung und Entwicklung der Handelsbetriebe in diesem Gebiet zu forcieren.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland Nord sind die Bereiche Stockerau Ost und West für regionale Betriebsentwicklung vorgesehen (Widmungsarten Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet). Hierbei wird jedoch nicht vorgegeben, dass diese Bereiche ausschließlich für Betriebs- und Industriegebietswidmungen genutzt werden können, es wird lediglich festgelegt, dass sich die regionale Betriebsentwicklung auf diese Standorte zu konzentrieren hat.

Bezüglich der Umfahrung ist anzumerken, dass die Ausweisung der Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) im Flächenwidmungsplan mit einer Breite von 100 m festgelegt wurde und damit stark überdimensioniert ist. Es verbleiben noch immer ca. 75 m nach der Änderung des Flächenwidmungsplans.

Die Widmungsausweisungen stellen keine Einschränkungen für eine zukünftige Umfahrungsstraße dar, weil der Flächenbedarf für eine geplante Umfahrung deutlich geringer als 75 m beträgt. Der bestehende Grüngürtel wird in diesem Bereich umgewidmet, jedoch hat dieser die Funktion der Landschaftsgliederung und keine Schutzfunktion für mögliche Immissionen. Das östlich gelegene Wohngebiet wird durch die Änderung nicht negativ beeinflusst.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 1, vom Februar 2017).
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben heute eine ganze Reihe von Umwidmungen in Richtung Zentrumszone in Bereich Stockerau Ost und West hier zu beschließen. Diese Umwidmungen Zentrumszone am östlichen und westlichen Stadtrand sind derartig massiv, dass hier die Stärkung und Belebung der Ortskerne in diesem Raumordnungsprogramm vorgesehen ist, und es eigentlich unser Leitlinie für die örtliche Raumplanung sein sollte, de facto nimmer zustande kommen kann. Es können dann hier in diesem neuen Zentrumszonen, die eigentlich nicht im Zentrum sind, sondern östlich und westlich, heißen auch so Ost und West, eigentlich Handelsbetriebe errichtet werden in einem Flächenausmaß, die also hier für das Überleben der kleinräumigen Versorgung im Stadtzentrum ja für mich de facto in den nächsten Jahren unter die Räder kommen wird massiv. Das sollte uns wirklich bewusst sein und wir sollten dann nicht in den nächsten 10 bis 15 Jahren enttäuscht sein, wenn wir noch mehr leere und zugeklebte Auslagen in der Stadt vorfinden werden. Das ist ein Beschluss, den wir hier und heute treffen werden wahrscheinlich, aber dann bitte auch nicht enttäuscht sein, wenn wir dann leere Auslagen im Stadtzentrum vorfinden werden. Das ist einfach wirklich mein ganz großes Bedenken aufgrund der Massivität dieser Ausweitung von Zentrumszone.

Ein Punkt noch zum örtlichen Raumordnungsprogramm. Ich hätte hier schon ein bisschen anders die Widmungen gelesen in dem Raumordnungsprogramm. Es ist in dem Teil, in dem das Raumordnungsprogramm verbindliche Vorgaben macht für uns in Stockerau, schon festgehalten, dass in Stockerau Ost und West und ich zitiere jetzt hier "diese Standorträume umfassen die Widmungsarten Baulandbetriebsgebiet und Baulandindustriegerbiet". Von Kernge-

bietszonen in diesem Standorträumen ist hier wirklich nichts zu lesen und dieses Raumordnungsprogramm stellt wirklich auf ganz konkrete Widmungsarten ab. Ich kann hier sozusagen die Einschätzungen von Herrn Fleischmann nicht ganz teilen. Aber wir werden es wahrscheinlich eh so beschließen. Ich glaube, dass das für das Stadtzentrum nichts Gutes bedeuten wird in den nächsten 5 bis 10 Jahren.

Gemeinderat Hopfeld: Warum wir das jetzt eigentlich machen glaube ich, ist eine Gegebenheit, weil sonst das Lagerhaus dort den Standort nicht aktivieren kann. Ist das richtig? Was hat das für Folgen, wenn man z.B. dort sagt, nein das machen wir nicht. Was würde das Lagerhaus dann tun?

Bürgermeister Laab: Entschuldigung, aber das Lagerhaus kann in dem Fall keine Entwicklung vorgeben, wenn sich hier nichts ändert. Das ist schwierig zu beantworten.

Gemeinderat Hopfeld: Ich glaube, dass es wichtig wäre, dass Lagerhaus dort in irgendeiner Art und Weise erhalten können. Da sind wir ein bisschen zweigeteilt. Auf der einen Seite ist Zentrum und auf der anderen Seite, wenn die dort weggehen und wir den Standort dort verlieren.

Stadtrat Holzer: Es ist aber schon ein bisschen vorausschauend. Das Lagerhaus will weg und wir wollen, dass das Lagerhaus von dort weg geht, dass man das Bahnhofsviertel weiter entwickeln kann. Wir machen genau einen Schritt nach dem anderen, rechtzeitig vorausschauende Widmungen und darum bitte ich um eure Zustimmung.

Gemeinderat Dummer: Wobei ja die betroffene Fläche nicht nur dieser Teil ist, sondern es ist schon, zieht sich dann von der Wiesenerstraße nach hinten. Es wird schon relativ groß diese Zentrumszone. Wie weit das jetzt absehbar, sage ich, für die nächsten 15 Jahre, wird dort keine Handelsfläche entstehen. Was in 15 bis 20 Jahren ist, weiß man nicht. Aber mit einem Zentrum hat das nichts mehr zu tun, weil das praktisch die Stadtgrenze, die wir hier mit der Zentrumszone erreichen ist. Das ist Ost, aber der Anlass ist natürlich sinnvoll und zweckmäßig, dass man diesen großen Betrieb aus dem Zentrum versucht irgendwo an den Rand zu bringen. Die brauchen offensichtlich diese Widmung. Alternative Standorte, ich weiß nicht, ob man die überlegt oder gesucht hat, wird es wahrscheinlich nicht gegeben haben. Also denke ich, ist es in Summe gescheit, auch wenn es in Wahrheit mit Zentrum nicht mehr viel zu tun hat.

Gemeinderat Pfeiler: Wobei man schon sagen muss, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, ist die Widmungsänderung des Lagerhauses der Punkt 4, das wäre für das Lagerhaus eine Entwicklungsperspektive am Standort Stockerau, einen neuen Standort schaffen möchte, dann könnten wir ja das über punktuelle Umwidmung wirklich dort an den betreffenden Standort durchführen. Aber das man indem Zusammenhang derartig großflächig in Ost und West mit dem Argument, das Lagerhaus will übersiedeln und braucht ein paar Quadratmeter zusätzlich. Also dies als Argument zu nehmen, dass wir im Besonderen in der Zentrumszone West, also Westen eine neue Zentrumszone ausweisen, das ist schon etwas überschießend, muss ich jetzt sagen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2. Neuausweisung Zentrumszone West (KG Stockerau)

Ortsplaner Fleischmann: Der Änderungspunkt 2 behandelt die Neuausweisung einer Zentrumszone West. Dieser Änderungspunkt soll wie aufgelegt beschlossen werden. Zu diesem Änderungspunkt wurden zwei Stellungnahmen abgegeben:

Pfeiler Dietmar, DI,

Inhalt der Stellungnahme

Die massive Ausweitung von Zentrumszonen im Osten und Westen der Stadt würde die Zielsetzungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nord unterlaufen:

- Vorrang der Innen- gegenüber der Außenentwicklung im Siedlungsentwicklungsprozess sowie Gewährleistung der effizienten Nutzung der Infrastruktur (Ziel Nr. 7)
- Stärkung und Belebung der Orts- und Stadtkerne in ihrer Versorgungsfunktion als Mittelpunkte der Siedlungsgebiete (Ziel Nr. 10)

Der Konkurrenzdruck auf den Handel im Stadtkern würde weiter massiv erhöht werden und ein kritisches Ausmaß überschreiten. Darüber hinaus sind im RegROP für diese Bereiche ausschließlich Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet festgeschrieben. Die Änderung sei in der aufgelegten Form abzulehnen und wesentlich zu redimensionieren. Zusätzlich werden Optionen für eine spätere Entwicklung ausgeschlossen, da die vorgesehenen Baulandwidmungen teilweise in bestehende Grüngürtel sowie teilweise in Freihalteflächen für eine mögliche Umfahrung hineinreichen.

Behandlung der Stellungnahme

Da die vorgesehene Änderung im Flächenwidmungsplan auf eine zukünftig vorgesehene Innenentwicklung (Siedlungsentwicklungsprojekt am Bahnhofsgelände) abzielt bzw. die Basis dafür darstellt und damit auch eine Stärkung und Belebung des Stadtkerns einhergeht, widerspricht die gegenständliche Änderung nicht den Festlegungen des Regionalen Raumord-

nungsprogramms Wien-Umland Nord. Darüber hinaus handelt es sich bei der Neuausweisung der Zentrumszone ohnehin um einen innenliegenden Bereich.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland Nord sind die Bereiche Stockerau Ost und West für regionale Betriebsentwicklung vorgesehen (Widmungsarten Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet). Hierbei wird jedoch nicht vorgegeben, dass diese Bereiche ausschließlich für Betriebs- und Industriegebietswidmungen genutzt werden können, es wird lediglich festgelegt, dass sich die regionale Betriebsentwicklung auf diese Standorte zu konzentrieren hat.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

**Wirtschaftskammer Niederösterreich, Abteilung Umwelt, Technik und Innovation,
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten**

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme werden keine Einwendungen gegen die Erweiterung der bestehenden Zentrumszone im Osten des Stadtgebiets von Stockerau erhoben. Jedoch wird die Neuausweisung der Zentrumszone im Westen durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich abgelehnt. Laut der Stellungnahme sind die dichtere Baustruktur sowie der Durchmischungsgrad von Wohn- und anderen Nutzungen nicht gegeben. Es handle sich um ein klassisches Gewerbegebiet in Ortsrandlage, Wohnbebauung sei nur in den Randzonen bzw. in extrem untergeordnetem Ausmaß in der geplanten Zentrumszone West gegeben. Öffentliche Einrichtungen können in ausreichendem Umfang aus Sicht der Wirtschaftskammer Niederösterreich nicht festgestellt werden.

Es wird um Berücksichtigung der Ausführungen und Abstandnahme von der Festlegung der Zentrumszone West ersucht.

Behandlung der Stellungnahme

In den Auflageunterlagen und den Unterlagen zur Grundlagenforschung für die Neuausweisung der Zentrumszone West sind die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplans klar dargestellt.

Die Untersuchungen wurden im Hinblick und auf Grundlage des Leitfadens zur Zentrumszonenabgrenzung durchgeführt und die Grundlagepläne erstellt. Dahingehend konnte eine dichtere Baustruktur sowie ein ausreichender Durchmischungsgrad von Wohn- und anderen Nutzungen festgestellt werden.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Gemeinderat Hopfeld verlässt die Sitzung (21:22 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Das Lagerhaus kann aber nicht zweimal absiedeln, oder? Weil die Begründung war jetzt das zweite Mal dasselbe, weil die absiedeln sollen, entweder sie siedeln nach Osten oder nach Westen. Aber in beide Richtungen werden sie wohl nicht siedeln. D.h. das hat mit dem im Zentrum nicht wirklich etwas zu tun, die zweite Zentrumszone West.

Stadtrat Moser verlässt die Sitzung (21:24 Uhr)

Ortsplaner Fleischmann: Grundsätzlich ist es so, dass wir in diesem Verfahren versucht haben, generell die Zentrumszone zu überarbeiten. Auch Anlass war die Verlegung des Standortes vom Lagerhaus, im Zuge dessen hat man die Zentrumszone West neu ausgewiesen. Weil man das Ganze untersucht hat und drauf gekommen ist, dort wäre vom Potential her eine Entwicklung möglich. Es ist kein ganz außenliegendes Gebiet. Natürlich ist es eine neue Zentrumszone und damit ein neuer Ansatzpunkt für andere.

Stadtrat Holzer: Wenn Ihr euch erinnern könnt, wie wir damals die Zentrumszone festgelegt haben, war ja Stockerau einer der ersten größeren Gemeinden, und es war damals schon der Versuch, eine relativ großzügige Zentrumszone in Stockerau zu bekommen, weil es ganz einfach am Stadtrand viele Grundstücke und auch bebaute Grundstücke gibt, die eigentlich wertlos sind, wenn man nichts machen darf. Zentrumszonen wollen auch hauptsächlich Einkaufszentren auf der grünen Wiese verhindern, das wäre bei uns nicht. Jetzt versucht man halt, es wurde uns damals schon gesagt, machen wir einmal diese große Kernzentrumszone und versuchen wir dann in ein paar Jahren eine zweite oder weitere Zone zu erreichen. Nicht nur auf diesen einen Fall bezogen, nicht wegen einem Betrieb dort ein Grundstück als Zentrumszone widmen, das geht nicht, daher hat man sich alles angesehen und versucht auf beiden Seiten von Stockerau die Zentrumszone zu erweitern oder bzw. eine zweite zu schaffen.

Gemeinderat Dummer: Wir tun aber damit genau das, was man nicht sollte, nämlich jetzt die Handelsbetriebe auf die grüne Wiese hinaus zu bringen, wenn man die Zentrumszone bis an die Stadtgrenze erweitert. Das ist das eine und der zweite große Betrieb der im Zentrum ist, hat ja keine Ambitionen, jetzt absehbar abzusiedeln, weil der erst groß investiert hat. Es ist nicht zu erwarten, dass da ein Bedarf besteht. Die Zone im Osten ist ja relativ groß, viel weiter als wir brauchen. Dort ist viel Fläche, die nutzbar wäre für Handelseinrichtungen. Ich sehe das ähnlich wie die Wirtschaftskammer, dass das etwas übertrieben ist.

Bürgermeister Laab: Es bietet auch die Möglichkeit, dass neue Betriebe in die Stadt kommen und die gewisse Voraussetzungen brauchen und dafür Widmungsvoraussetzungen notwendig sind. Wir wollen ja, dass angesiedelt wird, wir wollen uns dem nicht verschließen. Wenn die Untersuchungen ergeben, dass eine Möglichkeit besteht, sollte man sie auch nutzen und den Versuch machen. Schlussendlich wird das Ganze noch beurteilt vom Land NÖ und ob die unsere Anschauungen teilen, werden wir dann bei der Begutachtung sehen.

Stadtrat Holzer: **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG B

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 2, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:		mehrheitlich beschlossen
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stadtrat Moser und Gemeinderat Hopfeld nehmen an der Sitzung wieder teil. (21:28 Uhr).

3. Widmung einer Kleingartenanlage (Gkg – Grünland-Kleingärten) anstatt Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) sowie Anpassung der Verkehrsfläche im Westen des Stadtgebiets von Stockerau

Ortsplaner Fleischmann: In diesem Änderungspunkt wird die Widmung einer Grünland Kleingartenanlage im Bereich Kolomaniwörth vorgesehen.

In Ergänzung zu den aufgelegten Unterlagen sollen folgende Aspekte noch näher betrachtet werden, Bedarf an Kleingärten und Nutzung der gewidmeten Kleingartenflächen.

Um den Bedarf an Kleingärten im Stadtgebiet von Stockerau abzuschätzen, wurden die Wohnungen ohne Garten im Umkreis von 5 km ermittelt. Durch die Größe des Stadtgebietes von Stockerau liegt das Siedlungsgebiet der gesamten Gemeinde innerhalb dieses Radius.

Für das Jahr 2011 gibt es in der aktuellen Statistik nur die Aussage, dass von insgesamt 3.968 Wohngebäuden 462 mehr als drei Wohneinheiten aufweisen. Stellt man diesen Wert in Relation zu der Anzahl der Wohnungen gesamt (8.372) und berücksichtigt die Zahl der Ein- und Zweifamilienhäuser (3.506 x 1,5 = 5.270), so ist davon auszugehen, dass etwa 3.100 Wohnungen ohne Garten (auf Grund der mehrgeschossigen, dichten Bebauung) im Einzugsgebiet gegeben sind.

Dies deckt sich auch mit den Werten aus der Häuser- und Wohnungszählung 2001, die 285 Gebäude mit 3 bis 10 Wohnungen (285 x 5 WE – Durchschnittswert - = 1.425) und 110 Wohnungen mit mehr als 11 Wohneinheiten (110 x 12 – Annahme - = 1.320) ausweist. Insgesamt ergibt die grobe Analyse mit Stand 2001 den Wert von 2.745 Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau. Berücksichtigt man zwischen 2001 und 2011 einen Zuwachs von ca. 10 %, so ergibt sich die Zahl von 3.020 Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau (= ohne Garten).

Seit der letzten Häuser- und Wohnungszählung 2011 ist ein weiterer Zuwachs zu erwarten, dieser soll aber momentan unberücksichtigt bleiben.

Geht man weiters davon aus, dass je 10 Wohnungen ohne Garten ein Kleingarten vorzusehen ist, so ergibt sich ein Bedarf an mindestens 300 Kleingärten.

Im Gemeindegebiet von Stockerau gibt es aktuell etwa 250 Kleingärten, bzw. Flächen, die für Kleingärten genutzt werden könnten. Es ist daher ein Bedarf an bis zu 50 weiteren Kleingärten im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Ein Großteil der als Kleingarten gewidmeten Flächen ist auch bereits bebaut und wird sehr intensiv genutzt, wie die Erhebungen auf Grund des Luftbildes zeigen.

Lediglich die Flächen im Süden des Planungsgebietes, südlich der Wegparzelle 2105 sind noch zu einem großen Teil unbebaut (bei der obigen Ermittlung der Anzahl der Kleingärten, bzw. des Potentials aber bereits berücksichtigt).

In diesem Gebiet besteht noch eine Reserve an ca. 20 potentiellen Kleingartenplätzen. Die Widmung dieser Flächen ist historisch zu sehen, damals wurde zwar der gesamte Bereich gewidmet, es wurde aber verabsäumt, entsprechende Festlegungen in Hinblick auf die tatsächliche Nutzung abzuschließen, sodass die Flächen trotz aufrechter Widmung weiterhin als landwirtschaftliche Flächen verwendet werden.

Den Beschlussunterlagen wird ein Konzept für eine Kleingartenanlage beigelegt, die die Vorgaben des NÖ Kleingartengesetzes berücksichtigt.

Zu diesem Änderungspunkt ist eine Stellungnahme eingelangt:

Pfeiler Dietmar, DI

Inhalt der Stellungnahme

Da das örtliche Entwicklungskonzept die Vermeidung einer Zerstreung des Siedlungskörpers vorschreibt und der Fokus auf Hauptwohnsitze zu legen ist, unterläuft die Neuausweisung der Kleingärten den langfristigen Festlegungen und es besteht daher ein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept. Es bestehen in den umliegenden Kleingarten-Widmungen genügend Reserven. Darüber hinaus wird die Zerschneidung der ursprünglichen Bewaldung kritisiert. Die Kleingartenhäuser würden darüber hinaus als verdeckt ganzjährig genutzte Wohnsitze genutzt werden.

Aufgrund der Widersprüche zum örtlichen Entwicklungskonzept und den bestehenden Flächenreserven sollte die Umwidmung unterbleiben.

Behandlung der Stellungnahme

Bezüglich des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist festzuhalten, dass einerseits die Fläche, die Gegenstand der Umwidmung ist, für die Erhaltung der Waldfläche vorgesehen ist. Jedoch wurde bereits in der Auflage ein forsttechnisches Gutachten beigelegt, und besteht aus forsttechnischer Sicht kein Widerspruch zur vorgesehenen Widmung. Andererseits ist der gesamte Bereich zwischen und angrenzend an die bereits gewidmeten Kleingärten als Kleingartengebiet festgelegt und widerspricht die Änderung im aktuellen Verfahren keinesfalls den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes, im Gegenteil dient diese sogar der Umsetzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durch Widmung im Flächenwidmungsplan.

Es gibt daher weder einen Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept, noch kann von einer Zerschneidung der ursprünglichen Bewaldung ausgegangen werden.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG C

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 3, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

4. Erweiterung der Widmung BB-emissionsarm (Bauland-Betriebsgebiet) sowie Verlängerung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) zwischen Kern- und Betriebsgebiet, östliches Stadtgebiet von Stockerau

Ortsplaner Fleischmann: Am östlichen Rand des Siedlungsgebietes von Stockerau soll eine Erweiterung der Widmung Bauland-Betriebsgebiet emissionsarm Richtung Osten erfolgen, um für einen am Standort bestehenden Betrieb Erweiterungsflächen zu sichern, andernfalls eine Absiedlung aus der Stadtgemeinde vorgenommen werden würde.

Zu diesem Änderungspunkt merkt die ASV für Raumplanung an, dass der bestehende Siedlungsrand welcher mit einem Grüngürtel gegeben ist, überschritten wird.

Dies ist richtig, der bestehende Grüngürtel soll in diesem Bereich umgewidmet werden, jedoch hat dieser die Funktion der Landschaftsgliederung und keine Schutzfunktion für mögliche Immissionen. Zu der im Osten angrenzenden freigehaltenen Trasse einer möglichen Nordumfahrung scheint aber eine Abschirmung, bzw. eine Landschaftsgliederung nicht erforderlich, weshalb dieser Teil des Grüngürtels entfallen soll. Für die im Norden gelegenen Wohnbaulandflächen bleibt der Grüngürtel bestehend, sodass das Wohnsiedlungsgebiet gut nach außen abgegrenzt ist.

Bezüglich der Umfahrung ist anzumerken, dass die Ausweisung der Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) im Flächenwidmungsplan mit einer Breite von 100 m festgelegt wurde und damit stark überdimensioniert ist. Es verbleiben noch immer ca. 75 m nach der Änderung des Flächenwidmungsplans.

Geht man von einer zweispurigen Umfahrungstrasse aus, so ist mit allen Nebenanlagen eine Breite von max. 20 m erforderlich. Dies in Relation zur derzeit vorgesehenen Breite der Freihaltefläche von aktuell 100 m, nach Widmungsänderung von 75 m, zeigt, dass durch die geplante Widmungsänderung die mögliche Nordumfahrung in keiner Weise gefährdet ist und auch zukünftig ausreichend breite Flächen zur Realisierung dieser Spange gegeben bleiben.

Die Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes nach Osten stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um einen bestehenden Betrieb auch langfristig am Standort Stockerau zu sichern.

Gemeinderätin Weiss verlässt die Sitzung (21:34 Uhr)

Stadtrat Holzer: **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG D

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 4, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:	einstimmig beschlossen	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5. Widmung von Bauland-Wohngebiet (BW) anstatt privater Verkehrsfläche (Vp) und Abtretung von Teilbereichen an die öffentliche Verkehrsfläche, Bereich Heid-Parkplätze (entfällt)

Stadtrat Holzer: entfällt

6. Ausweisung einer bestehenden Grünfläche als Ggü-Uferbegleitgrün (Grüngürtel) im Norden der KG Stockerau – Leitzersbrunn

Ortsplaner Fleischmann: Aufgrund einer eingelangten Stellungnahme eines betroffenen Grundstückseigentümers soll nunmehr nicht die gesamte, als Grüngürtel vorgesehene Fläche gewidmet werden. Der Eigentümer würde im Falle einer Rückwidmung finanzielle Ansprüche stellen, da er die Grundstücke als Bauland erworben hat und er auch die Möglichkeit einer eventuellen Bebauung verlieren würde.

Somit soll im Zuge der Beschlussfassung in Änderungspunkt 6 lediglich der Teilbereich des bestehenden Bauland-Agrargebiets in Grüngürtel umgewidmet werden, welcher sich im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau befindet (Gst. Nr. 4174/2).

Zu diesem Änderungspunkt wurde nachfolgende Stellungnahme (wie oben erwähnt) abgegeben.

Binder Gabriele, Kipferl Ferdinand

Inhalt der Stellungnahme

Die StellungnehmerInnen beziehen sich auf die Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Grüngürtel (Änderungspunkt 6) und befürchten eine massive Wertminderung durch die vorgesehene Änderung bzw. wird durch die Änderung eine weitere Bebauung unmöglich gemacht. Bei Beschluss dieser Änderung werden die Stellungnehmer eine Abschlagszahlung einfordern. Gegen eine Umwidmung des Grundstücks Nr. 4174/2 bestehen keine Einwände.

Behandlung der Stellungnahme

Aufgrund der eingelangten Stellungnahme wurde die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans dahingehend adaptiert, dass nur mehr die im Gemeindeeigentum stehenden Flächen in diesem Bereich als Grüngürtel ausgewiesen werden, die Flächen im Eigentum der Stellungnehmer verbleiben somit im Bauland.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Stellungnahme statt zu geben.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG E

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 6, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil (21:37).

7. Schaffung eines Siedlungserweiterungsgebiets durch Ausweisung von Bauland-Wohngebiet (BW), Grünland-Parkanlagen (Gp), Grünland-Spielplatz (Gspi), Fuß- und Radwegen, Grüngürtel (Ggü-Immissionsschutz) sowie öffentliche Verkehrsflächen(Vö)

Ortsplaner Fleischmann: Aufgrund der Anmerkungen im Rahmen einer BürgerInnenversammlung zu diesem Änderungspunkt sowie weiterer planerischer und gestalterischer Überlegungen wurden einige Anpassungen gegenüber dem Auflagestand vorgenommen.

Im Zuge der Beschlussfassung wird die Einbindung bzw. die Zufahrtsstraße von der Johann Strauß-Promenade in das neue Siedlungsgebiet abgeändert. In der Auflage bzw. den Vorplanungen war ein Kreisverkehr vorgesehen, der jedoch nun nicht mehr realisiert werden soll.

Daher erfolgt die Einbindung im rechten Winkel zur JohannStrauß-Promenade quer durch die Grünland-Park-Widmung. Dabei wurde ein Knotenpunkt mittig in der Grünland-Park Widmung gewählt, um die Abstände zu den direkten AnrainerInnen beiderseits gleich groß zu halten.

Diese Vorgabe war auch die Grundlage für die Trassierung durch die Grünfläche. Die Zufahrt wurde auch in ihrem mittleren Verlauf abgeändert, um den Abstand zu den westlich und östlich bestehenden Wohngebieten gleich groß halten zu können und somit niemanden zu benachteiligen.

Im Bereich der vorgesehenen Einfamilienhausbebauung wurde auf die Anrainer an der Johann Strauß-Promenade bzw. deren Vorschläge Rücksicht genommen und daher das gesamte neue Siedlungsgebiet bzw. die Wohnbaulandwidmungen westlich und nordwestlich der vorgesehenen Verkehrsfläche um 2 m verschoben. Daraus ergibt sich (in Zusammenhang mit der Festlegung einer hinteren Baufluchtlinie im Bebauungsplan) ein größerer Abstand der neuen Gebäude zu den Grundstücksgrenzen der bestehenden Gebäude.

Im Nordosten war in den Auflageunterlagen die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche als Fuß- und Radweg vorgesehen. Da jedoch bei einer möglichen, zukünftigen Erweiterung des Siedlungsgebiets in Richtung Norden eine weitere Zufahrt notwendig sein könnte, wird anstatt des Fuß- und Radweges eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) ausgewiesen (Mindestbreite 11,5 m). Durch diese Ausweisung kann eine zukünftige Anbindung des Siedlungsgebiets von Norden bzw. Osten her erfolgen. Zusätzlich soll hier noch der straßenseitige Teil des Grundstücks Nr. 3741/4 der Verkehrsfläche zugeschlagen werden, um eine optimale Verkehrsführung zu ermöglichen.

Da der bestehende Baseballplatz von Wegen umgeben ist, der östlich gelegene Weg jedoch in den Auflageunterlagen nicht korrekt dargestellt wurde, soll dies nun im Zuge der Beschlussfassung korrigiert werden. Zusätzlich fehlte auch die Bezeichnung BS-Sporteinrichtung im nun abgetrennten Bereich und wird diese nachgetragen.

In der Besprechung mit der Amtssachverständigen für Raumplanung und dem Vertreter der Behörde sind weitere Punkte aufgetaucht, die nachfolgend ergänzend dargestellt werden.

Im regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord sind folgende Ziele festgelegt:

5. Vorrangige Lenkung des Bevölkerungswachstums in regionale Schwerpunktzentren und Ergänzungszentren
7. Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung im Siedlungsentwicklungsprozess sowie Gewährleistung der effizienten Nutzung der Infrastruktur
8. Vermeidung der Zersiedlung und der Versiegelung des Bodens durch Minimierung der Flächeninanspruchnahme
9. Mobilisierung und zeitgerechte widmungskonforme Verwendung von Flächen durch eine aktive Bodenpolitik

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde auf diese Zielsetzungen Bedacht genommen und wird dies wie folgt dargestellt:

Ad 5. Stockerau ist ein regionales Schwerpunktzentrum mit einer Bevölkerungszielzahl 2025 von 17.413 EinwohnerInnen (Hauptwohnsitze). Die dafür erforderlichen Wohnbauflächen sind 30,3 ha. Das regionale Raumordnungsprogramm geht von einem Drittel Mobilisierung aus, sodass Neuwidmungen im Ausmaß von 20,2 ha bis 2025 notwendig sind. Dieser Zielsetzung wird entsprochen.

Ad 7. Innenentwicklung wird in den vergangenen Jahren in Stockerau sehr intensiv getätigt, eine innerörtliche Verdichtung und Intensivierung der Nutzung ist aber immer mit Widerstand der AnrainerInnen verbunden. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Frage der Widmung einer Fußgängerbrücke verwiesen, die massive Stellungnahmen und Proteste der AnrainerInnen zur Folge hat, obwohl keine Auswirkungen zu erwarten sind. Soweit dies bereits möglich war, hat die Gemeinde versucht, Flächen zu mobilisieren und Standorte innerorts zu stärken. Die Widmung von Bauland-Wohngebiet am Körnerplatz, um 6 Einfamilienwohngebäude zu realisieren, damit kann die bestehende Infrastruktur wirtschaftlicher genutzt werden, führte zu anhaltenden Bürgerprotesten, zu ca. 2000 Unterschriften, etc.

Dies obwohl der Nachweis erbracht wurde, dass eine ausreichende Versorgung mit Grünraum im Stadtgebiet und der direkten Umgebung sichergestellt ist und die restlichen Parkflächen erhalten bleiben und eine Neugestaltung bekommen.

Die Notwendigkeit der Innenentwicklung ist der Stadtgemeinde Stockerau bewusst und werden immer wieder gezielte Maßnahmen in diese Richtung gesetzt.

Ad 8. Die Konzeption des neuen Siedlungsgebietes erfolgte dahingehend, dass zum bestehenden Einfamilienhausgebiet ebenfalls ein Siedlungsgebiet für lockere Bebauung vorgesehen wurde. Die Flächen, die außerhalb des Einfamilienhausgebietes situiert sind, wurden dichter konzipiert und stellen damit keine Beeinträchtigung des Bestandes dar. Ebenso wurden die Flächen im Norden dichter und höher geplant, um eine Intensivierung der Nutzung zu ermöglichen. Die Planung erfolgte auch im Einfamilienhausgebiet mit kleinen Grundstücken, um die Nutzung der Fläche zu intensivieren und die Kosten für den Bauplatz zu minimieren.

Ad 9. Die Mobilisierung der bereits gewidmeten Flächen kann mangels geeigneter legislativer Instrumente nur durch Bewusstseinsbildung und das Aufzeigen der Möglichkeiten erfolgen. Die vorliegende Werkzeuge (Niederösterreichischer Infrastrukturkostenkalkulator, Flächenmanagementdatenbank, Energieausweis für Siedlungen, etc.) stellen

zwar wichtige bewusstseinsbildende Maßnahmen dar, die von der Gemeindepolitik und der Gemeindeverwaltung als wichtig und richtig erkannt werden. Für die betroffenen GrundeigentümerInnen, die aber ihre Flächen nicht verkaufen möchten, ändert sich gar nichts, weil keinerlei Maßnahme für unbebaute Grundstücke im Siedlungsverband gegeben ist, um eine widmungskonforme Nutzung anzuregen.

Die aktive Bodenpolitik einer Gemeinde erschöpft sich an den dafür erforderlichen finanziellen Möglichkeiten. Bestehende Baulandreserven im Siedlungsverband können zwar von der Gemeinde erworben werden, damit sind aber so hohe finanzielle Aufwendungen verbunden, dass diese nicht wirtschaftlich dargestellt werden können. Die Aufgabe der Stadtgemeinde Stockerau war und ist die Mobilisierung unter Zuhilfenahme von Dritten, insbesondere von Bauträgern, die nach dem Erwerb von Grundstücken eine intensive und dichte (dem Stadtzentrum angepasste) Bebauung realisieren wollen und damit diese Zielsetzung des regionalen Raumordnungsprogrammes mitverfolgen.

Den Auflageunterlagen wurde eine grafische Flächenbilanz beigelegt, die die unbebauten Grundstücke darstellt. Wie aus den Plänen, insbesondere Blatt 2 hervorgeht, sind die unbebauten Grundstücke sehr kleinteilig im Siedlungsverband gelegen. Betrachtet man die Baulandreserve aus dem Bauland-Kerngebiet so sind dies mit Ausnahme einer Fläche im Osten nur kleinräumige Bereiche mit einer maximalen Fläche von ca. 2.500 m². Die Fläche im Bauland-Kerngebiet nördlich der Wiesener Straße weist eine Fläche von ca. 7.000 m² auf.

Ähnlich stellt sich die Situation bei den Bauland-Wohngebietsflächen dar. Auch diese sind sehr kleinteilig im Siedlungsverband verteilt. Die Ausmaße gehen von weniger als 1.000 m² (Einfamilienhausbauplätzen) über einige wenige größere Flächen (1.000 m² bis 3.000 m²) bis zu einigen wenigen Bereichen im Norden bzw. im Nordosten, die 1,0 bzw. 1,6 ha betragen.

Eine Mobilisierung dieser Flächen wird immer wieder versucht, solange aber keine wirkungsvollen Instrumente zur Mobilisierung im Bestand zur Verfügung stehen, ist dies immer vom Willen und der Zustimmung der betroffenen GrundeigentümerInnen abhängig.

In der Vergangenheit wurden Baulanderweiterungen ohne vertragliche Vereinbarungen durchgeführt, sodass kein Zugriff auf diese Flächen gegeben ist. Es handelt sich bei allen Flächen der Baulandreserve um historische Widmungen, die im Siedlungsverband gelegen sind und bei denen eine Rückwidmung auf Grund der bestehenden Infrastruktur und der Lagevorteile nicht möglich ist.

Insgesamt bestehen im Siedlungsverband von Stockerau ca. 11,00 ha Baulandreserve, die theoretisch noch für eine Verdichtung und Nutzung zur Verfügung stehen.

In dieser Fläche sind lediglich 6 Bauplätze am Körnerplatz beinhaltet, die im Eigentum der Stadtgemeinde stehen und die in den nächsten Monaten zur Nutzung freigegeben werden sollen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde keine weiteren Baulandflächen im Eigentum, die genutzt werden könnten.

Die Stadtgemeinde Stockerau ist aber an einer inneren Verdichtung sehr interessiert, so wurden die Flächen der Kaserne sehr intensiv genutzt und wurden im Siedlungsverband ca. 350 Wohneinheiten in zentraler Lage realisiert.

Die Verfügbarkeit der Baulandflächen in privatem Eigentum ist nicht gegeben und kann die Mobilisierung im Bestand der bereits gewidmeten Flächen mangels geeigneter legislativer Instrumente nur durch Bewusstseinsbildung und das Aufzeigen der Möglichkeiten auf den einzelnen Grundstücken erfolgen. Die vorliegenden Werkzeuge (Niederösterreichischer Infrastrukturkostenkalkulator, Flächenmanagementdatenbank, Energieausweis für Siedlungen, etc.) stellen zwar wichtige bewusstseinsbildende Maßnahmen dar, die von der Gemeindepoli-

tik und der Gemeindeverwaltung als wichtig und richtig erkannt werden. Für die betroffenen GrundeigentümerInnen, die aber ihre Flächen nicht verkaufen möchten, ändert sich gar nichts, weil keinerlei Maßnahme für unbebaute Grundstücke im Siedlungsverband gegeben ist, um eine widmungskonforme Nutzung anzuregen.

Dazu kommt, dass viele Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit dazu beitragen haben, dass das Behalten von Baulandgrundstücken noch attraktiver ist.

Diese Veränderungen

- massive Reduktion der Bankzinsen, die teilweise nicht den Verlust durch die Inflation ausgleichen,
- die neu eingeführte Immobilienertragssteuer, die das Bauland weiter verteuert,
- die generelle Steigerung der Baulandpreise, auf Grund der sinkenden Verfügbarkeit,
- die internationale Bankenkrise, die generell zu einer Verunsicherung geführt hat,
- die Tatsache, dass Grundstücke auch bei einer Abwertung der Währung einen Wert darstellen, der nicht verloren geht

haben dazu geführt, dass die Verfügbarkeit der Baulandflächen weiter gesunken ist. Außerdem sind keinerlei Gebühren und Kosten durch das Behalten von unbebauten Grundstücken gegeben, das bedeutet, dass die Hortung von Baulandflächen keine Kosten verursacht, aus der Sicht der EigentümerInnen aber einen großen, langfristigen Nutzen darstellt.

Eine Baulandmobilisierung, die nur auf Bewusstseinsbildung beruht, kann kleinere Ergebnisse bringen, solange aber in den gesetzlichen Rahmenbedingungen keine Instrumente zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen gegeben sind, wird die Mobilisierung immer ein sehr schwaches Instrument bleiben.

Zur geplanten Anbindung des Siedlungsgebietes an der Strauß-Promenade muss festgehalten werden, dass die Erweiterung des Siedlungsgebietes an der Johann Strauß-Promenade in einer ersten Variante derart geplant war, dass parallel zum Siedlungsrand eine Erweiterung vorgesehen war. Da aber die Verfügbarkeit für diese Flächen nicht gegeben war, insbesondere die Verfügbarkeit des Grundstücks 299/2 konnte nicht erreicht werden. Daher kann auch die direkt nördlich davon gelegene bereits gewidmete Verkehrsfläche nicht als kürzest mögliche Zufahrt zum neuen Siedlungsgebiet genutzt werden.

Daraufhin wurde das Siedlungsgebiet neu konzipiert und sollte eine Erweiterung angrenzend an den bestehenden Siedlungsrand und parallel zu den Sportstätten (Baseballplatz) erfolgen. Damit war es aber erforderlich, eine Zufahrt von Süden zu sichern.

Es bestehen im Nahbereich des Siedlungsgebietes bereits zwei Straßenstücke, die Verkehrsfläche Prof. Nico Dostal-Straße und die Verkehrsfläche Weg zum Hallenbad.

Die Prof. Nico Dostal-Straße führt zwar direkt bis zum Planungsgebiet, damit wäre aber die Querung eines bestehenden Siedlungsgebietes notwendig geworden. Dieses hätte eine Beeinträchtigung im Siedlungsgebiet verursacht, deshalb wurde davon Abstand genommen, obwohl dies die kostengünstigste Erschließung gewesen wäre.

Der Weg zum Hallenbad weist eine Breite von nur 6 m auf und verläuft entlang einiger Gärten der Siedlung Prof. Nico Dostal-Straße. Auf Grund der zu geringen Breite und der Lage direkt am Rande des Siedlungsgebietes wurde auch diese Variante verworfen, weil auch bei dieser Erschließung massive Widerstände zu erwarten gewesen wären.

Weiters wurde überlegt, den gesamten Siedlungskörper von Norden anzubinden, was jetzt als mittelfristige Variante auch vorgesehen ist, auf Grund der erforderlichen Ausbaulängen in Relation zum damit verbundenen Nutzen der Verkehrsanbindung wurde von dieser Variante als kurzfristige Anbindung aber Abstand genommen.

Für die nunmehr vorgesehene Verkehrsanbindung durch eine im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau stehende Fläche mit der Widmung Grünland-Park spricht die kurze Anbindung an den bestehenden Straßenraum und damit sehr kurze Infrastrukturlängen. Außerdem wurde nunmehr eine Variante gewählt, die die Trasse derart vorsieht, dass zu den angrenzenden Grundstücken möglichst große Abstände gegeben sind.

Für diese Verkehrsanbindung gibt es Berechnungen und einen Leistungsfähigkeitsnachweis der IGP Ziviltechniker GmbH, aus denen hervorgeht, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsflächen gesichert ist und keine Verschlechterung der Verkehrsflüsse zu erwarten sind.

Durch die Anlage der Verkehrsanbindung durch die als Grünland-Park gewidmete Fläche geht ein Teil der Grünfläche verloren. Im Gegenzug werden die verbleibenden Grünflächen beiderseits der neu gewidmeten Verkehrsfläche attraktiv gestaltet und gepflegt, um die Erhaltung dieses Grünbereichs langfristig für die Lebensqualität des Stadtteils zu sichern.

Im neuen Siedlungsgebiet werden im Gegenzug zu der Neuwidmung von ca. 1.500 m² Widmung einer Verkehrsfläche die dreifache Fläche (ca. 4.500 m²) als Grünflächen neu gewidmet und gestaltet.

Damit ist eine intensive Durchgrünung des Siedlungsraumes sichergestellt und wird die Lebensqualität des neuen und des bestehenden Siedlungsgebietes gewährleistet.

Diese Grünfläche ist zwar nicht als Wald im Sinne des Forstgesetzes in der Katastermappe eingetragen, es wird aber die Kontaktaufnahme mit der Bezirksforstbehörde hergestellt, um die Zufahrt durch die Grünfläche jedenfalls zu ermöglichen.

Das bestehende Bauland-Sondergebiet-Sporteinrichtung, insbesondere der Baseballplatz ist im Süden und Westen durch einen Grüngürtel-Immissionsschutz vom neu gewidmeten Siedlungsgebiet abgeschirmt. Im Norden besteht nur ein sehr schmaler Grüngürtel, dieser soll im Zuge der Beschlussfassung verbreitert werden, um eine Beeinträchtigung des neuen Siedlungsgebietes durch die sportliche Nutzung zu minimieren.

Die Grundstücke sind alle mit Baulandsicherungsverträgen zugunsten der Stadtgemeinde Stockerau gesichert, damit hat die Gemeinde die Strukturierung der Vergabe der einzelnen Bauplätze in der Hand und ist eine Steuerung, z.B. durch die Anordnung von Aufschließungszonen nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch auf die große Nachfrage nach Baulandflächen zu verweisen.

Bezüglich der Flächen für Geschosswohnbau gibt es bereits konkretes Interesse von einigen Bauträgern, sodass diese Grundstücke sehr rasch (entsprechend Finanzierung und Förderung) zur Umsetzung gelangen können.

Zu den Flächen der Einfamilienhausbauplätzen gibt es eine lange Liste von Anfragen in der Stadtgemeinde Stockerau, aktuell gibt es 224 Ansuchen um Einfamilienhausbauplätze, davon 111 von BewohnerInnen aus Stockerau, die restlichen Ansuchen kommen von InteressentInnen aus der Umgebung. Diese Liste datiert aus dem Jahr 2007, sodass davon ausgegangen werden kann, dass einige der Ansuchen nicht mehr aktuell sind, aber laut Auskunft des Bauamtes Stockerau sind ca. 50 % der Ansuchen noch aktuell, d.h. es besteht eine Nachfrage nach ca. 110 Bauplätzen in der Stadt. Im neuen Siedlungsgebiet können nur ca. 30 bis 35 neue Bauplätze geschaffen werden, sodass die Nachfrage die Möglichkeit des Verkaufs bei weitem übersteigt.

Die Stadtgemeinde Stockerau hat auch, durch die Festlegung des Verkaufspreises in den vertraglichen Vereinbarungen einen Weg eingeschritten, die Baulandpreise nicht zu hoch steigen zu lassen. Diese Vorgehensweise sichert auch jungen Familien die Möglichkeit eines Bauplatzes, was in dieser Entfernung zum Großraum Wien nicht immer der Fall ist. Durch dieses

preisdämpfende Einwirken auf die Baulandpreise nimmt die Gemeinde auch eine aktive Rolle in der Bodenpolitik ein.

Zu diesem Änderungspunkt sind eine Reihe von Stellungnahmen eingelangt, die nachfolgend behandelt werden sollen.

Turek Jutta

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme wird der Einspruch gegen die Änderung des Flächenwidmungsplans in Punkt 7 (Siedlungserweiterung Johann Strauß-Promenade) eingebracht, da das Wäldchen auf Höhe Johann Strauß-Promenade 43 abgeholzt und verbaut werden soll.

Behandlung der Stellungnahme

Im gegenständlichen Verfahren ist die Zufahrt in das neue Siedlungsgebiet über die bestehende Widmung Grünland-Parkanlage (Gp) vorgesehen. In diesem Bereich befindet sich auch das angesprochene Wäldchen, welches in der Katastermappe nicht als Wald eingetragen ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass dieses abgeholzt und verbaut wird, wie in der Stellungnahme behauptet. Die Zufahrt zum Siedlungsgebiet beansprucht lediglich einen kleinen Teilbereich des bestehenden Waldes im Zuge der Errichtung einer 8,5 m breiten Straße. Die restliche Fläche mit der Widmung Grünland-Park bleibt weiterhin bestehen. Insgesamt werden nur ca. 13 % der Fläche (entspricht ca. 1.500 m²) für die Zufahrt in Anspruch genommen. Darüber hinaus wird vor Errichtung der Verkehrsfläche eine Rodungsbewilligung bei der BH Korneuburg eingeholt werden.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Bugl Franz, Bugl Helga, Bugl Rainer

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme zu Änderungspunkt 7 wird angemerkt, dass die Bauplätze direkt angrenzend an bestehendes Wohngebiet zu kurz seien und durch die Verschattung, die durch die neuen Gebäude entsteht, die Lebensqualität erheblich verschlechtert würde. Es wird eine Verlängerung der Parzellen um 5-7 m gefordert.

Darüber hinaus wird eine zu hohe Verkehrsbelastung angemerkt.

Behandlung der Stellungnahme

Da das Konzept der Siedlungserweiterung im direkten Anschluss an das bestehende Wohnbauland lediglich Einfamilienhäuser vorsieht (dies ist auch durch die Festlegungen im Bebauungsplan geregelt) und zusätzlich, im Zuge der Beschlussfassung, im Bebauungsplan eine hintere Baufluchtlinie von 12 m festgelegt wird, kann den Bedenken der Verschattung und somit der Minderung der Lebensqualität nicht zugestimmt werden. Durch die Festlegung einer hinteren Baufluchtlinie wird ein Abstand zwischen den Grundstücksgrenzen und den neuen Gebäuden von 12 m erreicht. Die NÖ Bauordnung regelt sehr klar die Gebäudehöhe und den Abstand von den Grundgrenzen, sodass es zu keiner Beeinträchtigung im Bestand kommen wird. Dies umso mehr, dass die neuen Bauplätze im Nordosten der bestehenden Bebauung an der Johann Strauß-Promenade situiert werden und eine allfällige Beeinträchtigung nur in den frühesten Morgenstunden passieren könnte.

Zum Thema des Verkehrsaufkommens und der Siedlungserweiterung gab es eine BürgerInnenversammlung (23.01.2017, Z-2000, Stockerau), in der die gegenwärtige und die zukünftige

tige Verkehrssituation erörtert wurde und vom Verkehrsplaner (DI Hasenzagl, IGP Ziviltechniker GmbH) als unbedenklich bzw. gering eingestuft wurde.

Die Berechnungen ergaben eine volle Leistungsfähigkeit der Straßen und Knotenpunkte in und rund um die Johann-Strauß-Promenade.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Schwarzinger Vanessa, Hartig Andreas

Inhalt der Stellungnahme

Frau Schwarzinger und Herr Hartig sind Eigentümer eines Grundstücks/Hauses in der Johann Strauß-Promenade, direkt angrenzend an das neu vorgesehene Siedlungsgebiet und merken an, dass auf Nachfrage im Bauamt vor Kauf des Hauses im Jahr 2012 die Auskunft gegeben wurde, dass im gegenständlichen Bereich keine Umwidmungen in Bauland geplant sind, es jedoch die Pläne bereits seit 2002 gebe, wie man bei der BürgerInnenversammlung am 23.01.2017 erfahren hätte.

Die neue Siedlung würde auch eine massive Einbuße an Lebensqualität mit sich bringen und von Ruhelage und Grünblick könne nicht mehr gesprochen werden. Zusätzlich würden die neuen Häuser eine Verschattung des Grundstücks nach sich ziehen und durch die geringe Bauplatztiefe würde ein „Campingplatz-Gefühl“ entstehen.

Es werden eine Mindestlänge der angrenzenden, neuen Grundstücke von 35 m und ein Mindestabstand von 15 m von der Grundstücksgrenze zu den neuen Häusern erbeten. Zusätzlich soll im gesamten Siedlungsgebiet kein Geschoßwohnbau realisiert werden.

Behandlung der Stellungnahme

In der BürgerInnenversammlung wurde nicht erörtert, dass im Bereich Johann Strauß-Promenade seit 2002 eine Siedlungserweiterung geplant war, es wurde lediglich erwähnt, dass das für die Siedlungserweiterung vorgesehene Gebiet, seit 2002 im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Stockerau als Entwicklungsgebiet festgelegt ist.

Die konkreten Planungen bezogen sich in den letzten Jahren auf andere Gebiete in der KG Stockerau, diese Erweiterungen konnten jedoch nur zum Teil realisiert werden und somit wurde das Gebiet an der Johann Strauß-Promenade in den letzten Jahren in die Überlegungen und Planungen mitaufgenommen. Es handelt sich also bei der konkreten Siedlungserweiterung um eine Umsetzung der Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzepts.

Da das Konzept der Siedlungserweiterung im direkten Anschluss an das bestehende Wohnbauland lediglich Einfamilienhäuser vorsieht (dies ist auch durch die Festlegungen im Bebauungsplan geregelt) und zusätzlich, im Zuge der Beschlussfassung, im Bebauungsplan eine hintere Baufluchtlinie von 12 m festgelegt wird, kann den Bedenken der Verschattung und somit der Minderung der Lebensqualität nicht zugestimmt werden. Durch die Festlegung der hinteren Baufluchtlinie wird ein Abstand zwischen den bestehenden und den neuen Gebäuden von mindestens 25 m erreicht. Diese Abstände sind für ein Siedlungsgebiet in einer Stadtgemeinde sehr großzügig bemessen.

Es gibt weder einen Rechtsanspruch auf Ruhelage noch auf einen Grünblick, weshalb diese Wünsche zurückgewiesen werden, Ruhelage und Grünblick können in Niederösterreich nur in Randlagen (Waldviertel) langfristig gesichert werden.

Stockerau ist eine prosperierende und dynamisch wachsende Stadt, die auch für die Zukunft neue Siedlungsflächen benötigt.

Der Geschoßwohnbau für das neue Siedlungsgebiet soll einerseits eine Verdichtung des Siedlungsgebietes ermöglichen und andererseits die Erreichung der Zielvorgaben der NÖ

Landesregierung (gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord) von 80 EinwohnerInnen/ha sicherstellen.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Bigl Katrin und Bigl Philip

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme zu Änderungspunkt 7 wird vor allem Kritik an der zukünftigen Verkehrssituation (Lärm, Sicherheit, Verkehrskonzept) geübt. Es wird auf eine mögliche Belastung durch Lärm, Luftschadstoffemissionen und Feinstaub sowie die dadurch entstehende Wertminderung der Immobilie hingewiesen.

Zusätzlich stelle das Sackgassensystem ein Sicherheitsrisiko im Fall eines Großbrandes dar. Das Projekt hätte darüber hinaus Einfluss auf die Lebensqualität durch das steigende Verkehrsaufkommen.

Weiters werden in der Stellungnahme negative Auswirkungen auf die Naherholung und das Klima, im Hinblick auf den Luftaustausch und die Frei- und Grünräume, sowie auf Boden und Landwirtschaft festgestellt.

Behandlung der Stellungnahme

Die zukünftige Verkehrssituation sowie deren Auswirkungen wurden bereits in der BürgerInnenversammlung am 23.01.2017 vom zuständigen Verkehrsplaner (Dipl.-Ing. Hasenzagl, IGP ZT GmbH) dargestellt und erläutert. Dabei wurde die zukünftige Verkehrsbelastung als unbedenklich eingestuft und die Verkehrsberechnungen ergaben eine volle Leistungsfähigkeit der bestehenden Straßen und Knotenpunkte.

Zum Thema Sackgasse als Sicherheitsrisiko: Es wurden und werden laufend neue Siedlungsgebiete mit Stichstraßen bzw. Sackgassen erschlossen und kann hier nicht von einem Sicherheitsrisiko in jeglicher Art aufgrund der Straßenführung gesprochen werden. Außerdem ist die angeführte Behauptung eines Großbrandes in einem Einfamilienhausgebiet kein Sicherheitsrisiko, denn es wurde im Zuge der Planung auf ausreichende Straßenbreiten Bedacht genommen, um den Verkehrserfordernissen im laufenden Betrieb und auch im Einsatzfall z.B. bei einem Brand, zu entsprechen.

Da das Siedlungserweiterungsgebiet bereits 2002 als Entwicklungsgebiet im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt wurde, handelt es sich bei der gegenständlichen Widmungsänderung um die Umsetzung der Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzepts und wurden damals bereits die notwendigen Untersuchungen im Zuge der Grundlagenforschung zum örtlichen Entwicklungskonzept durchgeführt. Daher kann hier nicht von negativen Auswirkungen auf Klima, Boden und Landwirtschaft ausgegangen werden.

In der Planung wurden ausreichend Frei- und Grünräume festgelegt und zusätzlich ein großer Spielplatz gewidmet, der ebenfalls als Erholungsraum dient. Diese breite Frischluftschneise in Kombination mit den angrenzenden Sportstätten stellt eine ausreichende Durchlüftung des Siedlungsgebietes und damit die Erhaltung der Lebensqualität sicher.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Berger Valerie, Dipl.Päd.

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme zu Änderungspunkt 7 wird angemerkt, dass die Änderung eine erhebliche Verkehrsbelastung nicht nur für die Johann Strauß-Promenade als Zubringerstraße, sondern auch für die Heidstraße, Manhartstraße und Schießstattgasse mit sich bringt. Die Sicherheit der Stockerauer Schulkinder wäre durch die steigende Verkehrsbelastung gefährdet.

Behandlung der Stellungnahme

Es gab am 23.01.2017 im Rahmen der BürgerInnenversammlung eine Präsentation zum Thema Verkehr von Dipl.-Ing. Hasenzagl (IGP Ziviltechniker GmbH), in der die aktuelle und zukünftige Verkehrssituation in der Johann Strauß-Promenade sowie den umliegenden Straßen und Kreuzungspunkten dargestellt wurde.

Es wurde erwähnt, dass natürlich ein gesteigertes Verkehrsaufkommen festzustellen sein wird, die zukünftige Verkehrssituation wurde dabei jedoch von Dipl.-Ing. Hasenzagl als generell unbedenklich eingestuft. Die Leistungsfähigkeit aller Verkehrsflächen und Knotenpunkte ist auch bei Realisierung der geplanten Bauländerweiterung sichergestellt.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Pfeiler Dietmar, DI,

Inhalt der Stellungnahme

Es fehlt ein detaillierter Gestaltungsentwurf hinsichtlich Gehsteig und Radweg-Anbindung. Diese Elemente sollten bereits im Vorhinein festgelegt werden.

Die Anbindung durch den Park ist aus mehreren Gründen unglücklich: große Länge bis zur eigentlichen Erschließung, Spazierwald/Park für Naherholung wird durchschnitten und als einzige Anbindung könnte in den Abendstunden zu Fuß/Rad ein negatives subjektives Sicherheitsempfinden entstehen.

Der Entwurf weist keine innovativen Elemente (Alleen, Fußgängerachsen, gekuppelte Bauweise) auf.

Es fehlen auch Vorhalteflächen für die erforderliche soziale Infrastruktur (Kindergarten). Diese Flächen sollten im Süden des Siedlungsgebiets vorgesehen werden.

Es sollte vor Umwidmung ein städtebaulicher Entwurf (Gestaltungsvorschlag öffentlicher Raum, Verkehrs- und Erschließungskonzept für alle Verkehrsarten, Ausweisung von Vorhalteflächen, Sicherstellung von Verbindungen zu Naherholungsgebieten, Anwendung innovativer und zukunftsorientierter Bebauungsformen) erstellt werden.

Behandlung der Stellungnahme

Für das gesamte Gebiet (inkl. einer zukünftigen Erweiterung nach Norden) liegt bereits ein Konzept für Rad- und Fußwegeverbindungen (Oktober 2016) vor, sodass gesichert ist, dass der nicht-motorisierte Verkehr flüssig und ohne Konflikte mit dem motorisierten Verkehr abgewickelt werden kann.

Die Umsetzung dieses Konzeptes kann im Zuge der Grundstücksteilung, bzw. in den Verkaufsgesprächen mit Bauwerbern sichergestellt werden, ohne dass dies zu einer finanziellen Belastung durch die Stadtgemeinde Stockerau führen muss.

Die Anbindung wurde vom Verkehrsplaner, Ortsplaner und von der Gemeinde als die optimale Variante befunden und wird lediglich ein kleiner Teil der Fläche mit der Widmung Grünland-Park durch die Errichtung der Verkehrsfläche beansprucht (ca. 13 %). Es handelt sich dabei um die kürzeste und konfliktfreieste Anbindung des neuen Siedlungsgebietes an das Stadtgebiet und wurde versucht, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Zudem wurden ausreichend Grünflächen im neuen Siedlungsgebiet ausgewiesen, sodass dies als Kompensation für den Entfall der Grünland-Parkflächen zu sehen ist.

Die Beurteilung des subjektiven Sicherheitsempfindens ist nicht Bestandteil des Verfahrens zur Änderung der Flächenwidmung, sondern kann durch eine attraktive Gestaltung der Grünflächen und Beleuchtung das Sicherheitsempfinden optimiert werden.

Zusätzlich wurde gegenüber den Auflageunterlagen die Einbindung mittig zwischen die bestehenden Gebäude verlegt und ergibt sich somit auch eine kürzere Anbindung.

Innovative Elemente werden in einem bereits bestehenden Fuß- und Radwegekonzept sowie einem Freiraumkonzept ersichtlich. Die Umsetzung obliegt in der Folge im Zuge der Gestaltung der Straßenräume der Stadtgemeinde Stockerau.

Hinsichtlich der Bebauungshöhen besteht tatsächlich ein Widerspruch zwischen der Plandarstellung und dem Erläuterungstext. Da die Plandarstellung die maßgebliche Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplans- bzw. Bebauungsplans darstellt, sind die im Bebauungsplan festgelegten Bauklassen auch die vorgesehenen Gebäudehöhen (maximal Bauklasse III). In den Beschlussunterlagen wird dieser Widerspruch im Text korrigiert.

Vorhalteflächen sind in diesem Bereich nicht nötig, da einerseits die Gemeinde Miteigentümer der Flächen ist, sodass Flächen dafür gesichert werden können, andererseits grundsätzlich versucht wird, Kindergärten und Schulen vorrangig im Zentrum von Stockerau zu halten, um so auch das Zentrum zu beleben.

Ein in der Stellungnahme geforderter, städtebaulicher Entwurf ist zwar nicht für die Siedlungserweiterung vorhanden, jedoch bestehen bereits Grünflächen- und Wegekonzepte.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Unterschriftenlisten

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme zum Änderungspunkt 7 mehrmals (mit dem exakt identen Wortlaut) eingereicht und mit Unterschriftenlisten versehen.

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme die den Unterschriftenlisten beiliegt, werden Bedenken zur Siedlungserweiterung Johann Strauß-Promenade (Änderungspunkt 7) geäußert.

- Aufgrund der Erschließung durch eine Straße durch den bestehenden Wald werden das bestehende Erholungsgebiet durch Störungseinflüsse (Verkehrsbelastung) massiv beeinflusst.
- Auch die weitere Ableitung des Verkehrs würde ebenfalls zu einer starken Belastung führen
- Es wird vorgeschlagen, die Anbindung durch alternative Straßenführungen besser und sinnvoller zu gestalten
- Als Alternative wird die Anbindung über eine teilweise bereits bestehende Straße gegenüber der Karl-Millöcker-Straße vorgeschlagen. Die bestehende Grünland-Parkanlage sei nicht für eine Straßenführung geeignet.
- Der Wald ist für allfällige neue Bewohner auch von Nöten und darf daher keineswegs (auch nicht durch eine Straße) zerstört werden, zumal der Bestand des Waldes seit Jahrzehnten als nicht bebaubar definiert wurde.
- Das direkte Angrenzen des geplanten Siedlungsgebiets an bereits bestehende Einfamilienhäuser ist eine Beeinträchtigung der dort wohnenden Bevölkerung und es wäre in

diesem Bereich eine Parkanlage vorzusehen, damit in diesem Bereich durch die Schaffung eines Grüngürtels die Auswirkungen minimiert werden.

- Auf Grund der vielen schwerwiegenden Bedenken der Unterzeichner ist den vorliegenden Entwürfen die Zustimmung zu versagen.

Behandlung der Stellungnahme

Die Zufahrt zum neuen Siedlungsgebiet bzw. dessen Erschließung erfolgt von der Johann-Strauß-Promenade durch den bestehenden Grünland-Parkbereich, der nicht als Wald in der Katastermappe gekennzeichnet ist, dabei werden jedoch nur ca. 13 % der Fläche des Grünbestandes verbraucht. Diese Erschließungsvariante stellt in den Augen der Verkehrs- und Ortsplaner die optimale Variante dar, ohne dass es zu Beeinträchtigungen der Umgebung und der AnrainerInnen kommt.

Diese Variante stellt auch eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse dar, da die Investitionen in die Anbindung des Siedlungsgebietes auch refinanziert werden müssen. Die restlichen Flächen mit der Widmung Grünland-Park bleiben wie bisher bestehen.

Darüber hinaus werden einige Grünflächen zur Gestaltung des Siedlungsgebiets und zur Nutzung als Freizeit und Erholungsflächen ausgewiesen (Parkanlagen, Spielplatz).

Die zukünftige Verkehrssituation sowie die Veränderungen durch die Neuerrichtung des neuen Siedlungsgebietes und deren Auswirkungen auf die Verkehrssituation wurden bereits in der BürgerInnenversammlung am 23.01.2017 vom zuständigen Verkehrsplaner (Dipl.-Ing. Hasenzagl, IGP ZT GmbH) dargestellt und erläutert.

Dabei wurde aufgezeigt, dass in Zukunft natürlich ein gesteigertes Verkehrsaufkommen gegeben sein wird, es wurde die zukünftige Verkehrsbelastung jedoch als unbedenklich eingestuft. Im Rahmen der Analyse wurden sowohl die Verkehrswege im direkten Anschluss an das neue Siedlungsgebiet, als auch die weiterführenden Verkehrswege und Kreuzungsknotenpunkte untersucht. Die Verkehrsuntersuchungen haben zeigen auf, dass die Leistungsfähigkeit aller Straßen und Knotenpunkte gegeben ist.

Um die Möglichkeit einer Anbindung (von Norden kommend) über das Heid-Areal bei einer zukünftigen Erweiterung des Siedlungsgebiets zu ermöglichen, wurde gegenüber der Auflage der im Nordosten befindliche Fuß- und Radweg durch eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von mindestens 11,5 m ersetzt.

Die vorgeschlagene Anbindung ins Siedlungsgebiet über eine Zufahrt gegenüber der Karl-Millöcker-Straße kann nicht realisiert werden, da hier die benötigten Flächen und Grundstücke nicht verfügbar sind, außerdem durch diese Verkehrsanbindung andere GrundeigentümerInnen beeinträchtigt werden könnten.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG F

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für

die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 7, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

8. Widmungsänderung von BI (Bauland-Industriegebiet) auf BB (Bauland-Betriebsgebiet) im Osten der KG Stockerau (Hofer) (entfällt)

Stadtrat Holzer: entfällt

9. Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche und Korrektur der Naturdenkmale nordöstlich des Bahnhofs

Gemeinderat Dummer: Es geht um die Verkehrsfläche beim Bahnhofspark, die jetzt schon als Parkplatz genutzt wird vom Betreiber des Würstelstandes. Was irgendwie nicht Sinn der Sache war, dass der über dem Radweg zufährt und dies als Parkplatz benutzt. Aber jedenfalls würde ich vorschlagen, wie in der Ausschusssitzung auch schon mehrfach erwähnt, dass man bei der Gestaltung dieses Würstelstandes entsprechende Auflagen macht, damit das Ganze ein Gesicht bekommt und etwas gleichschaut, und dass man diese bestehende Pawlatschen ent-

sprechend saniert, weil das wirklich kein Entree ist, für die Leute die bei der Bahn aussteigen und in die Stadt gehen. Das sieht einfach nicht schön aus. Im Zuge der Widmung sollte man auch entsprechende Auflagen erteilen, dass dies ordentlich gestaltet wird.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG G

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 9, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

10. Widmung von Bauland-Kerngebiet (BK) anstatt Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Westen des Stadtgebiets von Stockerau (neue Zentrumszone)

Gemeinderat Pfeiler: Da gibt es in Ihrem Bericht Herr Fleischmann die Aussage, dass für den gesamten Baublock die Voraussetzungen der Widmungsanpassung nicht gegeben sind.

Ortsplaner Fleischmann: Entgegen dem aufgelegten Entwurf soll daher nur der südliche Teil des Baublocks in Bauland-Kerngebiet abgeändert bleiben. Der nördliche Teil der zur Umwidmung vorgesehenen Fläche verbleibt wie bisher in der Widmung Bauland-Betriebsgebiet.

Stadtrat Holzer: **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG H

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 10, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

11. Ausweisung von Bauland-Kerngebiet (BK) sowie Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen (BK-HE) im Osten des Stadtgebiets von Stockerau (Erweiterung Zentrumszone)

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG I

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 11, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12. Korrektur der Widmung in 2 Ebenen, Belvederegasse, KG Stockerau

Ortsplaner Fleischmann: Der Änderungspunkt 12 behandelt eine bereits rechtskräftige Widmung einer Brückenverbindung zwischen zwei betrieblich genutzten Gebäuden, um eine gemeinsame Nutzung zu erleichtern.

Diese Widmung ist bereits rechtskräftig, auf Grund der aktuell vorliegenden Einreichplanunterlagen zeigt sich jedoch die Notwendigkeit, die Lage der Brückenverbindung geringfügig zu adaptieren.

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (22:15 Uhr).

Ortsplaner Fleischmann: Zu diesem Änderungspunkt sind zwei Stellungnahmen eingelangt.

MSW Rechtsanwälte, Dr. Wolfgang Berger, Wipplingerstr. 32, 1010 Wien, als Rechtsvertretung von Heuberger Gertrude, Sauer Franz Mag., Mayer Eva

Inhalt der Stellungnahme

In dieser Stellungnahme zu Änderungspunkt 12 werden (zusammengefasst) folgende Punkte angemerkt:

- Bereits die damalige Änderung der Flächenwidmung erfolgte anlassbezogen auf Wunsch des Bauwerbers, Gruber & Petters, war sachlich nicht gerechtfertigt und ist rechtswidrig.
- Die Bauwerber erhalten die Möglichkeit eine noch breitere Brücke zu bauen
- Bei der mündlichen Bauverhandlung erfolgte der Einwand der Mandanten, dass der Einreichplan nicht mit der Flächenwidmung übereinstimmt und nur deswegen die Flächenwidmung erneut geändert wird. Diese Änderung ist anlassbezogen und das Baubewilligungsverfahren wurde nicht rechtskonform abgewickelt.
- Die Mandanten sind wesentlich in ihren Interessen beeinträchtigt (Störung der Privatsphäre, Verlust an Wohnqualität und Wertverlust der Liegenschaften). Durch die Verbreiterung der Widmung werden die potentiellen Auswirkungen noch weiter verschlimmert.
- Es wird seitens der Stadtgemeinde verschwiegen, dass bereits ein Baubewilligungsverfahren anhängig ist und die Detailplanung der Raumordnung widerspricht.
- Es fehlen die Voraussetzungen für die neuerliche Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, keiner der gesetzlich vorgeschriebenen Änderungsbegründungen ist angegeben.
- Es liegt kein Änderungsanlass für die neuerliche Änderung vor.
- Die geplante Umwidmung ist daher rechtswidrig. Die Änderung ist anlassbezogen und nach stRsp des VfGH gleichheitswidrig und daher rechtswidrig, da allein der Bauwerber begünstigt wird.
- Es bestehen keine neuen Tatsachen, die eine Umwidmung rechtfertigen. Die Planungsgrundlagen haben sich nicht geändert
- Es handelt sich nicht um eine bloße Klarstellung der Widmung sondern um eine Änderung aufgrund einer Bestellung durch einen privaten Bauwerber. Dass die Bestellung aber nicht richtig erfüllt wurde (oder falsch bestellt wurde), ist kein Grund neuerlich in die Flächenwidmung einzugreifen.
- Fehlende Interessensabwägung: Es wäre das Interesse an der Bestandskraft der Widmung dem Interesse an der Änderung gegenüberzustellen. Die Änderung ist nicht zulässig, da

das Interesse an der Beibehaltung der bisherigen Widmung höher ist als das Interesse an der geplanten Änderung.

- Die Mandanten haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen für die Renovierung ihrer Wohnhäuser vorgenommen und wird nun durch die Änderung eine Einschränkung ihrer Wohn- und Lebensqualität erzeugt sowie der Wert der Liegenschaft gemindert und neue Nachbarschaftskonflikte hervorgerufen.
- Das Interesse der Bauwerber stellt lediglich ein Luxusinteresse dar.

Zusätzlich werden noch zusätzliche Fragen aufgeworfen, die nicht Teil der Stellungnahme sind.

Behandlung der Stellungnahme

In dieser Stellungnahme werden Kritikpunkte zu Änderungspunkt 12 dargebracht. Diese Kritikpunkte sind analog zu jenen, die bereits in einem vorangegangenen Verfahren (GZ 12.210-01/15) mittels einer Stellungnahme eingebracht wurden.

Ausgenommen davon ist die Tatsache, dass die Widmungsänderung zur Widmung einer Brücke bereits rechtskräftig im Flächenwidmungsplan eingetragen ist. Auch wenn von Seiten der Stellungnehmer etwas anderes (Rechtswidrigkeit) behauptet wird.

Die Planung im Flächenwidmungsplan erfolgte im Maßstab 1:5000, dies ist der gesetzliche Rahmen für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes. Im Zuge der Erstellung der konkreten Einreichplanung zeigte sich, dass die Brückenverbindung geringfügig abzuändern ist, um eine funktionsfähige Verbindung zwischen den bestehenden Öffnungen und den im Zuge des Bauvorhabens geplanten Öffnungen herstellen zu können. Diese Änderung erfolgte lediglich in Hinblick auf die konkrete Lage, an der Tatsache der rechtskräftigen Widmung ändert sich nichts.

Diese Tatsache (konkrete Einreichplanung) stellt auch die wesentliche Änderung der Grundlagen dar, die eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes legitimieren.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Lebitsch Gerhard, Dr., Rudolfskai 48, 5020 Salzburg, als Rechtsvertretung von Sellinger Irene, MMag.

Inhalt der Stellungnahme

Ist relativ gleich wie die vorhergehende Stellungnahme, außer das folgende Punkte dazu kommen.

- Es liegt keine, für die Errichtung notwendige, Zustimmung der Mandantin vor (ein Gerichtsverfahren ist anhängig). Dieses Verfahren wurde vom Bauwerber bereits angestrengt, bevor ein entsprechendes Widmungsänderungsverfahren oder Baubewilligungsverfahren anhängig war.
- Es entsteht eine private Gefahrenquelle über einer öffentlichen Verkehrsfläche (die körperliche Sicherheit von Fußgängern wäre erheblich gefährdet).

Behandlung der Stellungnahme

Ob ein Gerichtsverfahren anhängig ist, hat mit der Erhebung der Flächenwidmung überhaupt nichts zu tun und ob eine Gefährdung der Fußgänger gegeben ist, bezieht sich auch nicht auf die Flächenwidmung.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG J

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, Punkt 12, vom Februar 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (22:20 Uhr)

13. Änderung der Funktionsbezeichnung des Sportplatzes im südöstlichen Stadtgebiet von Stockerau von Gspo-Sportvereine in Gspo-Vereine

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG K

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-03/16, **Punkt 13**, vom Dezember 2016).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Straka)
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 21. Dezember 2016 bis 01. Februar 2017 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Dezember 2016 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen veranlasst werden:

1. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zentrumszone Ost)
2. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zentrumszone West)
3. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grünland-Kleingärten)
4. Festlegung der Bauungsbestimmungen für erweitertes Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Osten von Stockerau
5. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Festlegung der Bauungsbestimmungen für Bauland-Wohngebiet (Heid-Parkplätze) (entfällt)
6. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Leitzersbrunn
7. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Festlegung der Bauungsbestimmungen für Bauland-Wohngebiet J. Strauß-Promenade
8. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Osten von Stockerau – Hofer (entfällt)
9. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Bahnhofspark
10. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung der Bauungsbestimmungen im Westen von Stockerau
11. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung der Bauungsbestimmungen im Osten von Stockerau
12. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Belvederegasse
13. Festlegung der Bauungsbestimmungen – Sportplatz im südöstlichen Stadtgebiet von Stockerau
14. Festlegung der Bauungsdichte für die gesamte Zentrumszone

Entsprechend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entfällt der Änderungspunkte 5 (Heid-Parkplätze) und der Änderungspunkt 8 (Hofer) auch im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes.

Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschlussexemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

1. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zentrumszone Ost)

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 1, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zentrumszone West)

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG B

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 2, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grünland-Kleingärten)

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG C

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 3, vom Dezember 2016), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

4. Festlegung der Bebauungsbestimmungen für erweitertes Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Osten von Stockerau

Ortsplaner Fleischmann: In diesem Änderungspunkt ist in den Auflageunterlagen die Ausweisung der Bebauungsbestimmungen für die Erweiterung des Bauland-Betriebsgebiets vorgesehen.

Nach Einlangen einer Stellungnahme des Eigentümers der Grundstücke, die zur Erweiterung vorgesehen sind, sollen die Bebauungsbestimmungen adaptiert werden. Im nördlichen Bereich soll die Bauklasse von III (wie im Auflageexemplar) auf II reduziert werden, um die Auswirkungen auf das im Norden angrenzende Wohnbauland so gering als möglich halten zu können.

Im südlichen Bereich war eine maximale Bauhöhe von 18 m vorgesehen, die aber für die Betriebserweiterung nicht mehr notwendig erscheint. Daher hat der Eigentümer in seiner Stellungnahme gefordert, dass die Bauhöhe (ebenfalls aufgrund der geringeren Auswirkungen auf das Bauland-Wohngebiet) auf die Bauklassen II, III beschränkt wird.

Diese Anregungen verbessern die Einbindung in die bestehende Siedlungsstruktur und sollen daher übernommen werden.

Zu diesem Änderungspunkt ist folgende Stellungnahme eingegangen.

Idinger Wolfgang, Gemeindegasse 6, 2000 Stockerau

Inhalt der Stellungnahme

Herr Idinger weist in seiner Stellungnahme zu Änderungspunkt 4 darauf hin, dass er der Umwidmung nur zustimmt, wenn die vorgesehenen Bebauungsbestimmungen im Bereich des erweiterten Bauland-Betriebsgebiets angepasst bzw. die mögliche Bauhöhe reduziert wird.

Behandlung der Stellungnahme

Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahme von Herrn Idinger wurden die Beschlussunterlagen dahingehend adaptiert/geändert, dass im nördlichen Bereich anstatt der Bauklasse III nunmehr die Bauklasse II (max. 8 m Gebäudehöhe) sowie im südlichen Bereich anstatt 18 m nunmehr die Bauklasse II, III (zwischen 5 m und 11 m Gebäudehöhe) festgelegt wird.

Damit kann im Nahbereich des Wohnbaulandes die Höhe der Bebauung auf ein Mindestmaß beschränkt und die Auswirkungen auf das Wohnbauland vermindert werden.

Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Stellungnahme stattzugeben.

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG D

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 4, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Festlegung der Bebauungsbestimmungen für Bauland-Wohngebiet (Heid-Parkplätze) (entfällt)

Stadtrat Holzer: entfällt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich finde es gut, dass wir dieses Vorhaben zurückgestellt haben und nochmal detailliert beleuchten, bevor wir es in eine Beschlussfassung geben. Danke dafür.

Stadtrat Holzer: Wurde im Ausschuss so besprochen und wird auch so gehandhabt.

6. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Leitersbrunn

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG E

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 6, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Festlegung der Bebauungsbestimmungen für Bauland-Wohngebiet J. Strauß-Promenade

Stadtrat Holzer: Erörtert wurde dieser Punkt schon beim Raumordnungsprogramm.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG F

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 7, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

8. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Osten von Stockerau – Hofer (entfällt)

Stadtrat Holzer: entfällt.

9. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Bahnhofspark

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG G

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 9, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

10. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung der Bebauungsbestimmungen im Westen von Stockerau

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG H

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 10, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

11. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung der Bebauungsbestimmungen im Osten von Stockerau

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG I

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 11, vom Februar 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (22:27 Uhr).

12. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Belvederegasse

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG J

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 12, vom Dezember 2016), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (22:28 Uhr).

13. Festlegung der Bebauungsbestimmungen – Sportplatz im südöstlichen Stadtgebiet von Stockerau

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG K

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-03/16, Punkt 13, vom Dezember 2016), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Straka)
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

14. Festlegung der Bebauungsdichte für die gesamte Zentrumszone

Stadtrat Holzer: Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG L

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., werden die Bebauungsbestimmungen (GZ. 10.220-03/16, vom Dezember 2016) durch die Bestimmungen des § 2 abgeändert, bzw. ergänzt.

§ 2 Für die als Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen wird eine generelle prozentuelle Freifläche festgelegt, für diese Freifläche gelten folgende Festlegungen:

- Für Grundstücke im Bauland-Kerngebiet mit einer Fläche unter 500 m² sind keinerlei Einschränkungen vorgesehen.
- Für Grundstücke im Bauland-Kerngebiet mit einer Größe zwischen 500 m² und 1.000 m² gilt, dass mindestens 15 % der Grundstücksfläche gärtnerisch zu gestalten sind.
- Für Grundstücke im Bauland-Kerngebiet mit einer Größe über 1.000 m² gilt, dass mindestens 15 % der Grundstücksfläche von jeglicher Bebauung (auch unterirdische Bauten, wie z.B. Tiefgaragen) freizuhalten sind, als Versickerungsfläche zu nutzen und gärtnerisch auszugestalten sind.

§ 3 Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Kiwanis Jubiläumspark Aubrücke – Grundinanspruchnahme und Kostenbeteiligung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ein zweifaches Jubiläum bildet den Anlass für die Einreichung dieses Projektes durch den Kiwanis Club Stockerau Lenaustadt: "100 Jahre Kiwanis International" und "20 Jahre Kiwanis Club Stockerau Lenaustadt", letzteres wird im Jahre 2018 gefeiert.

Gemäß dem Kiwanis-Motto: "Wir bauen den Kindern eine Brücke in die Zukunft!" soll ein Freizeit-, Spiel- und Erholungsbereich als Begegnungsbereich für alle Generationen geschaffen werden.

Hierfür ist ein maßgeblicher Betrag an Erlösen aus karitativen Veranstaltungen und Spendengeldern vorgesehen. Diese sind in großem Ausmaß durch die Stockerauer Bevölkerung zustande gekommen, weshalb diese der Stadt, ihren Bewohner und Besuchern wieder zugutekommen sollen.

Nach eingehender Analyse eines möglichen Standortes fiel die Wahl auf den Park-, Freizeit- und Kulturbereich zwischen der Aubrücke und dem Pensionistentreff Blabolilheim. Dieser Standort weist zudem die Nähe zum Sportzentrum Alte Au, den Skater- und Jugendspielplatz auf und ist in maximal fünf Minuten barrierefrei vom Rathausplatz zu erreichen.

Die Ausarbeitung des vorliegenden Projektes erfolgte durch die grünplan gmbh, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, 2100 Leobendorf. Hierbei wurden bereits die Ergebnisse der rechtlichen und technischen Vorprüfungen berücksichtigt.

Gemäß dem Gestaltungskonzept mit Stand 2016-12-13 sind folgende drei Hauptbereiche vorgesehen:

- Naturspielplatz mit Kleinkindspielbereich
- Altarmufer mit Aussichtsplattform am Landschaftsteich
- Balancierstrecke

Die gesamte Ausstattung soll naturnah unter Ausnützung des Baumbestandes und der vorhandenen Geländeformation erfolgen. Die Vernetzung der drei Hauptbereiche erfolgt mittels bestehender und einer neu zu schaffender Wegeverbindung.

Im Projektgebiet werden vorab begleitende forstliche Pflegemaßnahmen erforderlich, ergänzt um Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

Gemäß Kostenschätzung ergeben sich Herstellungskosten idH. von rund EUR 80.000,- inkl. 20 % Mehrwertsteuer auf. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage ortsüblicher Preise für externe Lieferungen und Leistungen durch Gewerbebetriebe. Mögliche Eigenleistungen und Spenden sind hierbei noch nicht in Abzug gebracht.

Von Seiten des Kiwanis Club Stockerau Lenaustadt ist ein Förderbetrag von gesamt maximal EUR 40.000,- für den Zeitraum 2017/18 vorgesehen.

Die weiteren bis zu EUR 40.000,00 können von Seiten der Stadt in Form von Materiallieferungen der Forstverwaltung, Arbeitsleistungen des Bauhofes sowie Forstverwaltung und Gartenamt erbracht werden (vgl. Spielplatz Brunnergasse gegenüber Europakindergarten). Es stehen zudem Mittel aus der Spielplatzabgabe zur weiteren finanziellen Bedeckung des Gesamtprojektes zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung stellt des Weiteren die Erstprüfung durch den TÜV wie auch die Inbetriebnahme, den laufenden Pflegebetrieb, die regelmäßige Instandhaltung und die regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen - dies wie bei allen anderen öffentlichen Spielplätzen der Stadt.

Für die Pflege – Erhaltungsaufwand ergeben sich jährliche Kosten für die Stadtgemeinde Stockerau in der Höhe von ca. € 5.000,-.

Die örtliche Bauleitung und Auftragsvergaben werden im Einvernehmen mit dem Bauamt und Bauhof durch den Geschäftsführer der Grünplan GmbH. Hrn. Ing. Sellinger kostenlos durchgeführt.

Die Umsetzung des Projektes „Kiwanis Jubiläumspark Aubrücke“ entsprechend dem vorliegenden Projekt durch die Grünplan GmbH. und die damit verbundenen Kosten durch die Stadtgemeinde Stockerau bis zu einer Höhe von € 40.000,- sollen genehmigt werden.

Gemeinderätin Wiesner: Ich hatte das Glück als Zuhörer in jenem Ausschuss zu sitzen, in dem das Projekt vorgestellt wurde. Und natürlich sieht man im ersten Moment einmal nur das Positive an diesem Projekt. Beim näheren Betrachten muss man jedoch feststellen, wir stecken damit in einem gedanklichen Dilemma.

Einerseits sind wir natürlich dafür, dass es ein zusätzliches Angebot für Kinder und Jugendliche gibt, andererseits ist uns die Erhaltung des letzten Stückchens Auwald diesseits der Autobahn seit Jahren ein großes Anliegen.

Auch kommen hier nicht nur die ungeplanten € 40.000,- an Kosten für die Errichtung auf uns zu, sondern auch weitere € 5.000,- jährlich für die Erhaltung. Ob im Bereich Gartenpflege der Aufwand tatsächlich zusätzlich mit der derzeitigen Mannschaft zu bewältigen sein wird?

Grundsätzlich ist festzuhalten:

- Das Aubrückenbiotop wurde als solches auf Grund der nachhaltigen Forderungen der FPÖ angelegt. Der Sinn war, ein Stück urtümlichen Auwaldes diesseits der Autobahn für jene älteren und nicht mehr so mobilen Stockerauer zu erhalten, welche nicht mehr fußläufig in die Au kommen. Dass dies auch der Wunsch der älteren Bevölkerung war und ist, zeigt der kleine Wald, stadtauswärts rechts nach der Unterführung. Dieser wurde auf Initiative einer SPÖ

Sektion durch Nichtmähen der Fläche sich selbst überlassen. Zur Erinnerung, wie es vor dem Autobahnbau und dem damit verbundenen Zuschütten des Altarms dort ausgesehen hat.

- Es gibt bereits Wege rund um die beiden Teiche. Es besteht daher nicht die Notwendigkeit, großzügig neue anzulegen. Es genügt, die alten zu sanieren. Im Bereich der beiden Biotope soll keine parkähnliche Anlage entstehen.

- Keinesfalls dürfen zusätzliche Leuchtkörper aufgestellt werden. Die Lichtverschmutzung ist groß genug und hat in der Au nichts verloren.

- Wenn ich es richtig verstanden habe, ist geplant, den bestehenden Kinderspielplatz auf der Wiese hinter dem Blabolilheim mit einzubeziehen. Aber bitte auf keinen Fall mit Rodungen. Lediglich solche, die unbedingt für die Sicherheit der Bürger nötig sind. Auslichtung nur einmalig in der Errichtungsphase, danach wieder Wildwuchs, Gefahr im Verzug natürlich ausgenommen.

Es soll alles möglichst naturnahe angelegt werden. Ich erinnere an unseren erfolgreichen Widerstand gegen die Rodung des Bahnhofswaldes neben dem Parkdeck. Es darf kein dauernd zu pflegender, rasengemähter Park werden, sondern muss ein Stück unserer alten, naturbelassenen Au bleiben. Mit Sträuchern, Bäumen, Brennnesseln usw., in dem auch Tiere wie Vögel (alle Arten von Singvögeln, Reiher, Falken, Eulen), Frösche usw. ihren Lebensraum gefunden haben. Es hat sich vor ein paar Jahren sogar ein Biber für ca. 2 Jahre angesiedelt. Lediglich die Teiche müssen mehrmals im Jahr vom Unrat befreit werden. Die Goldfische sind zu entfernen und durch heimische Arten zu ersetzen und die Wege sauber und von Abfällen frei zu halten.

Wir stellen daher den Antrag, den Antrag der Gemeinde um folgende Punkte zu ergänzen:

- 1) keine Rodungen außer der für die Sicherheit unbedingt nötigen,
- 2) keine parkähnliche Anlage
- 3) keine zusätzlichen Leuchten
- 4) Erhalt der Naturbelassenheit für die dort lebenden Tiere
- 5) Berücksichtigung der notwendigen Landschaftspflege wie „Teiche mehrmals im Jahr vom Unrat befreien, Goldfische entfernen und durch heimische Arten ersetzen“, etc.
- 6) Die Kostenbeteiligung der Kiwanis als Mindestbeteiligung von € 40.000,- und die Kostenbeteiligung der Gemeinde als Maximalbeteiligung von €40.000,- zu bezeichnen, d.h. bei geringeren Kosten als € 80.000,- ist die Differenz zugunsten der Gemeinde zu berücksichtigen.

Wir bitten um Zustimmung des Gemeinderates zu unserem Antrag.

Gemeinderat Dummer: Das Projekt, so wie es vorgestellt wurde im Ausschuss, ist aus meiner Sicht sehr begrüßenswert. Es ist eine wesentliche Erweiterung des Angebotes an Spielplätzen in der Stadt an der Grenze. Es ist ein sehr lobenswertes Projekt, sehr gut konzipiert aus meiner Sicht und ich denke, man kann da sich nur herzlich bedanken bei den Kiwanis, dass sie diese Ausgabe, die ja nicht unwesentlich ist, da tragen und dazu beitragen, dass dieses Angebot geschaffen werden kann. Die tatsächliche Au ist ja von dem Grünstück nicht allzu weit weg. D.h. ich glaube schon, dass diese Umgestaltung, die hier vorgesehen ist, in jedem Fall zu begrüßen ist. Ich würde dies uneingeschränkt, so wie es vorgeschlagen wurde, befürworten.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte mich hier anschließen um mich bedanken beim Kiwanisclub hier, stellvertretend der Herr Schneps. Ich wollte mich auch beim Herrn Ing. Sellinger bedanken, der heute nicht hier ist, der es sehr gut geplant hat und sehr gut präsentiert hat beim Verkehrsausschuss. Mich freut es sehr, dass vor allem der Kiwanisclub sein 20-jähriges Bestehen in Stockerau zum Anlass genommen hat, diesen Naturspielplatz, von dem jetzt nicht die Rede war bei der Kollegin von der FPÖ, diesen Naturspielplatz für Stockerau zu planen. Der Kiwanisclub wird viele Kosten tragen. Also wenn wir dieses Schnäppchen nicht annehmen, Schnäppchen in dem Sinn, dass wir immer wollen, alle Fraktionen glaube ich, dass Spielplätze und kleine nette Freizeitflächen für unsere Kinder und Jugendlichen und älter Menschen hier sind, wenn wir das nicht annehmen, weiß ich nicht was wir sonst machen sollten. Das ist nicht die Au, die Au ist ein bisschen weiter über die Autobahn drüber. Dieses Gebiet vor dem Blabolilheim, wo der Kiwanisclub dieses Projekt geplant hat, da gibt es jetzt einen Parkplatz und eine Wiese. Der Wald wird Bestandteil dieses Naherholungsgebietes sein, und wie gesagt, es werden vordergründig, glaube ich, Naturspielvorrichtungen zur Verfügung gestellt. Es wird alles ökologisch und nachhaltig sein. Ich möchte das Motto von Kiwanis zitieren. Es heißt hier: "Wir bauen den Kindern eine Brücke in die Zukunft", und in diesem Sinne werde ich werden wir dem Antrag zustimmen.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderätin Wiesner:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Abstimmung über TOP V/b/3

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

VII. Antrag gem. § 46 (1) NÖGO

1.) Controlling

Gemeinderat Falb: Controlling war eine langjährige Forderung von uns. Wir haben jetzt einen projektbezogenen Controller bestellt in Person des Herrn Mag. Seifert und hier jetzt das große Ersuchen, dass nicht nur der Bürgermeister, sondern auch der Gemeinderat über das, was der macht in 4 Arbeitspaketen, informiert wird. Wir glauben, dass der Gemeinderat nicht nur dazu da ist, dass er die Kosten bereitstellt für so eine Person, dass er ihn also bestellt, sondern dass der Gemeinderat auch das Recht hat, über dessen Vorschläge und über die Einsparungspotenziale, über den Fortschritt seiner Arbeit erstens unterrichtet zu werden und zweitens auch darüber zu diskutieren. Wir haben diesen Antrag gestellt und schon ist am nächsten Tag eine Sitzung des Personalausschusses dankenswerterweise einberufen worden, wo man sich dann dem Thema Controller gewidmet hat. Ich danke natürlich, und es zeigt einmal mehr, wenn die Opposition hier in der Gemeinde nicht Gas gib, passiert gar nichts.

Wir haben einen **Antrag** vorbereitet, den ich kurz zur Verlesung bringen möchte.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat im Dezember 2016 die Bestellung eines projektbegleitenden Controllers beschlossen. Dieser soll in insgesamt vier Arbeitspaketen, die sich je-

weils über ein halbes Jahr erstrecken, Analysen und Vorschläge zu Einsparungspotentialen und Verwaltungsentlastungen erstellen.

Nach jedem dieser Projektschritte ist ein Bericht vorgesehen, am Projektende im 2. Halbjahr 2019 ein Abschlussbericht.

Die Interpretation des Bürgermeisters läuft darauf hinaus, dass er selbst alleiniger Empfänger dieser Berichte und Empfehlungen sei. Die Befassung von Ausschüssen oder des Gemeinderatsplenums sei ausschließlich seinem Gutdünken überlassen.

Das ist aus Sicht der Antragsteller nicht akzeptabel.

Daher möge der Gemeinderat beschließen:

Die im Rahmen des projektbegleitenden Controlling erstatteten Zwischenberichte und der Abschlussbericht werden dem Gemeinderat zur Beratung und allfälligen Beschlussfassung über zu ergreifende Umsetzungsmaßnahmen unmittelbar nach deren Erstellung, also in Halbjahresschritten, vorgelegt.

Ich möchte dazu ergänzend noch ganz kurz zwei Dinge anführen. Punkt eins, die Beschäftigung des Controllers kostet auch Geld. Wir reden von einer Summe von plus/minus € 50.000,--, die wir hier beschlossen haben. Ich glaube, um diesen Aufwand aus Steuermitteln, da geht es nicht anders, wie lediglich eine Art Privatbericht für den Bürgermeister erstellt, der dann ein halbes Jahr vor der nächsten Gemeinderatswahl in seiner Schublade landet. Die zweite Bemerkung. Dieses Schubladenphänomen haben wir nämlich sehr oft hier in Stockerau. Wir haben heute lang und breit auf und ab die Verkehrsthematik hier problematisiert und besprochen. Wir wissen, dass bereits eine Reihe von Verkehrskonzepten der Stadt Stockerau in diversen Schubladen hier vor sich hin modert. Das wollen wir der Tätigkeit des projektbegleitenden Controllers nicht zumuten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Laab: Ich möchte dazu nur ergänzend sagen, es ist dazu bereits ein Beschluss gefasst worden in der Dezembersitzung, ist schon erwähnt worden, und außerdem wurde der Beschlusstext über das Berichtswesen dokumentiert. Ich sehe keine Veranlassung, dass wir hier von dem gültigen Beschluss abweichen.

Stadträtin Völkl: Nach unserem Verständnis wurde der Beschluss schon auf Basis gefasst, dass hier ein Berichtswesen bzw. Ergebnisse präsentiert werden, die auch in einem Ausschuss, vor einem Ausschuss präsentiert werden. Der Ausschuss dann weiter berät über die Ergebnisse und welche Auswirkungen dies sind. Ich glaube nicht, dass das damals aus dem Amtsbericht hervorgegangen ist, dass der alleinige Empfänger des Berichtes der Ergebnisse der Bürgermeister ist. Weil der Text aus dem Ganzen ist der, dass der Ulf Seifert seine Arbeit aufnimmt, dass er seine Bereiche abarbeitet, zu Ergebnissen kommt und diese Ergebnisse gibt er weiter. Es liegt dann alleine im Ermessen des Bürgermeisters, ob er sagt, ja, wir geben diese Informationen weiter, oder gleich von Haus aus, wo der Controller sagt, nein, diesen Weg brauchst du überhaupt nicht verfolgen, das wollen wir hier nicht. So geht es nicht, so kann es ja nicht wirklich sein, dass man hier Themen, die Idee war gut, die haben wir alleine verfolgt auch mit anderen Fraktionen und in der Umsetzung wird es dann so gehandhabt, wir haben heute den Dringlichkeitsantrag mit der Volksschule gehabt mit dem Umbau, ich schlage da jetzt in die gleiche Kerbe, die Themen werden dort geparkt, wo sich der Gemeinderat nicht mehr damit befassen muss, wo eigentlich dann beim Bürgermeister dann doch die

Entscheidungsgewalt liegt, wie etwas umgesetzt wird. Ich glaube nicht, dass das im Sinne eines demokratischen Verständnisses einer Gemeinde ist.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben ja schon einmal eine Beratung des KDZ gehabt zum ähnlichen Thema. Dort war es im Prinzip anders organisiert, da wurde nämlich regelmäßig das KDZ in die Ausschüsse eingeladen. Da hatte man die Möglichkeit, schrittweise bei der Konzepterstellung die Zusammenhänge dargelegt zu bekommen. Man konnte in die Themen einsteigen, man konnte sich auch einbringen. Es wird auch von Ihrer Seite, Herr Bürgermeister von uns immer wieder gefordert, wir sollen hier im Gemeinderat nicht nur kritisieren, sondern wir sollen aktiv einbringen. Durch die von Ihnen gewählte Vorgangsweise, die mir aus dem Personalausschuss berichtet wurde, dass sozusagen die Informationen, ich sage jetzt einmal, sehr spärlich fließen werden oder zurückgehalten werden sollen, damit ist es eigentlich das Zeichen an uns Gemeinderäte, dass die Mitarbeit de facto nicht erwünscht ist und das finde ich als ein sehr trauriges Zeichen, weil es im groben Widerspruch dazu steht, von dem was Sie eben fordern, mitzuarbeiten und sich einzubringen und nicht hier in der Öffentlichkeit im Gemeinderat sich nur aufs Kritisieren zu beschränken. Diese Möglichkeit der kreativen Mitarbeit nehmen Sie uns dadurch. Das ist der Kritikpunkt und der ist durch den Antrag hier auch dokumentiert und darum werde ich den Antrag auch unterstützen.

Gemeinderat Dummer: Wie wir letztens schon diskutiert haben, ist es ja eigentlich nur der Versuch, das Controlling, das wir schon acht Jahre vor uns herschieben, weitere drei Jahre vor uns herzuschieben. Das bestätigt eigentlich nur das, dass der Bericht nur an Sie gehen soll und nicht an den Gemeinderat. Wir haben auch vereinbart, dass halbjährlich entschieden werden soll, ob das fortgesetzt werden soll oder nicht. Wie sollen wir das entscheiden, wenn wir die Berichte gar nicht kennen. Also das ist an sich widersprüchlich. Es macht aber auch überhaupt keinen Sinn, ein Geheimcontrolling hier durchzuführen, von dem keiner etwas wissen darf. Da sind die € 48.000,-- oder was immer dann auch sind, auch ein hinausgeschmissenes Geld. Das ist dann nur eine Alibihandlung. Da ist es besser, wir lassen es ganz.

Stadtrat Moser: Ich war bei der Personalausschusssitzung nicht dabei, leider Gottes, und ich finde, was meine Kollegen gesagt haben, dass das so vorgesehen ist, dass nur eine einzige Person von den 37 informiert wird, habe ich das gar nicht glauben können. Also, ich glaube, jeder da im Raum hat erwartet, dass man, wenn man einen Controller beschäftigt, was eh nur ein Schmalspurcontrolling ist, was wir das letzte Mal ausgeführt haben, dass wir nicht einmal das erfahren, was der vor sich hinarbeitet. Das hat wahrscheinlich keiner in diesem Raum, fast keiner in den Raum vermutet. Ich möchte daher wirklich an Sie appellieren, Herr Bürgermeister, schauen wir, dass die Erkenntnisse allenfalls in einer nicht öffentlichen Sitzung allen Gemeinderäten zur Kenntnis gelangen. Wir haben da wirklich kluge Köpfe in allen Parteien. Jeder hat einen anderen Background. Jeder hat eine Idee, jeder hat eine Kreativität. Ich glaube, dass wir für unsere Gemeinde mehr zusammenbringen, wenn wir alle dieses Wissen des Controllers teilen können.

Bürgermeister Laab: Nach den gehörten Wortmeldungen möchte ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Stadträtin Völkl: Ich hätte noch eine Frage. Was ist der Hintergrund bitte, wenn Sie das dem Gemeinderat erklären, dass nur dem Bürgermeister berichtet wird und nicht in einem Ausschuss, wenigstens im Finanzausschuss oder im Gemeinderat.

Bürgermeister Laab: Es gibt einen gültigen Beschluss und es gibt nirgends da drinnen, dass Maßnahmen nicht irgendwo beschlossen werden müssen. Das kann sich ergeben, ich sehe das gar nicht so eng, so wie es hier jetzt gefasst wird. Aber ich möchte hier, diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Wenn Sie noch eine Wortmeldung haben, bitte gerne. Ansonsten würde ich gerne abstimmen, damit wir diesen Tagesordnungspunkt protokollieren können.

Gemeinderat Falb: Für uns ist die Sitzung aus, Herr Bürgermeister.

Die ÖVP verlässt die Sitzung um 22:54 Uhr, damit ist die Sitzung beendet.

Bürgermeister Laab bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder